

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 22. bis 26. April 1985 in Straßburg**

Während des ersten Teils ihrer 37. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses und des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Hierzu sprach Abg. Jäger (Wangen) (S. 3)

Bericht des Ministerkomitees

Politische Fragen

- Die Lage in der Türkei
Entschließung 840 (S. 10)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Frhr. Spies von Büllesheim (S. 7), Neumann (Bramsche) (S. 8) und Schwarz (S. 9)

Rechtsfragen

- Die Lage in Malta
Entschließung 841 (S. 15)

Hierzu sprachen die Abg. Schwarz (S. 11, S. 15) und Dr. Frhr. Spies von Büllesheim (S. 13)

- Der Entwurf einer europäischen Konvention über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit der internationalen nichtstaatlichen Organisationen
Stellungnahme 123 (S. 40)

Hierzu sprach Abg. Jäger (Wangen) (S. 39)

Wirtschaft und Entwicklung

- Die europäischen Luftverkehrspolitiken
Entschließung 839 (S. 6)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Holtz (S. 4) und Lemmrich (S. 5)

Soziale Fragen

- Die Verkürzung der Arbeitszeit im Rahmen des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit

Hierzu sprachen die Abg. Büchner (S. 28, S. 32), Dr. Müller (S. 30), Dr. Rumpf (S. 31), Jäger (Wangen) (S. 33) und Zierer (S. 33)

Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

- Die Rückkehr der Wanderarbeitnehmer in ihre Herkunftsländer
Empfehlung 1007 (S. 34)

Hierzu sprach Abg. Böhm (Melsungen) (S. 33)

Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

- Frauen in der Politik
Empfehlung 1008 (S. 38)

Hierzu sprachen die Abg. Frau Fischer (S. 36) und Dr. Müller (S. 37).

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sind nachstehend im Wortlaut mit den Beschlüssen der Versammlung abgedruckt.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates wählte Abg. Dr. Karl Ahrens erneut zu ihrem Präsidenten.

Den turnusmäßigen Bericht des Ministerkomitees trug dessen amtierender Vorsitzender, der Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, vor.

Zur Versammlung sprachen der Generalsekretär des Europarates, Marcelino Oreja, und der französische Minister für Arbeit, Beschäftigung und Berufsbildung, Michel Delebarre.

Im Verlauf der Sitzungswoche stattete der Präsident des österreichischen Nationalrats, Anton Benya, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einen Besuch ab.

Bonn, den 3. Mai 1985

Gerhard Reddemann, MdB
Sprecher

Dr. Karl Ahrens, MdB
Stellvertretender Sprecher

Montag, 22. April 1985

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses und des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

(Drucksache 5394)

Berichterstatter: Abg. Björck (Schweden)

(Themen: Besuch einer Delegation der Versammlung in Jugoslawien — Beziehungen zum Europäischen Parlament — Beziehungen zum Ministerkomitee — Kandidaturen für die Europäische Menschenrechtskommission — Ausschusssitzungen außerhalb von Straßburg und Paris — Tätigkeit des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit — Dialog mit der Jugend — Öffentlichkeitsarbeit in den Mitgliedstaaten)

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen! Meine Herren Kollegen! Mit Recht steht der Bericht über die Tätigkeit des Präsidiums, der Ständigen Kommission und der Kommission für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit traditionell an der Spitze aller Berichte einer Session. Gibt er doch Rechenschaft über das allgemeine Wirken des Europarats und vor allem seiner Parlamentarischen Versammlung, wie sie sich in den Augen der Öffentlichkeit darstellt.

Der Bericht des Kollegen Björck, dem auch ich herzlich zu seiner Wahl zum Präsidenten der Gruppe der Europäischen Demokraten gratuliere, trägt dieser Aufgabe in ausgezeichnete Weise Rechnung.

Es ist mir nicht möglich, zu der ganzen Fülle der in diesem Bericht angeschnittenen Fragen und Probleme Stellung zu nehmen. Lassen Sie mich aber einige Bemerkungen zur **Öffentlichkeitsarbeit der Parlamentarischen Versammlung** machen.

Wie jedes nationale Parlament ist auch unsere Versammlung nur in dem Maße wirksam, in dem die Öffentlichkeit in unseren Ländern von unserer Arbeit Notiz nimmt. Ja, man könnte fast sagen, daß unsere Arbeit, die sich ja nicht in Gesetzen niederschlägt, welche für den Bürger verbindlich sind, nutzlos ist, wenn sie nicht die Köpfe der Bürger unserer Länder erreicht und das öffentliche Bewußtsein beeinflussen kann. Eine nüchterne Überprüfung dieser Frage zeigt, daß wir von dem Ziel, ein Faktor der politischen öffentlichen Meinung in Europa zu sein, noch meilenweit entfernt sind. Viele Medien und viele Zeitungen nehmen von unseren Sitzungen hier überhaupt keine Notiz, andere nur ganz am Rande. Und es ist schon ein Glücksfall,

wenn sich einmal eine Sendung im Fernsehen oder eine größere Reportage in einer Zeitung mit unserer Parlamentarischen Versammlung und ihrer Arbeit beschäftigt.

Was können wir, ja, was müssen wir tun, um diesen an die Wurzel unserer politischen Wirksamkeit gehenden Übelstand zu beseitigen? Der Bericht des Kollegen Björck macht dazu einen begrüßenswerten Vorschlag, daß nämlich das Land, dessen Minister den Vorsitz im Ministerkomitee führt, seine Arbeit im Europarat in besonderer Weise publizistisch darstellt. Ich werde diesen Vorschlag dem gegenwärtigen Präsidenten, dem Minister Genscher, um so lieber ans Herz legen, als ich davon überzeugt bin, daß er ihn in gebührender Weise aufgreifen wird.

Auch der Generalsekretär, Herr Oreja, hat seit seinem Amtsantritt Initiativen entfaltet, die sehr zu begrüßen sind. Ich möchte ihn darin bestärken, diese Initiativen zur besseren publizistischen Darstellung der Arbeit des Europarats beharrlich weiterzuverfolgen.

Ich möchte heute zusätzlich einen ganz konkreten Vorschlag unterbreiten, der freilich voraussetzt, daß der Generalsekretär finanziell dazu in den Stand gesetzt wird, ihn zu realisieren. Bitte prüfen Sie, ob nicht zu jeder Session der Parlamentarischen Versammlung **Redakteure aus unseren Mitgliedsländern** als Gäste des Europarats eingeladen werden könnten. Diesen Journalisten sollte dann Gelegenheit geboten werden, Gespräche mit Mitgliedern der Versammlung aus den verschiedenen politischen Gruppen zu führen, mit dem Präsidenten der Versammlung und dem Generalsekretär zusammenzutreffen, bei den stattfindenden Empfängen und sonstigen Veranstaltungen Gespräche mit wichtigen Persönlichkeiten aus dem Bereich des Europarats zu führen und sich schließlich auch durch Teilnahme an unseren Sitzungen unmittelbaren Eindruck von unserer Arbeit zu verschaffen.

Dabei denke ich nicht an jene Journalisten, die sowieso bei uns sind, sondern vor allem an die Chefredakteure großer regionaler oder überregionaler Zeitungen aus unseren Mitgliedstaaten, die oft nicht einmal wissen, was der Europarat tut.

Ich bin ganz sicher, daß solche Besuche ihren Niederschlag in der Berichterstattung der jeweiligen Zeitung oder der betreffenden Rundfunkanstalt finden und auch dazu führen würden, daß die Berichte und Meldungen der ständigen Korrespondenten in Straßburg bereitwilliger übernommen werden und ihnen mehr Sendezeit oder mehr Platz in den Zeitungsspalten des jeweiligen Organs eingeräumt würde.

Die großen Lebensfragen unserer Völker werden hier debattiert — Sir John Page hat eben davon gesprochen —, und zwar mit Sachkunde und Engagement. Auch interessante, neue Ideen werden von

Ihnen, meine Damen und Herren Kollegen, oftmals zuallererst doch hier vorgetragen. Es ist schwer vorstellbar, daß Redakteure, die sich davon einen persönlichen Eindruck verschafft haben, dem Europarat und seiner Parlamentarischen Versammlung künftig nicht mehr Aufmerksamkeit schenken werden.

Die vielen interessanten und auch gut aufgemachten Informationen, die von der Pressestelle des Europarats herausgegeben werden, können diese persönlichen Kontakte mit Journalisten nicht ersetzen.

Herr Präsident, lassen Sie mich einen weiteren konkreten Vorschlag zu einem anderen Punkt des Berichts unseres Kollegen Björck machen, nämlich zu dem Thema der **Begegnung mit der Jugend**. Ich darf Sie davon informieren, meine Damen und Herren, daß es die deutsche Delegation vor zwei Jahren bei ihrem Parlament, dem Deutschen Bundestag, durchgesetzt hat, daß jeder Abgeordnete, der der deutschen Delegation angehört, einmal im Jahr eine **Besuchergruppe** auf Kosten des Deutschen Bundestages hierher nach Straßburg bringen kann. Ich selber habe im vergangenen Herbst eine solche Besuchergruppe, eine Gruppe von jungen Menschen, hierherbringen können, die einen ganz nachhaltigen Eindruck von unserer Arbeit gewinnen konnte und Gelegenheit hatte, das, was ich vorhin bezüglich der Journalisten sagte, hier in einer Sitzung der Parlamentarischen Versammlung nachzuvollziehen.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen der anderen Delegationen bitten, zu prüfen, ob sie nicht ähnliche Wünsche an ihr nationales Parlament richten wollen. Die Verwirklichung dieses Gedankens auch nur in einem Teil unserer Mitgliedsländer würde die Zahl der jungen Menschen bedeutend vermehren, die Gelegenheit erhalten, die Arbeit unserer Parlamentarischen Versammlung persönlich zu erleben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich damit schließen, daß ich den Generalsekretär und die Kommission ermuntere, in ihrem verdienstvollen Bestreben fortzufahren, dem Bürger und vor allem der Jugend direkt oder durch Presse und Massenmedien die Arbeit des Europarats nahezubringen, die ein Unterpfand für eine freiheitliche Zukunft dieser Bürger, gerade dieser jungen Bürger ist.

Tagesordnungspunkt:

Die europäischen Luftverkehrspolitiken

(Drucksache 5383)

Berichterstatter: Abg. Björck (Schweden)

(Themen: Memorandum über die Tarifgestaltung im Nordatlantikraum — COMPAS-Bericht — Zweites Memorandum der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Zivilluftfahrt — Reaktion des Rates der Europäischen Gemeinschaften — Liberalisierung des Luftverkehrs in den Vereinigten

Staaten — Neues bilaterales Abkommen zwischen den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich — Entwicklungen bei den Luftverkehrsgesellschaften — Eine liberalere Luftverkehrspolitik in Europa — Zukünftige Maßnahmen — Tätigkeit der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) — Luftverkehrskontrolle)

Dr. Holtz (SPD): Danke schön, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Björck fordert in seinem bemerkenswerten Bericht eine Reform des Luftverkehrssystems. Nach seinen Vorstellungen soll der Luftverkehr durch eine **verstärkte europäische Zusammenarbeit** und durch mehr **Wettbewerb** in Europa moderner, flexibler und verbraucherfreundlicher werden. Ich freue mich, daß diese Ideen voll ihren Niederschlag in dem Resolutionsentwurf gefunden haben.

In der Tat: Es wäre begrüßenswert, wenn in das bisherige System Flexibilität eingeführt würde, die beispielsweise zu einem erweiterten und kostengünstigeren Angebot von Flugverbindungen führt. Zwar trifft es zu, daß die Fluggesellschaften auf wesentliche Kostenfaktoren wie Treibstoff, Gebühren für Flughafenrechte und Luftverkehrskontrolle keinen Einfluß haben. Aber eine Studie, die im Auftrag der Europäischen Kommission erstellt worden ist, hat ergeben, daß immerhin 40% der Kosten von den Gesellschaften selbst gestaltet werden können, so daß die Zulassung einer verstärkten Konkurrenz durchaus zu einer Verringerung der Kosten für den Benutzer führen kann.

Dabei sind allerdings die Bedenken zu berücksichtigen, die mit Hinweis auf den in den **USA** eingeschlagenen **Weg des „open sky“** immer wieder vorgebracht werden. Es kann in Europa nicht darum gehen, eine ungehemmte Konkurrenz einzuführen, die letztlich nicht im Interesse des Verbrauchers liegt, der auch an Sicherheit und Kontinuität der angebotenen Leistungen interessiert ist. Ebenso kann eine solche Regelung nicht im Interesse der Beschäftigten liegen, deren Arbeitsplätze, wie sich woanders gezeigt hat, langfristig gefährdet werden können. Ich spreche mich auch eindeutig **gegen Dumping-Praktiken** aus, wie sie von einigen ostasiatischen oder auch Ostblock-Carriern des öffentlichen praktiziert wurden bzw. werden.

Zu begrüßen ist deshalb, wenn über neue Regelungen und Rahmenabkommen der Weg für eine allmähliche Öffnung des bisherigen Systems zu mehr Wettbewerb geebnet wird, ohne daß das Gefüge der bestehenden bilateralen Regelungen grundsätzlich in Frage gestellt wird. Die Europäische Zivilluftfahrtkonferenz weist in ihrem Compas-Bericht in die richtige Richtung, wenn sie einerseits für ein multilaterales Rahmenabkommen — u. a. über Tarife, Kapazitäten und Flugrouten — plädiert, dieses Rahmenabkommen aber bilateral umgesetzt sehen möchte.

Ich ziehe also folgendes Fazit: mehr Flexibilität des Marktes, aber keine Unordnung und kein Wildern; mehr Wettbewerb, aber keine Entregulierung wie in den USA und kein Dumping; mehr Verbraucher-

freundlichkeit, aber nicht auf Kosten der bei den Fluggesellschaften beschäftigten Arbeitnehmer; günstigere Tarife, aber nicht auf Kosten der Sicherheit.

Die **Flexibilisierung**, die angestrebt werden sollte, ist kein Selbstzweck, sondern sollte immer als das gesehen werden, was sie auch im Interesse einer europäischen Integration ist: als ein Instrument, um die Dienstleistungen gegenüber dem Verbraucher und die Leistungsfähigkeit der Fluggesellschaften zu verbessern.

Die Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz werden in der Entschließung aufgefordert, in Fragen der **Luftsicherheit und der Sicherheit** im allgemeinen eine bessere Zusammenarbeit zu verwirklichen. Ich bedauere sehr, daß seitens Großbritanniens keine Bereitschaft besteht, EUROCONTROL weiter zu stärken.

In diesem Zusammenhang halte ich es für geboten, auch kurz auf die Diskussion einzugehen, die vor ein paar Tagen über das künftige **Freund-Feind-Identifizierungssystem der NATO** entbrannt ist. Das jetzige System ist — so sagen die Experten — veraltet. Es soll dazu dienen, eigene Flugzeuge von denen des Gegners durch Funksignale zu unterscheiden. Im dichten Luftverkehr über Europa ist dieser Einsatz aus Sicherheitsgründen nur beschränkt möglich.

Die Amerikaner wünschen eine Weiterentwicklung unter der Bezeichnung **Mark 15** im sogenannten D-Band-Bereich, der auch vom zivilen Radarverkehr genutzt wird. Ein deutsches Unternehmen arbeitete an einem „**Capris**“ genannten System auf dem E/F-Band, das den Vorteil hat, für den militärischen Radarverkehr reserviert zu sein. Ich hoffe, daß sich bei diesem Streit nicht nur rein ökonomische Gesichtspunkte — etwa unseres besten Verbündeten — durchsetzen.

Was bleibt für unser Thema? Erstens. Dem Berichterstatter ist zuzustimmen: Die Sicherheit im Flugverkehr verdient allerhöchste Priorität; deshalb ist gerade in diesem Bereich eine bessere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene nötig.

Zweitens. Das neue Freund-Feind-Identifizierungssystem muß einerseits den Erfordernissen der Streitkräfte genügen, andererseits aber zugleich die zivile Luftsicherheit gewährleisten. Gerade darauf sollten wir Parlamentarier drängen.

Danke schön, Herr Präsident.

Lemmrich (CDU/CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Luftverkehr in Europa wird reguliert

- durch bilaterale Abkommen zwischen einzelnen Staaten
- durch strikten staatlichen Genehmigungsvorbehalt für die anzuwendenden Tarife und die anzufliegenden Flughäfen

- durch Poolabkommen zwischen den Luftfahrtgesellschaften, in denen die Einnahmen und Kapazitäten im einzelnen aufgeteilt werden.

Die Empfehlungen unseres schwedischen Kollegen Björck erhoffen sich von einer **Liberalisierung des innereuropäischen Verkehrsmarktes** eine verbesserte Situation für den Verbraucher. Die Frage wird jedoch dabei sein, ob sich diese Hoffnungen wirklich erfüllen, die europäischen Luftfahrtgesellschaften dabei in Takt bleiben und das umfassende Streckennetz gesichert bleibt.

Die **Europäische Gemeinschaft**, deren Kommission und Parlament befassen sich zur Zeit eingehend mit einer neuen europäischen **Luftverkehrspolitik**. Im Memorandum Nr. 2 wurde sie formuliert und hat das Ziel, die vorhandene Marktordnung zu lockern und flexibler zu gestalten.

Großbritannien und die Niederlande wünschen dies seit langem. Italien und Griechenland sind hingegen ablehnend und nehmen damit die Gegenposition ein.

Die übrigen EG-Staaten wie u. a. Frankreich und Deutschland verhalten sich gegenüber den EG-Vorschlägen zurückhaltend. Da in diesem Bereich der EG-Politik Einstimmigkeit geboten ist, dürfte der Weg zu einer Einigung lang sein.

Der Berichterstatter spricht in seiner Empfehlung davon, daß „der innereuropäische Luftverkehrsmarkt inzwischen ausgereift ist“. Damit bestätigt er aber auch, daß das bestehende System eine die Interessen aller Beteiligten berücksichtigende Entwicklung ermöglicht hat. Der im gegenwärtigen System verankerte bilaterale Interessenausgleich hat die Entwicklung von Tarifstrukturen gefördert, die den spezifischen Besonderheiten der jeweiligen bilateralen Märkte Rechnung tragen. Die in der Tat aufgetretenen tariflichen Neuerungen sowie der bestehende Wettbewerbsdruck sind im Rahmen des bestehenden bilateralen Systems ermöglicht worden. Der Verbraucher hat davon seinen Nutzen. Die Fluggesellschaften haben gezeigt, daß sie in der Lage sind, die Bedürfnisse des Marktes zu erkennen.

Man sollte die von der **Liberalisierung** erhofften Effekte nicht überschätzen. Gemessen an den Betriebskosten können die derzeitigen Flugtarife nicht als überhöht betrachtet werden, wie aus den Jahresabschlüssen der Fluggesellschaften hervorgeht.

Im Blick auf den **Verbraucher** und einen angemessenen **Flugkomfort**, aber auch im Blick auf die **Sicherheit** ist es wichtig, daß die Fluggesellschaften sich in einer ordentlichen finanziellen Lage befinden und in der Lage sind, die Erneuerung ihrer Flotten rechtzeitig vorzunehmen. Dies liegt aber auch im Interesse der europäischen Flugzeugindustrie. Das amerikanische Beispiel ist da nicht ermutigend.

Es besteht auch ein Zusammenhang mit der gesamten Verkehrspolitik und der **Preisbildung** z. B. bei

den **Eisenbahnen**, die durch Hochgeschwindigkeitsbahnen wie TGV in Frankreich zum Konkurrenten des Luftverkehrs werden. Dies wichtige Problem wird in dem Bericht nicht angesprochen.

Der Berichterstatter geht in seiner Empfehlung auch auf die Luftverkehrssicherheit ein und die Bedeutung von **Eurocontrol**. Eurocontrol ist in seiner Zielrichtung einer echten europäischen Zusammenarbeit in der Luftsicherung gescheitert. Einige der Vertragsunterzeichner waren nicht bereit, Teile ihrer Lufthoheitsrechte an diese europäische Institution abzutreten.

Mein deutscher Kollege Holtz hat das **Flugzeug-Identifikationssystem der NATO** angesprochen und seine Auswirkung auf die zivile Luftfahrt.

Erst sah es so aus, daß Frankreich und Großbritannien gemeinsam mit Deutschland für das System von Siemens seien. In Dulles/USA rückten aber beide davon ab und ließen Deutschland alleine stehen.

Die deutsche Bundesregierung wird aber kein Identifikationssystem genehmigen, das die zivile Luftfahrt gefährdet.

Bei den Bemühungen des Berichtes unseres Kollegen Björck ist zu begrüßen, daß er entschieden für eine enge **Zusammenarbeit** zwischen EG, der ECAC (Europäische Zivilluftfahrtkonferenz von 22 Staaten) und dem **Europarat** eintritt, weil nur so verhindert werden kann, daß sich langfristig die Luftfahrtsysteme in Europa zum Schaden aller auseinanderentwickeln.

Erforderlich ist eine Politik, die den Interessen aller Beteiligten gerecht wird. Dies kann politisch nur ein Mittelweg sein.

Entschließung 839 (1985)

betr. die Luftverkehrspolitik in Europa

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung über die Luftverkehrspolitik in Europa (Dok. 5383);
2. vertritt die Ansicht, daß der innereuropäische Luftverkehrsmarkt inzwischen so ausgereift ist, daß ein erhöhter Wettbewerb zwischen den Luftverkehrsgesellschaften innerhalb der durch die Sicherheitsbestimmungen gesetzten Grenzen den Interessen dieser Gesellschaften wie auch der Verkehrsnutzer am besten dienen kann;
3. begrüßt in diesem Zusammenhang die jüngsten Entwicklungen im Rahmen der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC), der Europäischen Gemeinschaften sowie des Internationalen Luftverkehrsverbandes (IATA), wodurch ein erhöhter Wettbewerb und tarifäre Neuerungen in der europäischen Luftverkehrsindustrie ermöglicht werden;

4. erinnert daran, daß die zwischen Luftverkehrsgesellschaften geschlossenen Poolverträge über die Aufteilung von Einnahmen und Kapazitäten die Konkurrenz zwischen diesen Gesellschaften in unzulässiger Weise einschränken können und daß ausreichende Garantien gewährt werden sollten, damit sichergestellt ist, daß solche Verträge nicht auf Kosten der Verkehrsnutzer angewandt werden;
5. ist der Meinung, daß die in dem Zweiten Memorandum der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Zivilluftfahrt enthaltenen Vorschläge eine konstruktive Grundlage für die Verabschiedung von Maßnahmen darstellen, die zu größerer Flexibilität und verstärktem Wettbewerb in bezug auf Tarifgestaltung, Marktzugang, Flugstreckenausbau und Kapazitätskontrolle sowie zu anderen, stärker verbraucherorientierten Politiken, führen sollen;
6. unterstreicht die Notwendigkeit einer engeren europäischen Zusammenarbeit in Luftverkehrsfragen auf der Ebene aller Mitgliedstaaten der ECAC und des Europarates, damit ein für alle diese Staaten verbindliches Luftverkehrssystem errichtet werden kann, das innovationsfreudigere, wirksamere und stärker verbraucherorientierte Politiken ermöglichen sollte;
7. unterstreicht die Bedeutung, die einer Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Versammlung und dem Europäischen Parlament zukommt, um ein solches Luftverkehrssystem in Europa zu errichten;
8. fordert die ECAC auf, eine Erklärung über eine innereuropäische Luftverkehrspolitik abzugeben und dabei u. a. die in dem Bericht über den Wettbewerb im innereuropäischen Luftverkehr (COMPAS-Bericht) entwickelten Gedanken zu berücksichtigen; damit ein innovativeres, wettbewerbsfähigeres und effizienteres Luftverkehrssystem in allen Mitgliedstaaten der ECAC und des Europarates gefördert werden kann;
9. fordert die ECAC und ihre Mitgliedstaaten auf, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu gestatten, an den Arbeiten der ECAC uneingeschränkt teilzunehmen;
10. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates und der ECAC auf:
 - i. ein europäisches Luftverkehrssystem zu fördern, das in stärkerem Maße verbraucherorientiert ist und sich von den derzeit im Rahmen der ECAC erörterten Konzeptionen und den im COMPAS-Bericht enthaltenen Überlegungen sowie von dem Zweiten Memorandum der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Zivilluftfahrt leiten läßt, wobei insbesondere die Einführung einer größeren Flexibilität und eines fairen Wettbewerbs in bezug auf Tarifgestaltung, Marktzugang, Flugstreckenausbau und Kapazitätskontrolle zu berücksichtigen ist;

- ii. Politiken zu fördern, die zu einer Senkung der Lande-, Stand- und Überflugegebühren und der Kosten der Flughafendienstleistungen führen;
- iii. den Luftverkehr innerhalb Europas auszubauen, indem der Zugang der Luftverkehrsgesellschaften — einschließlich derjenigen, die zusätzliche Leistungen anbieten — zu neuen oder bestehenden Flugstrecken erleichtert wird, wenn Rechte, die im Rahmen bilateraler Verträge bestehen, nicht genutzt werden und/oder wenn die betreffenden nationalen Gesellschaften an der Nutzung dieser Routen nicht interessiert sind;
- iv. überflüssige tarifäre Beschränkungen im Charterverkehr zu beseitigen und den Chartergesellschaften unter Berücksichtigung der grundlegenden Unterschiede zwischen Linien- und Charterflügen die Möglichkeit zu geben, ihre Aktivitäten weiterzuentwickeln, wobei es gleichzeitig ausreichende Garantien dafür geben muß, daß ein beständiger, zuverlässiger und sicherer Luftverkehrsservice sichergestellt ist;
- v. die Arbeiten der ECAC im Bereich der Sicherheit des Luftverkehrs und der Vereinfachung oder Abschaffung der Formalitäten für die Zollabfertigung der Passagiere unter gebührender Beachtung der Sicherheitsvorschriften zu unterstützen;
- vi. eine echte europäische Integration im Bereich der Luftverkehrskontrolle herzustellen, indem eine Koordinierung zwischen den für die Flugüberwachung zuständigen nationalen Behörden und internationalen Experten von EUROCONTROL — einem Gremium, das von einer begrenzten Anzahl europäischer Regierungen finanziert wird und diesen gegenüber verantwortlich ist — sichergestellt wird, damit die Sicherheit erhöht, eine optimale Luftraum- und Treibstoffnutzung gefördert und gleichzeitig Verspätungen, Umwegflüge, Flugverschiebungen, Flugannulierungen und die daraus entstehenden Kosten verringert werden;
- vii. sich weiterhin besonders für eine Verringerung der durch den Luftverkehr verursachten Lärmbelästigung und Luftverschmutzung entsprechend den früheren Empfehlungen der Versammlung einzusetzen.

Dienstag, 23. April 1985

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in der Türkei

(Drucksache 5378)

Berichterstatter: Abg. Steiner (Österreich)

(Themen: Aufhebung des Kriegsrechts in mehreren Provinzen — Bekämpfung des Terrorismus — Verfassungsrechtliche Hindernisse für eine allgemeine Amnestie — Stand der Pressefreiheit — Dreiparteienausschuß zur Untersuchung der Lage in den Gefängnissen — Situation an den Universitäten — Lage der Minderheiten — Wirtschaftsprobleme)

Dr. Frhr. Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich den beiden Herren Berichterstatern für ihren guten, ausgewogenen und auch sehr zurückhaltend formulierten Bericht sehr herzlich danken. Daß zwei so profilierte Persönlichkeiten unserer Versammlung wie der Kollege Steiner und der Kollege Stoffelen zu weitgehend übereinstimmenden Schlüssen hinsichtlich der Situation in der Türkei und der noch offenen Wünsche an die Türkei kommen, ist ein Zeichen der Veränderung, die im letzten Jahr eingetreten ist. Auch wenn es jetzt noch, wie wir soeben wieder gehört haben, möglich ist, daß sich Mißklänge — auch unnötige Mißklänge — in unsere Debatte einschleichen, so kann man doch feststellen, daß sich in Erörterungen der Situation in der **Türkei** insgesamt doch ein anderes Klima entwickelt hat, als es noch vor einem Jahr gegeben war. Und diese **Veränderung des Klimas** ist erklärlich. Denn die Berichte weisen Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung der Freiheit des einzelnen, im Hinblick auf die Verwirklichung der Freiheit der Organisationen und im Hinblick auf die Rückkehr zur Demokratie, die vollständige Rückkehr zur Demokratie aus; die Beispiele sind in den Berichten angeführt.

Unsere geschätzten türkischen Kollegen hatten ja — das muß man einmal offen sagen — in dieser Versammlung — eine schwere Zeit. Sie haben nach zwei Seiten gekämpft: Als Mitglieder dieser Versammlung waren sie sich der Grundsätze, nach denen diese Versammlung zu urteilen hat, besonders bewußt. In eben diesem Bewußtsein haben sie hier um Verständnis für die Situation in ihrem Land geworben. Sie haben das für ihr Land getan und dabei auch so manches ertragen — auch in der Diskussion mit Kollegen —, was sie als Demütigung, zumindest aber als Unfreundlichkeit ihnen selbst oder ihrem Land gegenüber betrachten mußten. Das war die eine Seite.

Aber unsere türkischen Kollegen haben — und dafür muß man ihnen, so meine ich, danken — auch in ihrem Heimatland für Europa, für den Fortbestand der Mitgliedschaft der Türkei im Europarat und für die Grundsätze gekämpft, für die wir hier eintreten. Ich glaube, dafür, daß sie das getan haben, ist Dank notwendig. Wenn wir diese Situation mit der vergleichen, wie sie in **Malta** gegeben war und ist — Malta hat eben kritische Delegationen nicht empfangen und hat Mitgliedern unserer Versammlung, die sich dort informieren wollten, alle möglichen Schwierigkeiten gemacht — so besteht ein großer Unterschied. Die Türkei hat auch kritische Mitglieder dieser Versammlung entgegenkommend empfangen.

Verehrte Kollegen, ich möchte jetzt an ein deutsches Sprichwort anknüpfen. Nehmen wir an, man

wünscht, daß ein Glas voll ist. Dann kann man, wenn es zur Hälfte gefüllt ist, sagen, das Glas ist immer noch halbleer, kann also die Dinge unter einem negativen Gesichtspunkt erörtern. Gleichzeitig kann man aber auch sagen, das Glas, das vorher leer war, ist schon halbvoll; man kann also im Hinblick auf den Wunsch, das Glas zu füllen, darüber auch unter einem positiven Gesichtspunkt sprechen.

Ich glaube, daß wir in unserer Parlamentarischen Versammlung sehr lange — und dies mit Grund — unter dem negativen Gesichtspunkt gesagt haben: Das Glas ist noch immer leer, wir müssen es füllen. Jetzt ist es, so denke ich, angesichts der erreichten Fortschritte Zeit, auf die positive Betrachtungsweise umzuschalten und zu sagen: Wir erkennen an und freuen uns darüber, daß eben von 54 Provinzen, in denen noch vor einem Jahr das Kriegerrecht herrschte, jetzt nur noch in 23 das Kriegerrecht herrscht; wir akzeptieren, daß die Kommission zur Untersuchung der Gegebenheiten in den Gefängnissen der Türkei installiert worden ist, und wir wünschen dieser Kommission eine gute Arbeit.

Wir können also alles auch unter einem positiven Aspekt sehen. Dabei dürfen wir aber nicht die vielen Wünsche, die vielen Bitten und die vielen Bedenken vergessen, die wir hinsichtlich der gegenwärtigen Gegebenheiten in der Türkei noch haben.

Verehrte Kollegen, zu dieser positiven Betrachtungsweise und zur Anerkennung dessen, was in der Türkei geleistet worden ist, gehört, glaube ich, auch die Entscheidung, die wir gestern getroffen haben, die Entscheidung nämlich, daß wir die Minisession in der Türkei abhalten werden, obwohl wir in verschiedenen Punkten noch Kritik zu üben haben. Daß wir die Minisession in der Türkei abhalten werden, um zu zeigen, daß die Türkei unser Freund ist, daß wir dort Freunde besuchen, Freunde, denen wir — wie wir es auch in der Vergangenheit getan haben — weiter helfen wollen, helfen auf ihrem bis jetzt so erfolgreich beschrittenen Weg, zu voller Freiheit des einzelnen zu gelangen und zu voller Demokratie zurückzukehren.

Vielen Dank.

Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Präsident! Liebe Kollegen! Kollege Inan hat heute morgen in seinem Beitrag gesagt, die Türkei werde seit einigen Jahren von den Sozialisten auf die Anklagebank gestellt. Herr Kollege Inan, ich glaube, Sie irren. Die Türkei sind nicht nur die Militärmachthaber, nicht nur die Abgeordneten eines nicht frei gewählten Parlaments, sondern die Türkei sind auch die Arbeitnehmer, die Gewerkschaften, die Sozialdemokraten, die Künstler und Schriftsteller, die in den Gefängnissen sitzen, die Kurden, die Armenier und die in der Türkei lebenden Griechen. Die Sozialisten stellen die Türkei nicht in die Reihe derer, die wir anklagen. Wir klagen vielmehr die an, die den letztgenannten ihre **Menschen- und Freiheitsrechte** vorenthalten. Ich glaube, in dieser Frage sind wir uns einig.

Die Sozialdemokraten, die Sozialisten und die Konservativen wissen, daß wir uns in der Frage der Durchsetzung und der Einklagung von Menschenrechten nicht auseinanderdividieren lassen.

Den Bericht, den die Kollegen Steiner und Stoffelen vorgelegt haben, halte ich für ausgezeichnet. Jedem ist klar, daß ein kurzer und lesbarer Bericht nicht alle Problemkreise aufgreifen kann. Aber gerade in der Beschränkung auf die wesentlichen Dinge, die uns als Mitglieder des Europarats angehen, liegt auch die Stärke.

Sie haben in diesem Bericht die Forderungen, die wir an die türkischen Machthaber stellen, deutlich herausgestellt, nämlich die Forderung nach **Abschaffung des Kriegerrechts**, nach **Amnestie** für diejenigen, die gewaltfrei ihre Meinung gesagt haben und dafür ins Gefängnis gekommen sind, die Forderung nach politischem Pluralismus, freien Parteien, freien Gewerkschaften sowie nach freier Presse, und zwar auch bezüglich Rundfunk und Fernsehen, die Forderung nach Abschaffung der Todesstrafe und der Folter sowie die Forderung nach Wahrung der kulturellen Rechte der Minderheiten in der Türkei.

Lassen Sie mich zu vier Punkten einige Bemerkungen machen.

Wir wissen, daß nach einer Untersuchung des schweizerischen Bundesamts für Justiz unter den Europaratsmitgliedern die **Türkei die meisten Gefangenen** hat: 171 Gefangene auf 100 000 Menschen. Die Vergleichszahlen für Großbritannien, Italien und Frankreich betragen weniger als die Hälfte. Nach einer Statistik, die mir hier in Form einer Pressemitteilung vorliegt, geht es bei der für die Türkei genannten Zahl nur um die Gefangenen, die auf Grund von Urteilen einsitzen, nicht aber um die, die sich in Untersuchungshaft oder Polizeigewahrsam befinden.

Die Berichte über überfüllte Gefängnisse, inhumane Methoden der Verwahrung der Gefangenen und Ausschreitungen lassen erkennen, weshalb die Zahl der Gefangenen so hoch ist. Ich gehe davon aus, daß das türkische Volk nicht mehr Verbrecher hat als das deutsche, das italienische und das maltesische, sondern daß die Zahlen in Europa ziemlich gleich sein werden. Es gibt also Gründe dafür, daß so viele Menschen im Gefängnis sind.

Einer der Gründe ist in diesem Bericht aufgezeigt: daß Menschen auf Grund von Strafgesetzen, die es in anderen Ländern, welche Europaratsmitglieder sind, nicht gibt, ins Gefängnis gebracht werden, nämlich auf Grund von Vorschriften, mit denen Meinungsäußerungen verfolgt werden.

Ich meine, das türkische Parlament sollte schnell nach einer Lösung suchen, um seine Gefängnisse von den Menschen frei zu machen, die nur auf Grund ihrer freien Meinungsäußerung, ihrer politischen Überzeugung oder ihrer Herkunft im Gefängnis sitzen. Wir fordern also eine sofortige **Amnestie**.

Eine zweite Anmerkung mache ich zur **Todesstrafe**. Es gibt eine Reihe von Initiativen im Europarat, aber auch in den Vereinten Nationen, die Todesstrafe abzuschaffen, nicht nur wegen der Möglichkeit von Justizirrtümern, sondern auch wegen der Tatsache, daß es sich nach unserer Auffassung um eine menschenunwürdige Strafe handelt.

In der Türkei sind von der Staatsanwaltschaft 1 000 Anträge auf Todesurteile gestellt worden. So steht es im dem Bericht, der uns vorgelegt worden ist. 104 Menschen sind zum Tode verurteilt worden. 44 Menschen sind nach dem Bericht bereits hingerichtet worden; nach anderen Angaben sollen es mehr sein. Wir wissen nicht, wieviel auf Grund von Folterungen umgekommen sind.

Besonders bedenklich erscheint mir eine Äußerung von Herrn Evren, der gesagt hat, es wäre nicht sinnvoll, Gefangene, die zum Tode verurteilt worden sind, die ein schweres Verbrechen begangen haben, jahrelang im Gefängnis zu füttern, sondern man sollte sie hinrichten. Ich frage mich: Welche Auffassung von einem Menschen steckt hinter dieser Äußerung von Evren? Ich meine, wenn die Türkei zu Europa gehören will — Herr Inan hat das mehrfach betont —, dann muß sie sich ein Menschenbild aneignen, das vom dem abweicht, das Herr Evren hat.

Meine dritte Bemerkung mache ich zur **Folter**. Unsere Pressemitteilungen, Zeitungen und Berichte der Juristenkommissionen und des Menschenrechtsausschusses sprechen immer wieder von Folter in der Türkei. Wir begrüßen natürlich, daß ein Parlamentsausschuß gebildet worden ist, der die Foltervorwürfe untersuchen soll, glauben aber, daß das nicht ausreicht. Ich meine, die türkischen Kollegen sollten überlegen, ob sie ihre Regierung nicht dazu bringen, der Europäischen Folterkonvention beizutreten und im Ministerkomitee dafür zu sorgen, daß die Folterkonvention, deren Annahme wir einhellig empfohlen haben, angenommen wird, damit unabhängige Menschen die Gefängnisse und Polizeigewahrsame besuchen können, um Foltervorwürfen — die ja von vielen bestritten werden — nachgehen zu können. Ich glaube, hier ist ein Weg auch für die türkischen Kollegen gegeben, tätig zu werden.

Meine vierte Bemerkung betrifft das Thema **Minderheiten**. Es gibt einen Antrag — ich weiß nicht, was er mit der Lage in der Türkei zu tun hat; denn er handelt von Bulgarien — betreffend die moslemischen Minderheiten in Bulgarien. Ich sage ausdrücklich: moslemische Minderheiten; nicht: türkische Minderheiten. Ich halte es für legitim und richtig, daß wir dieser Frage nachgehen und feststellen, ob dort Verletzungen von Menschenrechten vorliegen.

Ich halte es auch für legitim, daß hier überprüft wird, ob die **Religionsfreiheit** eingehalten wird. Dazu sind wir im Rahmen des KSZE-Prozesses verpflichtet.

Aber wenn dieser Antrag von den Türken gerade im Rahmen einer Diskussion über die Lage in der Türkei eingebracht wird, dann frage ich mich, ob es

nicht sinnvoller wäre, dem zu folgen, was ein Kollege gesagt hat: hier etwas zur Lage der Minderheiten in der Türkei zu sagen, nämlich zur Lage der Kurden. Hier haben wir erhebliche Bedenken, ob die Maßstäbe, die unsere türkischen Kollegen für die moslemischen Minderheiten in Bulgarien anlegen, auch für die Minderheiten im eigenen Land gelten. Wir werden diese Frage sicher im Rahmen eines Berichts untersuchen. Wir danken aber für die Anregung, uns mit den Rechten auch der moslemischen Minderheiten in Bulgarien zu beschäftigen.

Schwarz (CDU/CSU): Herr Präsident, ich habe zunächst eine Bitte an Sie: Sollte ich länger als sieben Minuten reden, dann stellen Sie mir bitte das Mikrophon ab, statt das rote Licht aufleuchten zu lassen. Das entspricht einem Antrag, den ein Kollege gestern zu Beginn der Sitzung hier gestellt hat. Ich glaube, das ist fair gegenüber denen, die nachher hier noch reden wollen.

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich gehöre zu denen in dieser Versammlung, die sich nach dem Putsch der Generale im Jahre 1980 für die Wiederherstellung der Demokratie in der Türkei sehr eingesetzt und diesen Putsch sehr mißbilligt haben. Ich sage dies deshalb, weil ich in dieser Debatte manchmal den Eindruck hatte, daß man die Situation von 1980 bis zur Abstimmung über die Verfassung, bis zur Wahl des letzten Parlaments in dieser Versammlung völlig vergessen hat.

Nicht vergessen haben sie unsere beiden Berichterstatter, die in Kenntnis der Lage in diesem Land auf diese Situation noch einmal hingewiesen haben. Dies ist für die Betrachtung heute von entscheidender Bedeutung. Ich halte es nicht für richtig, ich halte es nicht für fair, wenn man die gegenwärtige Staats- und Regierungsform in der Türkei ein Regime nennt; ein Regime ist immer eine Diktatur. Das, was wir jetzt in der Türkei haben, ist keine Diktatur.

Es ist hier gesagt worden, daß alle Parteien in der Türkei — auch die **Mutterlandspartei** — ihre Teilnahme an der Wahl von den Generälen vorher hätten genehmigen lassen müssen; das ist nicht richtig. Für die gesamte demokratische Öffentlichkeit war es daher eine große Überraschung, daß die Mutterlandspartei, der nur ganz kurze Zeit zur Verfügung stand, um sich nach ihrer Konstituierung auf die Wahlen vorzubereiten, einen so großen Wahlsieg errungen hat. In der Debatte über die Anerkennung der Beglaubigungsschreiben ist vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses darauf hingewiesen worden, daß wir nach der Wahl zur Nationalversammlung in der Türkei Kommunalwahlen hatten, an denen sich dann noch mehr Parteien beteiligen konnten als an der Wahl zur Nationalversammlung. Wir sollten, wenn wir im Europarat mit Kollegen aus der Großen Nationalversammlung der Türkei sprechen, weniger von Kontrolle als vielmehr von Partnerschaft, von hilfreicher Partnerschaft reden.

Heute habe ich in meinem Fach ein für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung bestimmtes Papier — „Report on the Situation in Turkey“ —

einer Gruppe, die sich in der Türkei in der Opposition befindet, gefunden. Was wäre denn, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die Beglaubigungsschreiben im vergangenen Jahr und in diesem Jahr nicht anerkannt hätten, wenn wir nicht partnerschaftlich mit den Kollegen aus dem türkischen Parlament reden würden? Was ist denn die Wirklichkeit der Entwicklung dort, der Entwicklung in einem Land im Übergang zur Demokratie? Lassen Sie mich dies sagen: Ich habe manchmal den Eindruck — und ich bin dem Kollegen Corrie dankbar dafür, daß er auf die junge Demokratie in der Türkei hingewiesen hat —, daß wir mit zuviel Arroganz über dieses Land reden, das einen schweren Weg hin zu einer pluralistischen Demokratie, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg begonnen hat, geht. Es gibt ja unter den Mitgliedstaaten des Europarates Länder, die ihre eigenen Probleme mit der Entwicklung zur Demokratie hatten. Ich nenne mein eigenes Land, Deutschland, ich nenne Italien, Portugal, Griechenland und Spanien. Auch sie haben ja insgesamt mit schweren Wehen den Weg zur parlamentarischen Demokratie gefunden. Ich glaube, wir sollten dies auch der Türkei zugestehen, sollten es denen, die dort in den Parteien, die in der Großen Nationalversammlung sind, Verantwortung tragen, wie auch denen zugestehen, die sich neu zu Parteien gefunden haben, die bei dieser nationalen Wahl noch nicht dabei sein konnten und die demnächst ihren Parteitag haben werden, wie ihn die Mutterlandspartei in der vergangenen Woche gehabt hat. Es muß wirklich der Weg zu einer Demokratie, wie wir sie uns vorstellen, freigemacht werden.

Wir waren uns bei der Akzeptierung der Delegation im vergangenen Jahr darüber klar, daß dieses Land, daß die Große Nationalversammlung eine große Chance hat, nämlich die große Chance, die vom Nationalen Sicherheitsrat übernommenen und durch die Verfassung gegebenen Rechte wahrzunehmen und eine demokratische Struktur im Sinne des Europarates zu entwickeln. Ich finde, wir sollten dankbar dafür sein, daß die Mitglieder der Großen Nationalversammlung dieser Parlamentarischen Versammlung angehören wollen, und wir sollten dankbar dafür sein, daß die Regierung der Türkei im Ministerkomitee des Europarates mitarbeitet, denn das heißt, daß in diesem Saal und im Ministerkomitee mit unseren Partnern gesprochen und ihnen gesagt werden kann, was die Konditionen des Europarates sind. Da stimmt einiges nicht, worauf die Berichte von Herrn Kollegen Steiner und von Herrn Kollegen Stoffelen aufmerksam gemacht haben. Wenn Dialog, wo denn anders als in dieser Parlamentarischen Versammlung, wo denn anders als im Ministerkomitee?

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir werden, wie die Berichterstatter vorschlagen, in einem Jahr wieder über die Türkei reden. Ich habe die dringende Bitte, daß wir zu einer einmütigen Entschließung, wie der Kollege Steiner sie vorgeschlagen hat, kommen, damit wir helfen, partnerschaftlich helfen, den Weg zur Demokratie in diesem Lande fortzusetzen.

Ich danke Ihnen.

Entschließung 840 (1985)

betr. die Lage in der Türkei

Die Versammlung

1. hat die Berichte ihres Politischen Ausschusses (Dok. 5378) und ihres Rechtsausschusses (Dok. 5391) geprüft, die sich auf die Informationsreise der beiden Berichterstatter in die Türkei vom 5. bis 9. März 1985 stützen;
2. erinnert an ihre früheren Stellungnahmen, insbesondere an ihre Entschließung 822 (1984), in der eine Reihe von Maßnahmen aufgeführt werden, durch die die Wiederherstellung normaler demokratischer Verhältnisse und der Achtung der Menschenrechte entsprechend den satzungsgemäßen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates gefördert werden könnten;
3. stellt mit Genugtuung fest, daß im vergangenen Jahr Fortschritte in bezug auf die Normalisierung des politischen und parlamentarischen Lebens erzielt worden sind, obwohl dieses immer noch Einschränkungen unterliegt, insbesondere infolge des Kriegsrechts, durch das verschiedene Rechte und Freiheiten sowie die Gewaltenteilung außer Kraft gesetzt sind;
4. vermerkt mit Genugtuung die schrittweise Aufhebung des Kriegsrechts, eine Maßnahme, die am 19. März 1985 in weiteren elf Provinzen verwirklicht worden ist, bedauert jedoch, daß dieses Ausnahmerecht weiterhin in 23 der 67 türkischen Provinzen in Kraft bleibt;
5. stellt fest, daß die Presse heute freier über die Regierung, die Große Nationalversammlung und das politische Leben im allgemeinen berichten und diese kritisieren kann, während insbesondere die Radio- und Fernsehberichterstattung immer noch gewissen Einschränkungen unterliegt;
6. begrüßt die Haltung, mit der der siebenköpfige Ausschuß, den die Große Nationalversammlung zur Untersuchung der Haftbedingungen eingesetzt hat, an seine Arbeit herangeht, die er als langfristigen Auftrag ansieht;
7. ist besorgt über die Beschränkungen des Universitätslebens;
8. ist ferner besorgt, daß weiterhin Massenprozesse, wie diejenigen gegen Mitglieder des Gewerkschaftsverbandes DISK und der Türkischen Friedensvereinigung (Turkish Peace Association — TPA), stattfinden und daß neue Prozesse gegen die TPA — mehrere Mitglieder dieser Organisation sind noch immer in Haft — vorbereitet werden;
9. äußert erneut ihre tiefe Besorgnis über die Einschränkungen des Rechts auf Verteidigung, von denen sowohl die Angeklagten als auch ihre Rechtsanwälte in den derzeitigen Massenprozessen, die zum Teil die Endphase erreicht haben, betroffen sind;

10. erinnert an die Entschlieung 727 (1980), in der die Parlamente derjenigen Mitgliedslnder des Europarates, die die Todesstrafe fr in Friedenszeiten begangene Verbrechen aufrechterhalten, aufgefordert werden, diese aus ihrer Strafrechtsordnung zu entfernen, und bedauert, da die Todesstrafe in der Trkei so oft gefordert wird und da Todesurteile so oft ausgesprochen werden, ohne da sie zuvor der Groen Nationalversammlung verfassungsgem zur Besttigung vorgelegen haben;
11. bringt ihre Entrstung ber die anhaltenden terroristischen Anschlge auf trkische Brger, insbesondere Diplomaten, zum Ausdruck und betont, da ein solches Verhalten in keiner Weise der Sache der Demokratie dient, sondern, im Gegenteil, die Feinde der Demokratie in der Trkei untersttzt;
12. bekrftigt ihr Interesse am Ergebnis des Verfahrens, das derzeit vor der Europischen Menschenrechtskommission anhngig ist; diese verwirklichte vor kurzem auf Einladung der trkischen Regierung hin ihr Vorhaben, eine Delegation in die Trkei zu entsenden, um Informationen aus erster Hand ber die derzeitige Lage unter dem Aspekt der trkischen Verpflichtungen nach der Europischen Menschenrechtskonvention zu sammeln;
13. vermerkt die ausdrckliche Zusicherung des trkischen Premierministers, da die Dauer der Untersuchungshaft ohne Kontakte zur Familie oder zum Rechtsanwalt, die nach dem Gesetz immer noch 45 Tage betrgt, nun in der Praxis auf zehn Tage begrenzt ist und nur noch zweimal um je zehn Tage verlngert werden kann; vermerkt ferner, da diese Praxis zweifellos demnchst Rechtskraft erhalten wird, bringt jedoch ihre Besorgnis zum Ausdruck, da eine solche Haft — ganz gleich wie lange sie dauert — eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte darstellt, und setzt sich dafr ein, da diese Haft sobald wie mglich auf ein absolutes Minimum beschrnkt wird;
14. erinnert daran, da die Aufhebung der Beschrnkungen, die Gewerkschaften, politische Parteien und Minderheiten weiterhin bei der Ausbung ihrer Rechte beeintrchtigen, fr sie ein stndiges Anliegen ist;
15. fordert die trkische Regierung und die Groe Nationalversammlung dringend auf, sich weiterhin um die Verwirklichung aller in der Entschlieung 822 (1984) genannten Manahmen zu bemhen und insbesondere:
 - i. ihre verfassungsmigen Befugnisse voll zu nutzen, um die schrittweise Abschaffung des Kriegsrechts und des Ausnahmezustands, der in den meisten Provinzen an die Stelle des Kriegsrechts getreten ist, fortzusetzen, bis die volle Gerichtsbarkeit der Zivilgerichte im ganzen Land wiederhergestellt ist;
 - ii. unverzglich Schritte zur Freilassung derjenigen zu unternehmen, die wegen ihrer berzeugungen verfolgt oder verurteilt wurden, und dabei alle Mglichkeiten, die es — abgesehen von einer Verfassungsnderung — gibt, voll auszuschpfen, wie z. B. eine genaue Definition des Begriffs „Verbrechen gegen den Staat“, so da diejenigen, die nicht wegen eines Gewaltverbrechens verurteilt oder angeklagt sind, zumindest unter bestimmten Bedingungen freigelassen werden knnen;
 - iii. dafr zu sorgen, da raschere Fortschritte in Richtung auf die erforderliche volle Besttigung des politischen Pluralismus und der Menschenrechte erzielt werden; dazu gehren die Vereinigungsfreiheit, auch innerhalb der Gewerkschaften; die Freiheit der Politiker, auch derjenigen, die vorbergehend aus dem Parlament ausgeschlossen wurden; alle Rechte der Minderheiten, der Presse und insbesondere des Rundfunks sowie das Recht auf Erziehung und Bildung;
16. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, da die Groe Nationalversammlung die ihr derzeit berwiesenen Todesurteile nicht besttigt;
17. weist ihren Politischen und ihren Rechtsausschu an, weiterhin die Entwicklung der Lage in der Trkei zu verfolgen und ihr sptestens zu Beginn der 38. Sitzungsperiode der Parlamentarischen Versammlung Bericht zu erstatten und dabei die Reaktion und die konkreten Manahmen der trkischen Regierung und der Groen Nationalversammlung zu bercksichtigen.

Mittwoch, 24. April 1985

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in Malta

(Drucksache 5389)

Berichterstatter: Abg. Schwarz

(Themen: Foreign Interference Act — Die Lage der Menschenrechte in Malta — Artikel 57 der Europischen Konvention ber Menschenrechte und Grundfreiheiten — Mitarbeit in den Organen des Europarates)

Schwarz (CDU/CSU): Frau Prsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Mitglieder dieser Parlamentarischen Versammlung sehen einen Grund zur Besorgnis ber die Entwicklung auf der Insel Malta. Es geht um die Frage, ob die Rechtsstaatlichkeit auf der Insel sichergestellt ist.

Der Rechtsausschu hat sich bereits eingehend mit dem Foreign Interference Act, dem Gesetz ber auslndische Einmischung, befat und hat einen Unterausschu, der sich mit der Lage in Malta beschftigt, eingesetzt. Wegen terminlicher Schwierig-

keiten für eine gemeinsame Reise dorthin wurde ich aufgefordert, eine Informationsreise nach Malta zu unternehmen. Diese Reise hat in der Zeit vom 31. Oktober bis 2. November vergangenen Jahres stattgefunden.

Anschließend legte ich dem Rechtsausschuß einen Bericht vor, der die vielen Gespräche widerspiegelt, die ich während meines Aufenthalts in Malta mit Vertretern der Regierung und der Opposition sowie mit den Gewerkschaften, den Organisationen für die Verteidigung der Menschenrechte, den Kirchen usw. führte. Darüber hinaus wurde in dem Bericht umfangreiches Informationsmaterial, das mir zur Verfügung stand, verwertet.

Der Rechtsausschuß erörterte meinen Bericht in seiner Sitzung am 17. November 1984 in Paris. Er nahm daraufhin den von mir vorgeschlagenen Entwurf einer Entschließung und einer Richtlinie an. Der Bericht wurde als Dokument 5325 der Versammlung veröffentlicht.

Der Herr Kollege Amadei, der Berichterstatter des Politischen Ausschusses, besuchte ebenfalls Malta. Seine Stellungnahme wurde als vorläufiges Dokument unter der Nummer 5337 veröffentlicht.

Über beide Berichte sollte in der Plenarsitzung im Januar eine Aussprache stattfinden. Die Vorsitzenden der verschiedenen politischen Gruppen unserer Versammlung kamen jedoch überein, keine vollständige Aussprache stattfinden zu lassen und alle Abstimmungen über Textentwürfe, die vorher vom Rechtsausschuß angenommen worden waren, zu verschieben.

Herr Elmquist, Vorsitzender des Rechtsausschusses, sagte bei dieser Gelegenheit in der Versammlung u. a. — ich zitiere —:

„Wir hatten heute eine kurze, aber aufschlußreiche Aussprache. Sie hat die große Besorgnis über die Lage in Malta gezeigt, die von allen hier vertretenen politischen Gruppen empfunden wird. Alle Redner erwähnten die neuen Möglichkeiten, die sich jetzt vielleicht eröffnen, weil es einen neuen Ministerpräsidenten in Malta gegeben hat.“

Er beantragte, daß die Versammlung den Politischen und den Rechtsausschuß anweist, Unterausschüsse für eine gemeinsame Informationsreise nach Malta zu benennen und der Versammlung in der Aprilsitzung, d. h. in dieser heutigen Sitzung, Bericht zu erstatten, wobei der Rechtsausschuß um einen Bericht und der Politische Ausschuß um Stellungnahmen gebeten wurden.

Die Entscheidung der Versammlung, keine vollständige Aussprache und keine Abstimmung zum Thema Malta stattfinden zu lassen, war durch den Hinweis des neuen maltesischen Premierministers Mifsud Bonnici begünstigt worden, seine Regierung erwäge einen politischen Kurswechsel, der jedoch eine gewisse Zeit des Überlegens erfordere.

Die maltesischen Behörden gaben der Versammlung darüber hinaus zu verstehen, daß Mitglieder

des Rechtsausschusses und des Politischen Ausschusses zu einem Besuch Malts willkommen seien und sich selbst umsehen könnten, wenn sie dies wünschten.

Unmittelbar nach der Januartagung unterrichtete der Greffier der Versammlung die maltesischen Behörden über die Absichten der Versammlung und teilte ihnen mit, daß die Unterausschüsse hofften, Malta in der ersten Aprilwoche besuchen zu können. Aus den Fernschreiben, die mehrfach zwischen dem Europarat und dem Ständigen Vertreter Malts ausgetauscht wurden, ging hervor, daß die maltesischen Behörden Zweifel an der Aufgabenstellung der Unterausschüsse hegten oder diese nicht billigten. All diese Fernschreiben sind Ihnen in Ihren Unterlagen zur Kenntnis gegeben worden.

In ihrer Sitzung am 4. März 1985 änderten die Ausschüsse daher die Definition ihrer Aufgabenstellung dahingehend, daß sie, wie ihnen signalisiert worden war, von den maltesischen Behörden akzeptiert werden konnte. Der vorerwähnte Austausch von Fernschreiben scheint jedoch zu beweisen, daß die maltesische Regierung dem Besuch der Unterausschüsse grundsätzlich ablehnend gegenübersteht. Der Besuch wurde daher abgesagt, und es wurde beschlossen, stattdessen den Außenminister und den Oppositionsführer zu einer gemeinsamen Sitzung der Unterausschüsse einzuladen; diese fand am 1. April in Paris statt.

Obwohl ich persönlich der Ansicht bin, daß ich vor, während und nach meinem Besuch umfangreiches Informationsmaterial erhielt, das sicherlich dazu ausgereicht hat, einen gründlichen Bericht zu erstellen, bedaure ich sehr, daß meine Kollegen aus der Versammlung keine Gelegenheit hatten, selbst ähnliche Informationen in Malta zu sammeln.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nach den Wahlen vom Frühjahr 1982 wurde von Mitgliedern der Regierung eine Foreign Interference Bill eingebracht. Der Entwurf wurde entsprechend dem normalen Verfahren vom Abgeordnetenhaus in drei Lesungen beraten und Ende des Sommers des Jahres 1982 verabschiedet. Die Mitglieder der oppositionellen Nationalistischen Partei, die ihre Sitze nach den Wahlen — aus mir nicht verständlichen Gründen — nicht eingenommen hatten, nahmen an der Aussprache logischerweise nicht teil.

Der Foreign Interference Act behandelt zwei verschiedene Tatbestände. Zum einen beschneidet er das Recht auf freie Meinungsäußerung von Ausländern auf maltesischem Boden; überdies schränkt er andere Tätigkeiten von Ausländern durch eine doch sehr weit gefaßte Definition ein. Das Gesetz verbietet den maltesischen Staatsangehörigen oder Einwohnern jegliche Mitwirkung an ausländischen Radio- oder Fernsehsendungen, bei denen es berechtigte Gründe zu der Annahme gibt, daß sie in erster Linie für den Empfang in Malta gedacht sind.

Die Presse berichtete im Februar 1985, daß ein italienischer Politiker, ohne eine Genehmigung gemäß dem Foreign Interference Act eingeholt zu haben, an einer Veranstaltung auf Malta teilgenommen

hat. Er wurde verhaftet und sofort vor Gericht gestellt, das ihn auf Grund der Intervention der italienischen Regierung gegen eine Kaution aus der Haft entließ. Er mußte das Land verlassen, nachdem er die geforderte Kaution von 500 Maltesischen Pfund — etwa 10 000 Französischen Franken — gestellt hatte.

Ich habe in meinem Bericht ausführlich die Grundsatzzfragen, die sich aus diesem Gesetz in bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention ergeben, dargestellt.

Nun will ich mich mit dem Thema der Mitwirkung in den Organen des Europarates durch Malta befassen.

Nach den Wahlen von 1982 ernannte Malta zwei Vertreter für die Parlamentarische Versammlung. Beide waren Mitglieder der Labour Party; auch das ein Ergebnis der Nichtteilnahme der Nationalistischen Partei an den Beratungen zu diesem Zeitpunkt. Malta hat in den letzten zwei Jahren weder in der Versammlung noch in den Ausschüssen an der Arbeit teilgenommen, weil nachträglich die nationalistischen Abgeordneten entsprechend maltesischem Recht an den Sitzungen des dortigen Parlaments teilgenommen haben; hätten sie dies nicht getan, hätten sie ihre Mandate verloren. Malta wurde von uns sehr oft — auch dann, als die Oppositionspartei ihre Plätze wieder eingenommen hatte — aufgefordert, eine neue Delegation zur Mitarbeit in dieser Parlamentarischen Versammlung zu benennen. Dies hat bisher nicht stattgefunden. Ich darf in diesem Zusammenhang auf ein Telex hinweisen, das am 25. Oktober vergangenen Jahres vom Ständigen Vertreter Maltas beim Europarat — viele kennen unseren Kollegen Joseph Sciberras — an den Präsidenten unserer Versammlung gesandt wurde. Auch dies ist den Unterlagen für die heutige Beratung beigelegt.

Ich bin der Auffassung, daß Malta seinen Verpflichtungen gemäß Artikel 25 der Satzung des Europarates nachkommen sollte, der festlegt, daß die Versammlung aus Vertretern jedes Mitgliedstaates besteht, die von dessen Parlament aus den Reihen seiner Mitglieder gewählt oder nach einem vom Parlament bestimmten Verfahren ernannt werden. Ein Mitgliedstaat, der sich nicht an diese Bestimmung hält, zeigt damit, daß er seine internationalen Verpflichtungen, aber auch uns, die Versammlung des Europarates wie auch das Ministerkomitee, mißachtet.

Was das Ministerkomitee angeht, so gibt es dort einen ständigen Vertreter Maltas. Dieser und sein Stellvertreter haben ihren Amtssitz beide in Malta. Sie nehmen an den Sitzungen des Ministerrates oder der Ministerstellvertreter in Straßburg nur selten teil. Auch Außenminister Trigonas Sciberras nimmt an den Sitzungen auf Ministerebene nicht teil. Malta ist ein kleines Land. Seine Ressourcen sind begrenzt, und Straßburg ist weit entfernt. Es ist daher verständlich, daß Malta nicht an jeder vom Europarat organisierten Tagung teilnehmen kann. Wenn man diese Faktoren berücksichtigt, kann man nicht sagen, daß die Beteiligung Maltas

in anderen Gremien unserer Organisation tatsächlich unzureichend ist. Dennoch ist die Versammlung berechtigt, Malta aufzufordern, sich mit Nachdruck darum zu bemühen, in den beiden Hauptorganen des Europarates, der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee, vertreten zu sein.

Der vorliegende Bericht befaßt sich hauptsächlich mit dem **Gesetz über ausländische Einmischung**. Dieses Gesetz ist für den Europarat von Bedeutung, weil es sich in vielerlei Hinsicht auf Fragen bezieht, die immer ein wichtiges Anliegen unserer Organisation gewesen und von ihr mit großem Interesse verfolgt worden sind. Das Gesetz übt somit einen direkten Einfluß auf die Beziehungen zwischen dem Europarat und Malta aus.

Die Hauptfrage in diesem Zusammenhang ist, ob dieses Gesetz mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar ist. Aus den Ausführungen geht eindeutig hervor, daß es nicht nur dem Geist, sondern auch — da gibt es meiner Meinung nach keinen Zweifel — dem Buchstaben der Konvention zuwiderläuft. Aber es ist nicht Aufgabe unserer Versammlung, hier ein rechtsgültiges Urteil zu sprechen. Die Versammlung wäre, wie in anderen Fällen, schlecht beraten, wenn sie es jetzt versuchen würde. Ein solches Urteil muß den zuständigen Organen nach der Europäischen Menschenrechtskonvention oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte überlassen werden. Leider hat Malta das Recht auf Individualbeschwerde nach Artikel 25 — das gilt auch noch für einige andere Staaten des Europarates — nicht anerkannt.

Leider, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, gibt es in der Versammlung keinen Delegierten des maltesischen Parlaments, der uns über die Lage in Malta auf dem laufenden halten kann. Die Versammlung hat daher den Wunsch geäußert, daß einigen ihrer Mitglieder ein Besuch in Malta gestattet werden möge; wir sind nicht eingeladen worden. Daraufhin sandten wir eine Einladung an den maltesischen Außenminister zur Teilnahme an einer Sitzung der einschlägigen Unterausschüsse unserer Versammlung; die maltesische Regierung sagte ab.

Dr. Frhr. Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich dem Herrn Berichterstatter und auch dem Politischen Ausschuß sehr herzlich für die Vorsicht und die Ausgewogenheit danken, mit der der Bericht in seinem darstellenden Teil, aber auch in seiner Empfehlung unsere Sorge, unsere Bedenken, unsere Wünsche an die Regierung von Malta ausspricht. Es ist ein sehr juristischer Bericht. Er ist schwer lesbar, weil er die verschiedensten Rechtsbestimmungen zueinander in Bezug setzt und immer wieder die gleiche vorsichtige Sprache spricht: ...kann so ausgelegt werden, daß ... Diese Formulierung zeigt, daß man der Auffassung der maltesischen Regierung sein könnte, daß die dortigen Bestimmungen nicht der Europäischen Menschenrechtskonvention und nicht der Erklärung des Ministerrats zur Meinungs- und Informationsfreiheit aus dem Jahr 1982 widersprechen.

Aber kommt es eigentlich so entscheidend darauf an? Ich glaube, darauf kommt es nicht entscheidend an. Schon die Tatsache, daß ein Recht, ein Gesetz als solches variabel ist, gleichzeitig zwei Auslegungen nahelegt, verletzt eine wesentliche Eigenschaft, die Recht eigentlich haben muß, nämlich für den Bürger eine sichere Grundlage seines Handelns zu sein.

Wenn ein Gesetz wie das Foreign Interference Act zumindest mißverständlich formuliert ist, dann liegt es immer nahe, daß der Bürger unter Druck gesetzt werden soll, daß er mit einer bestimmten Auslegung des Gesetzes bedroht wird. Ich glaube, wenn ein Gesetz nicht klar auslegbar ist, dann ist es eben nicht mehr Recht im eigentlichen Sinne. Das ist das wesentliche, grundsätzliche Bedenken, das auch die Regierung von Malta nicht entkräften kann.

Die Regierung von Malta unterschätzt, glaube ich, auch den allgemein negativen Eindruck, der ja nicht nur in dieser Versammlung vorherrscht, sondern auch im internationalen Meinungsbild, im Pressebild immer wieder feststellbar ist.

Die Regierung von Malta hat auch keine ausreichende Aufklärung gegeben. Die Regierung von Malta hat einem vorgesehenen Besuch eines Unterausschusses dieses Hohen Hauses zumindest ablehnend gegenübergestanden, so daß er abgesagt worden ist. Wenn sich eine Regierung so verhält, wie es die Regierung von Malta gegenüber diesem Hause und den Bemühungen unseres Generalsekretärs getan hat, dann setzt sie sich schon damit selber ins Unrecht, dann zeigt sie, daß sie etwas zu verbergen hat, dann zeigt sie ein schlechtes Gewissen.

Kollege Antoni hat gerade gesagt: Die Verhältnisse von **Malta** sind nicht mit denen in der **Türkei** zu vergleichen und sind auch nicht mit den Gegebenheiten zu vergleichen, wie sie in Griechenland bestanden haben. Und Kollege Amadei hat darauf hingewiesen, daß konkrete Menschenrechtsverletzungen in Malta nicht beklagt würden und Gott sei Dank noch nicht beklagt werden könnten. Das alles ist richtig. Aber ein wesentlicher Unterschied besteht im Vergleich mit der Türkei zu Lasten von Malta. In der Türkei waren kritische Delegationen dieses Hauses stets willkommen. Ihnen ist alle Aufklärung gegeben worden. Sie haben in die Gefängnisse gehen und mit der Opposition sprechen können.

All diese Voraussetzungen hat die Regierung von Malta nicht geschaffen. Ich glaube, das muß uns mit Empörung erfüllen, weil es auch eine Mißachtung dieses Gremiums ist.

Verehrte Kollegen, ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal ganz besonders — auch Kollege Amadei hat es kurz angesprochen — auf die Drucksache 5139 verweisen, nämlich auf den Antrag, den der Kollege Steiner und andere, zu denen auch ich gehöre, im September 1983 eingebracht haben. Dieser Antrag hat zwei wesentliche Zielsetzungen.

Die eine Zielsetzung besteht darin, dem Ministerrat eine Änderung des Artikels 14 des Statuts vorzuschlagen, nach der ein Staat, der keine parlamentarische Delegation in diese Versammlung entsendet, auch im Ministerrat nicht mitstimmen können soll. Hätten wir bereits diese Änderung des Statuts, dann wäre uns manche Diskussion und manche Schwierigkeit in der Versammlung erspart geblieben. Wir wissen zwar, daß die Regierung von Malta jetzt aus sich heraus nicht an der Arbeit der Ministerrats teilnimmt, aber wir wissen auch, daß sie jederzeit daran teilnehmen könnte, und zwar obwohl in diese Parlamentarische Versammlung keine maltesische Delegation entsandt wird.

Das zweite Petikum des Antrags Drucksache 5139 ist, sicherzustellen, daß die Delegation dieses Landes in fairer Weise das politische Kräfteverhältnis des jeweiligen Entsendelandes darstellen muß. Wir haben erlebt, daß die maltesische Delegation nur eine Teildelegation war, weil sie nur aus einem Teil des maltesischen Parlaments, nämlich aus Abgeordneten der Labour Party, bestand. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß dies seinen Grund darin hatte, daß die Oppositionspartei zum damaligen Zeitpunkt ihre Sitze nicht eingenommen hatte. Aber als sie sie danach einnahm, wurde eben überhaupt keine Delegation mehr entsandt.

Verehrte Kollegen, wir sprechen über Malta in großer Sorge. In großer Sorge sprechen wir über einen Staat, der zwar noch eine funktionierende Demokratie ist, die aber bedroht ist. Diese Demokratie ist, wie es den Anschein hat, nicht nur durch das Foreign Interference Act bedroht. Meinungsfreiheit ist schließlich eine ganz wesentliche Säule einer freiheitlichen Demokratie; sie ist aber durch dieses Gesetz für Malta ins Zwielficht gestellt worden. Es gibt auch Begleitvorgänge, die schon angesprochen worden sind. Stichwort: erzbischöfliches Palais; Stichwort: Parteibüro der Nationalistischen Partei. Und es gibt weitere Vorgänge. Ich kann nur hoffen, daß die Regierung von Malta auch sieht, daß diese Vorgänge eine breite Beachtung finden.

Artikel 25 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist von Malta nicht anerkannt worden. Es gibt also keine Möglichkeit, unsere Bedenken vor den Gerichtshof zu bringen. Und für eine Staatenklage besteht, wie der Bericht ausführt, kaum eine Chance, weil kein Staat jetzt klagen will.

Was können wir tun, verehrte Kollegen? Wir haben wenig Möglichkeiten, etwas zu ändern. Wir können nur deutlich machen, daß wir die Gegebenheiten in Malta in dieser Versammlung nicht vergessen werden, daß Malta für uns und Europa Bedeutung hat, daß es für uns bedeutsam ist, daß in Malta die Demokratie lebt. Wir wollen dieses Land in der Demokratie, in der Freiheit und in Europa voll halten und alles hierzu beitragen. Im Augenblick können wir nichts weiter tun als ausdrücken, daß wir in dieser Versammlung immer wieder über Malta reden werden. Niemand soll glauben, daß diese Versammlung Malta und die dortigen Gegebenheiten jemals vergessen wird, solange die Bedingungen in Malta aus der Sicht unserer Konvention, aus der Sicht der

Grundsätze, für die wir eintreten, nicht wieder voll in Ordnung sind. Wir können nur die Hoffnung ausdrücken, daß einsichtige Kräfte in der maltesischen Politik in der Richtung wirken, wie es die Regierung jetzt mit ihrer Aussage angekündigt hat, daß sie im Lichte der Kritik der Opposition auch die Bestimmungen des Foreign Interference Act noch einmal überprüfen werde. Wir wollen also hoffen, daß einsichtige Kräfte und der Verfassungsgerichtshof von Malta eine Brücke dazu bauen, daß in Malta wieder Verhältnisse hergestellt werden, die in dieser Versammlung nicht mehr wie heute nachdrücklich kritisiert werden müssen.

Ich danke Ihnen.

Abg. Schwarz antwortete in seiner Eigenschaft als Berichterstatter des Rechtsausschusses zum Abschluß der Debatte:

Schwarz (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für die Beiträge, die in der Aussprache zu dem Bericht gegeben worden sind, und will auf diese Diskussionsbeiträge zusammenfassend eingehen.

Es ist viel Zustimmung zu dem Entschließungsantrag geäußert worden. Dies befriedigt mich. Vor der Frage „Konfrontation oder Kooperation?“ stehend, habe ich als Berichterstatter des federführenden Ausschusses mich bewußt für die **Kooperation** entschieden. Malta ist ein europäischer Staat, und Malta hat sich in der Vergangenheit für die Mitarbeit im Europarat — in der Parlamentarischen Versammlung und im Ministerrat — entschieden. Damit hat es sich für die Regeln entschieden, die im Statut des Europarates und in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergeschrieben sind. Alle Sprecher haben sich in der Aussprache zu der Zusammenarbeit mit dem Parlament und der Regierung von Malta bekannt; einen einzigen Beitrag, in dem Zweifel geäußert wurden, habe ich gehört.

Wenn **Besorgnis über den Interference Act** geäußert worden ist, so geht es nicht darum, daß wir belehren wollen. Wir tun unsere Pflicht, wenn wir zu diesem konkreten Punkt unsere Sorge äußern. Wir mischen uns auch nicht in die internen Angelegenheiten eines Mitgliedstaates des Europarates ein, wenn wir glauben, daß bei einem ganz genau bezeichneten Gesetz auf die Notwendigkeit der Einhaltung unserer gemeinsamen Regeln aufmerksam zu machen ist. Wir brauchen den Dialog mit den zuständigen Vertretern der Politik in Malta.

Manche Kollegen haben den dringenden Wunsch zum Ausdruck gebracht, Malta solle in den Kreis dieser Parlamentarischen Versammlung zurückkehren. Im Entschließungsantrag des Rechtsausschusses ist dies sehr deutlich ausgesprochen. Wir könnten den **Dialog** neu beginnen, wenn die Regierung und das Parlament von Malta Delegationen des Rechts- und des Politischen Ausschusses in Malta empfangen würden.

Einige Bemerkungen möchte ich noch zu den Änderungsanträgen des Kollegen Amadei machen. Ich

tue das langsam, damit er gleich die Übersetzung mitverfolgen kann: Die Änderungsanträge 1 und 2 bejahe ich, da sie einen zusätzlichen Appell zum Dialog auf der Insel beinhalten. Der Vorsitzende unseres Rechtsausschusses, Herr Kollege Elmquist, wird nachher hier die mit dem Kollegen Amadei abgesprochenen Änderungen vortragen.

Die Änderungsanträge 3 und 4 gehören zusammen. Ich bitte darum, diese Anträge nicht anzunehmen. Die Entschließung befaßt sich mit Malta. Wir haben, als wir uns mit der Türkei befaßten, das Thema Malta auch nicht in die Türkei-Entschließung aufgenommen. Ich will allerdings die Gelegenheit der Zusammenfassung unserer Debatte dazu nutzen, an Malta und an die Türkei zu appellieren, die Art. 46 und 25 der Konvention anzunehmen. Ebenso möchte ich den Appell an Griechenland und Zypern richten, den Art. 25 der Konvention anzunehmen; dies sage ich ganz bewußt zu Protokoll.

Wenn wir die Entschließung in breitem Konsens annehmen, werden wir sagen können: Wir haben unsere Pflicht getan. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Entschließung 841 (1985)

betr. das Gesetz über ausländische Einmischung und andere Fragen, die die Beziehungen zwischen Malta und dem Europarat beeinflussen

Die Versammlung

1. hat das vom maltesischen Abgeordnetenhaus am 31. August 1982 verabschiedete „Foreign Interference Act“ (Gesetz über ausländische Einmischung) geprüft;
2. ist besorgt über einige Bestimmungen dieses Gesetzes, die so ausgelegt werden können, daß sie mit den in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Grundsätzen und insbesondere ihrem Artikel 10, der das Recht auf freie Meinungsäußerung ohne Rücksicht auf Landesgrenzen garantiert, nicht vereinbar sind;
3. vertritt die Auffassung, daß diese Bestimmungen auch so ausgelegt werden können, daß sie im Widerspruch zu der vom Ministerkomitee am 29. April 1982 angenommenen Erklärung über die Meinungs- und Informationsfreiheit stehen;
4. stellt mit Genugtuung fest, daß das Verfassungsgericht von Malta nunmehr aufgefordert worden ist, zu einigen Bestimmungen des Gesetzes Stellung zu nehmen;
5. begrüßt die von der maltesischen Regierung öffentlich bekundete Absicht, die Änderungsvorschläge der Opposition zu dem Gesetz gebührend zu berücksichtigen;
6. bedauert, daß keine Einzelperson oder private Organisation die Möglichkeit hat, eine Individualbeschwerde an die Organe der Europäischen Menschenrechtskonvention in Straßburg

zu richten, weil Malta Artikel 25 der Konvention nicht anerkannt hat;

7. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß der Generalsekretär des Europarates gegebenenfalls die ihm nach Artikel 57 der Europäischen Menschenrechtskonvention übertragenen Befugnisse nutzt und die Regierung von Malta auffordert, Auskunft darüber zu geben, wie sie die Konvention in Anbetracht des Gesetzes über ausländische Einmischung anwendet;
8. würdigt den Beitrag der maltesischen parlamentarischen Delegation zur Arbeit der Versammlung in der Vergangenheit;
9. bedauert, daß Malta derzeit keine Vertreter in die Parlamentarische Versammlung entsendet und nur selten im Ministerkomitee des Europarates vertreten ist;
10. fordert Maltes Regierung und Parlament dringend auf,
 - a) das Gesetz über ausländische Einmischung erneut zu prüfen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt seiner Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention;
 - b) eine Delegation zur Entsendung in die Parlamentarische Versammlung zu benennen und regelmäßig an der Arbeit des Ministerkomitees teilzunehmen;
 - c) die Fakultativbestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention über das Recht auf Individualbeschwerde (Artikel 25) und über die obligatorische Gerichtsbarkeit des Gerichtshofes (Artikel 46) anzuerkennen;
11. weist ihren Rechts- und ihren Politischen Ausschuß an, die Entwicklungen in bezug auf das Gesetz über ausländische Einmischung und damit zusammenhängende Fragen kontinuierlich zu verfolgen und sich weiterhin um eine Informationsreise nach Malta zu bemühen;
12. weist die beiden genannten Ausschüsse an, der Versammlung zu gegebener Zeit, spätestens jedoch in der Januarsitzung 1986 Bericht zu erstatten.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Generalsekretärs des Europarates, Marcelino Oreja

(Themen: Süderweiterung der Europäischen Gemeinschaft sowie der Vertrag über die Gründung einer Europäischen Union — Bedeutung des Europarates und sein Beitrag zur europäischen Einigung — Notwendigkeit einer Konzentration der Tätigkeit des Europarates durch Neufestsetzung von Prioritäten am Beispiel des intergouvernementalen Arbeitsprogramms für 1986 — Stärkung der Beziehungen zwischen den europäischen Fachministerkonferenzen und dem Europarat — Vorbereitung des Dritten mittelfristigen Arbeitsplans 1987—1991 und seine Schwerpunkte)

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

Berichterstatte: Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, amtierender Vorsitzender des Ministerkomitees

Bundesminister Genscher. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Europa steht in einem wichtigen Abschnitt seiner Geschichte. Die Europäische Gemeinschaft wird sich von zehn auf zwölf Mitglieder erweitern. Sie wird auf dem Europäischen Rat Ende Juni 1985 in Mailand politische Fortschritte zu erzielen versuchen. Die größere Gruppe der 21 Länder des Europarats hat in diesem Prozeß der Einigung unseres Europas ebenfalls eine bedeutsame Aufgabe.

Der Europarat hat sich auch in den letzten drei Monaten, seitdem ich das letzte Mal vor Ihrem Hohen Hause über die Arbeit des Ministerkomitees zu berichten die Ehre hatte, für dieses Ziel eingesetzt. Die Mitgliedstaaten sind entschlossen, dem **Euro-parat mehr politisches Profil** zu verleihen. Ich stelle mit Genugtuung fest, daß wir — nicht zuletzt dank Ihrer tatkräftigen Unterstützung, Herr Generalsekretär — auf diesem Weg ein gutes Stück vorangekommen sind.

Politische Schwerpunkte während der letzten Monate waren

- die Entwicklung des politischen Dialogs,
- die Beziehungen des Europarats zur Europäischen Gemeinschaft,
- die Nord-Süd-Fragen,
- die Beziehungen zu Lateinamerika und
- die West-Ost-Beziehungen.

Die Minister haben im November 1984 mit einer Entschliebung ihren politischen Willen zu einer stärkeren politischen Nutzung des Europarats bekundet. Das **Sonderministertreffen** am 29. Januar 1985, zu dem die deutsche Präsidentschaft die Außenminister der Mitgliedstaaten eingeladen hatte und über das ich schon im Januar berichtet habe, war ein erster Meilenstein auf diesem Weg zu einem intensiveren Dialog. Diesen Dialog werden wir heute und morgen im informellen Ministertreffen und schließlich während der 76. Sitzung des Ministerkomitees fortsetzen. Im Mittelpunkt stehen die unverändert aktuellen Themen der West-Ost-Beziehungen, die Lage im Nahen und Mittleren Osten und die Lage in Lateinamerika. Der Generalsekretär hat Vorschläge erarbeitet, wie dem **politischen Dialog in Europa** mehr Struktur und größere Wirkung — auch nach außen — gegeben werden kann. Darüber werden wir morgen in eine erste Beratung eintreten.

Die Ministerbeauftragten haben einen Entwurf einer Entschliebung über die **Beziehungen des Europarats zur Europäischen Gemeinschaft** erarbeitet, der morgen den Ministern zur Beratung und, wie

ich hoffe, auch zur Verabschiedung vorliegt. Diese EntschlieÙung bekundet den politischen Willen zur Intensivierung der Beziehungen zwischen beiden Organisationen. Es liegt im Interesse einer aktiven und realistischen Europapolitik, daß die beiden Gremien, die sich — jedes auf seine Weise — ein stärkeres Zusammenwachsen Europas zum Ziel gesetzt haben, möglichst eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Die Europäische Gemeinschaft versteht sich als Teil des freiheitlich-demokratischen Europas. Sie arbeitet an ihrem Ausbau zur **Europäischen Union**. Sie tut das auf dem Boden der Kultur und der Zivilisation, die sie mit anderen europäischen Staaten teilt, die nicht der Gemeinschaft angehören.

Der **Ausschuß für institutionelle Fragen**, den der Europäische Rat in Fontainebleau berufen hatte, hat in seinem Abschlußbericht die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß der Fortschritt beim Ausbau der Gemeinschaft den Interessen von Europa als Ganzem dient. Auf der Grundlage des politischen Willens beider Organisationen wird es möglich sein, zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Europarat und Europäischer Gemeinschaft zu gelangen. Denkbare Bereiche sehe ich vor allem im Schutz und in der Förderung der **Menschenrechte**, im **kulturellen Bereich**, beim **Schutz der Umwelt**, im **sozialen** und im **Rechtsbereich**.

Morgen stehen auf der Tagesordnung des Ministerkomitees Nord-Süd-Fragen. Eine wichtige Aufgabe ist dabei die Abhaltung einer Öffentlichkeitskampagne für die Interdependenz zwischen Nord und Süd.

Die deutsche Präsidentschaft hat ferner im Ministerkomitee einen Gedankenaustausch über die **Nord-Süd-Kulturzusammenarbeit** angeregt. Es geht um einen Nord-Süd-Kulturdiallog, der auch der kulturellen Identitätsfindung der Entwicklungsländer dienen soll.

Neben den wirtschaftlichen Fragen sind in der Entwicklungspolitik andere wichtige Überlegungen von Bedeutung:

- der Respekt vor der Vielfalt und der Gleichwertigkeit der Kulturen als dem geistigen Reichtum der Welt,
- der Austausch und die partnerschaftliche Zusammenarbeit statt einseitiger Selbstdarstellung,
- die Beachtung und Förderung der kulturellen Identität der Entwicklungsländer.

In der im Konsens verabschiedeten Erklärung von Mexiko der UNESCO von 1982 wird all denen eine Absage erteilt, die der gegenseitigen kulturellen Abschottung zwischen Nord und Süd das Wort reden. Die kulturelle Identität eines Volkes — so die UNESCO — wird durch den Kontakt mit den Traditionen und den Wertvorstellungen anderer Völker erneuert und bereichert. Unsere Kultur- und Entwicklungspolitik müssen darauf abzielen, die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, sich nach

ihren eigenen Fortschrittsleitbildern zu entwickeln. Deshalb leistet die Bundesregierung finanzielle Hilfe bei der Bewahrung des kulturellen Erbes unserer Partner in der Dritten Welt.

Die beabsichtigte engere kulturelle Zusammenarbeit des Europarats mit Lateinamerika könnte auch der Koordinierung nationaler Aktivitäten in diesem Bereich dienen. Der politische Dialog und die wirtschaftliche Zusammenarbeit können durch die kulturelle Komponente abgestützt werden.

Das Ministerkomitee wird morgen das Thema **Lateinamerika** beraten. Europa und Lateinamerika sind durch eine lange Tradition guten Einvernehmens, gegenseitigen Vertrauens sowie wirtschaftlicher und kultureller Partnerschaft miteinander verbunden. Wir alle in Europa haben ein großes politisches Interesse an Stabilität und friedlicher Entwicklung in dieser Region, an der Stärkung ihrer Demokratien und an der Achtung der Menschenrechte.

Mit großer Sympathie haben wir den Übergang zur Demokratie in einer Reihe bedeutender Länder Lateinamerikas begrüßt. Zur Amtseinführung der gewählten Präsidenten Uruguays und Brasiliens hat das Ministerkomitee Glückwünsche übermittelt.

Die Beziehungen Europas zu **Zentralamerika** haben mit der Konferenz von San José eine neue Qualität erhalten. Mit dem politischen Dialog wollen wir Europäer die geduldigen und beharrlichen Bemühungen der Contadora-Staaten, aus der Region heraus eine Friedenslösung zu finden, ergänzen und stärken. Das Ministerkomitee hat im Februar in einer Botschaft an die zentralamerikanischen Staaten seine Unterstützung für den **Contadora-Prozeß** zum Ausdruck gebracht.

Die engen Kontakte zwischen der Parlamentarischen Versammlung und lateinamerikanischen Parlamentariern haben für den Demokratisierungsprozeß in Lateinamerika große Bedeutung. Der Europarat hat eine Botschaft von Freiheit und Demokratie zu vermitteln, die in Lateinamerika mit großer Bereitschaft aufgenommen wird. Die Reaktionen auf die öffentlich ausgesprochene Unterstützung des Contadora-Prozesses durch das Ministerkomitee haben dies deutlich gemacht.

Der Generalsekretär hat ein Dokument vorgelegt, das die Verstärkung der Zusammenarbeit des Europarats mit Lateinamerika in ihren vielfältigen Möglichkeiten aufzeigt. Die Ministerbeauftragten werden sich auf ihrer nächsten Sitzung mit den einzelnen Anregungen des Generalsekretärs befassen.

Im Mittelpunkt des politischen Meinungsaustausches steht weiterhin das Thema der West-Ost-Beziehungen.

Am 12. März 1985 ist mit der Wiederaufnahme der **Verhandlungen** zwischen den **USA und der Sowjetunion** ein neues Kapitel in den Abrüstungsverhandlungen aufgeschlagen worden. Mit der Aufnahme dieser Verhandlungen haben beide Großmächte den Wunsch nach einer allgemeinen Verbesserung ihrer Beziehungen bekundet. Dies eröffnet die

Chance, eine neue, zweite Phase der Entspannungspolitik mit tiefergehenden, breiter angelegten und dauerhafteren Ergebnissen als in den 70er Jahren einzuleiten. Allerdings bedarf eine realistische Entspannungspolitik einer klaren Sicht für das Mögliche und Notwendige. Überzogene öffentliche Erwartungen sind nicht hilfreich. Wir müssen klar und nüchtern erkennen: Die Verschiedenheit der politischen Systeme in ihren unterschiedlichen Wertordnungen bleibt ebenso bestehen wie die Notwendigkeit von Zusammenarbeit, Interessenausgleich und Verständigung auch oder gerade angesichts wachsender Rüstungspotentiale. Hier liegen die Aufgaben realistischer Entspannungs- und Sicherheitspolitik.

Ein stabileres Verhältnis zwischen den Großmächten ist Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung in Europa und überall in der Welt. Diese Entwicklung darf sich jedoch nicht auf die Großmächte und die Sicherheitsfragen beschränken. Alle Staaten, auch die kleineren und mittleren, müssen ohne Ausnahme mitwirken und ihren Beitrag leisten.

Der **KSZE-Prozeß** in seiner ganzen Breite spielt hierbei eine zentrale Rolle. Auf der **KVAE**, also auf der Abrüstungskonferenz in Stockholm, wird der multilaterale Dialog über Sicherheitspolitik mit dem Ziel geführt, mehr Offenheit und Berechenbarkeit im militärischen Verhalten der Teilnehmerstaaten herbeizuführen und durch Vertrauensbildung und umfassenden Gewaltverzicht den Frieden in der Welt sicherer zu machen.

Vor uns liegt das **KSZE-Expertentreffen** über Menschenrechte in Ottawa. Es wird dort darum gehen, in einer offenen Aussprache gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, den Menschen in den KSZE-Teilnehmerstaaten die Rechte und Lebensbedingungen zu schaffen, die ihnen auf Grund der Schlußakte von Helsinki und des Dokuments von Madrid zustehen.

Gemeinsam mit unseren westlichen Partnern werden wir in Ottawa weiterführende Vorschläge einbringen. Damit sollen die bisher im KSZE-Prozeß übernommenen Verpflichtungen für die Menschenrechte bekräftigt, aber auch präzisiert und, wo möglich, ausgebaut werden. Von besonderer Bedeutung sind für uns die Menschenrechte und Grundfreiheiten des einzelnen, für deren wirksame Gewährleistung wir uns einsetzen. Die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung zur Frage der **Menschenrechte im KSZE-Prozeß** bietet eine Reihe wertvoller Anregungen und Anstöße, die uns und anderen Mitgliedstaaten des Europarates in der Vorbereitung des Expertentreffens von großem Nutzen sind.

Unsere Bemühungen um die Stärkung und Vertiefung der West-Ost-Beziehungen gelten auch der kulturellen Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten. Im West-Ost-Verhältnis kann es nicht nur — so wichtig das ist — um Sicherheitsfragen, um Abrüstungs- und Rüstungskontrollthemen gehen. Sachbezogene Zusammenarbeit im kulturellen, wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Bereich ist für beide Seiten

von Interesse und soll den Menschen unmittelbaren Nutzen bringen.

Neben den bilateralen Beziehungen bietet sich auch im KSZE-Prozeß die Möglichkeit, den kulturellen, wissenschaftlichen Bildungsaustausch zu fördern. Dem für den Herbst dieses Jahres vorgesehenen **Kulturforum im Rahmen des KSZE-Prozesses** in Budapest kommt dabei große Bedeutung zu. Das Kulturforum soll zur Verdeutlichung der kulturellen Identität Europas beitragen. Es leistet damit zugleich einen Beitrag zur Überwindung der Spaltung Europas und soll uns einer Friedensordnung näherbringen, die Systemgrenzen überwindet.

Europa ist nicht nur eine wirtschaftliche und politische, sondern vor allem eine kulturelle Realität. Europa verdankt seine Einheit nicht zuletzt der gemeinsamen Kultur und Geschichte seiner Völker, aller seiner Völker, ob sie heute in Freiheit leben oder ob sie noch auf die Freiheit verzichten müssen. Die **europäische kulturelle Identität** stellt sich als Einheit in der Vielfalt dar. Gerade das macht den kulturellen Reichtum unseres Kontinents aus. Alle europäischen Staaten haben ein gemeinsames Interesse an der Pflege und Entwicklung dieses Erbes und am Ausbau der kulturellen Beziehungen. Zur besseren Darstellung und Weiterentwicklung des europäischen kulturellen Erbes dienen die öffentlichkeitswirksamen Vorhaben nach dem Vorbild der großen erfolgreichen Ausstellungen des Europarats. Die europäische kulturelle Identität ist stärker als Systemgrenzen, und sie ist älter als Systeme. Es gilt, dieses gemeinsame kulturelle Bewußtsein zu stärken. Gleichzeitig gilt es, die geistigen und schöpferischen Leistungen jedes einzelnen Landes in Europa zu fördern.

Der Europarat hat hier eine wichtige Aufgabe. Ich freue mich, daß die Ministerdelegierten meine Anregung aufgegriffen und eine Entschließung zur europäischen kulturellen Identität vorbereitet haben. Sie soll Ausgangspunkt für Überlegungen der 21 Mitgliedstaaten des Europarats sein, wie die kulturelle Zusammenarbeit — bilateral, multilateral — mit den mittel- und osteuropäischen Staaten intensiviert werden kann. Diese Entschließung wird den Ministern morgen zur Entscheidung vorliegen.

Herr Präsident, diese Bilanz der politischen Arbeit der letzten Monate zeigt, daß der Europarat deutlicheres Profil gewonnen hat, daß wir die Möglichkeiten unserer Organisation genutzt haben.

Darüber sollen andere Aktivitäten nicht zu kurz kommen: Die Ministerbeauftragten haben Fortschritte bei der Erarbeitung eines **Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Wirbeltieren**, die zu Versuchszwecken verwendet werden, erzielt. Sie haben weiter über ein Übereinkommen über den Schutz internationaler Wasserläufe vor Verschmutzung beraten. Eine interministerielle Arbeitsgruppe hat einen Bericht mit Vorschlägen zur gemeinsamen **Bekämpfung des Terrorismus** vorgelegt. Darüber werden die Minister morgen beraten. Die Arbeiten an einer wirkungsvollen und präventiven Bekämpfung der Folter sind von den Experten fortgesetzt worden. Eine Arbeitsgruppe wird demnächst

ihre Beratungen über die Abhaltung einer Landkampagne aufnehmen.

Lassen Sie mich zuletzt ein Ereignis erwähnen, das von besonderer Wichtigkeit ist: die **erste Menschenrechtsministerkonferenz**, die auf Einladung Österreichs am 19. und 20. März 1985 in Wien stattgefunden hat. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung und Mitglieder Ihres Hohen Hauses haben an dieser Konferenz aktiv teilgenommen.

Mit dieser Konferenz hat der Europarat erneut sein besonderes Engagement für den Schutz der Menschenrechte bekundet. Es wurde Bilanz gezogen über mehr als dreißig Jahre erfolgreicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit unserer Mitgliedsstaaten zum Schutz der Menschenrechte. Es wurden Perspektiven für die zukünftigen Arbeiten aufgezeigt. Die Weiterentwicklung des Menschenrechtsschutz-Systems wurde erörtert, die Frage aufgeworfen, inwieweit der bestehende Menschenrechtskatalog angesichts der Entwicklung in Wissenschaft und Technologie noch ausreichend ist. Hier wurden wichtige Impulse gegeben, die die weitere Arbeit des Europarats bestimmen werden. Die Minister haben sich auch mit der Lage der Menschenrechte in anderen Teilen der Welt befaßt. Sie haben die Staatengemeinschaft aufgerufen, für den Schutz und die universelle Geltung der Menschenrechte gemeinsam verstärkt einzutreten. Sie haben sich dafür ausgesprochen, im engen Kontakt der Regionen der Welt auf mehr gegenseitiges Verständnis und damit auch auf die universelle Durchsetzung der Menschenrechte hinzuwirken.

Der Europarat und die in ihm zusammengeschlossenen Staaten Europas sind in besonderem Maße berufen, sich für Demokratie und Menschenrechte einzusetzen: in den Mitgliedsländern und über die Grenzen der Europaratsstaaten hinaus.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren, Europa muß den Herausforderungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts gerecht werden — politisch, wirtschaftlich, gesellschaftspolitisch. Wir müssen den wachsenden Umweltschäden Einhalt gebieten. Wir, die Europäer, müssen nicht zuletzt auf wissenschaftlich-technologischem Gebiet unseren Platz im Bereich der Spitzentechnologien behaupten und ausbauen. Hierzu bedarf es großer, gemeinsamer Anstrengungen. Der Wille, eine **europäische Technologiegemeinschaft** zu bilden, darf nicht im Drahtverhau bürokratischer Bedenken steckenbleiben.

Herr Präsident, morgen geht die deutsche Präsidentschaft im Ministerkomitee zu Ende. Ich danke allen, die mit uns zusammen an der Verwirklichung der Aufgaben und Ziele unserer Organisation tatkräftig mitgewirkt haben. Das, was nicht zu Ende gehen wird, ist unser Engagement für den Europarat, für seine Tätigkeit und für seine Verantwortung.

Ich rufe Sie alle auf, weiterhin in diesem Sinne mit ganzer Kraft für unsere europäische Sache zu wirken.

Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees beantwortete schriftliche Fragen (Drucksache 5396) sowie mündlich gestellte Zusatzfragen.

Schriftliche Fragen Nr. 1 bis 4 der italienischen Abg. Biancho und Sarti sowie des Senators Cifarelli betr.: Möglichkeiten einer Verbesserung der politischen Beziehungen mit Osteuropa nach dem Wechsel in der Führungsspitze der UdSSR; der italienischen Abg. Vecchiotti, Gianotti, Antoni, Frau Francese und Polidoro betr.: Vertretung der europäischen Interessen bei den Genfer Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR; des schweizerischen Abg. Butty betr.: Satellitenkontrollsystem; des italienischen Abg. Milani betr.: europäische Beteiligung an der amerikanischen strategischen Verteidigungsinitiative (SDI)

Bundesminister Genscher: Herr Präsident! Diese Fragen umfassen eigentlich alle Probleme des West-Ost-Verhältnisses, aber auch viele Probleme europäischer Identität und Interessenwahrnehmung. Ich bin mir deshalb der Schwierigkeit bewußt, in einer Antwort all diese Fragen beantworten zu wollen. Vielleicht können wir nachher in Zusatzfragen die Möglichkeit nutzen, diese für Europa außerordentlich bedeutsamen Themen noch weiter auszubauen.

Ich bin der Meinung, daß die Interessen von West und Ost in einer hochgerüsteten Welt unabhängig von Führungen, Regierungen und Personen zu einer Verständigung zwingen, wenn unsere Welt nicht in der atomaren Katastrophe untergehen soll. Deshalb ist jede westliche Regierung in der Verantwortung, sich um ihre Beiträge zur Stabilität in der Welt zu bemühen, und deshalb ist auch jede Regierung der Sowjetunion in der Verantwortung, ihren Beitrag für Stabilität und Ausgleich, für Abrüstung und Entspannung zu leisten.

Am 8. Januar 1985 hat sich meines Erachtens ein bedeutsamer Vorgang vollzogen, der, wenn auch zu diesem Zeitpunkt der Führungswechsel in der Sowjetunion noch nicht durchgeführt war, auf sowjetischer Seite ganz sicher unter maßgeblicher Beteiligung des jetzigen Generalsekretärs der Kommunistischen Partei der Sowjetunion zustande gekommen ist.

Am 8. Januar 1985 haben sich die Außenminister der **Vereinigten Staaten** und der **Sowjetunion** über die **Aufnahme von Verhandlungen** verständigt. Ich sage „über die Aufnahme von Verhandlungen“, denn man kann nicht sagen „über die Wiederaufnahme von Verhandlungen“, weil die Verhandlungsabsichten, wie sie am 8. Januar 1985 zum Ausdruck gekommen sind, Bereiche umfassen, die bisher nicht Gegenstand der Verhandlungen gewesen sind.

Diese Erklärung vom 8. Januar 1985 geht über die Bedeutung normaler Erklärungen aus vergleichbaren Anlässen hinaus, und zwar zum einen wegen des breiten Themenkreises der Verhandlungen — er ist breiter als je zuvor bei Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion —, aber auch angesichts des Umstandes, daß

nicht nur die Tatsache der Verhandlungsaufnahme, nicht nur der Zeitpunkt der Verhandlungsaufnahme und nicht nur die Themen der Verhandlungen definiert werden, sondern sich die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion auch über die Ziele dieser Verhandlungen verständigt haben.

Die Ziele dieser Verhandlungen sind dadurch bestimmt, daß man sagt: Das Ziel der Verhandlungen wird es sein, wirksame Abkommen auszuarbeiten, die darauf abzielen, ein Wettrüsten im Weltraum zu verhindern und es auf der Erde selbst zu beenden und die Kernwaffen zu begrenzen und zu verringern sowie die strategische Stabilität zu stärken. Weiter heißt es: Beide Seiten sind der Überzeugung, daß die anstehenden Verhandlungen letztlich wie auch die Bemühungen allgemeiner Art zur Begrenzung und Verringerung von Waffen überall zu der vollständigen Beseitigung der Kernwaffen führen sollten.

Durch den letzten Satz werden also die Verhandlungen mit umfaßt, die an anderer Stelle stattfinden, z. B. die Verhandlungen im Genfer Abrüstungsausschuß, wo es derzeit um die weltweite Ächtung der chemischen Waffen geht, die Verhandlungen bei der Europäischen Abrüstungskonferenz in Stockholm, wo es um vertrauensbildende Maßnahmen in ganz Europa geht, die Verhandlungen in Wien, wo es um Truppenreduktionen in Mitteleuropa geht.

Es wird zum Ausdruck gebracht — auch das ist bedeutsam, und deswegen muß ich diesen Halbsatz noch einmal in Erinnerung rufen —, daß es das Ziel ist, die strategische Stabilität zu stärken. Dazu ist vorher gesagt worden, daß man über die Weltraum- und Kernwaffen sowohl strategischer wie auch mittlerer Reichweite sprechen will, und zwar mit all den Fragen in bezug auf deren wechselseitiges Verhältnis; sie sollen in dieser Beziehung in Erwägung gezogen und gelöst werden. Das heißt, man will sich über das wechselseitige Verhältnis der Mittelstreckenraketen, der interkontinentalen Raketen und der Weltraumwaffen verständigen. Man will sich verständigen und die Probleme lösen, was bedeutet, daß man zu einer Kooperation bereit ist.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, diese Verhandlungsziele liegen im Interesse der Europäer. Die Verantwortung der Europäer besteht darin, ihre Interessen bei diesen Verhandlungen wahrzunehmen. Wir als Verbündete der Vereinigten Staaten von Amerika tun das in den Konsultationen, die wir im Bündnis haben, in Konsultationen, die übrigens enger sind, als wir es jemals vorher bei Verhandlungen gehabt haben. Wir müssen das aber natürlich auch tun, indem wir zu einem politischen Klima, einem Klima des Vertrauens in Europa, beitragen, das diese Verhandlungen über Sicherheitsfragen erleichtert. Hier gibt es eine besondere Verantwortung der mittleren und der kleineren Staaten, die wir wahrnehmen wollen, die wir wahrnehmen müssen — gegenüber der Sowjetunion, aber auch gegenüber den Verbündeten der Sowjetunion, die gerade im Begriff sind, sich auf eine Fortdauer des Warschauer Paktes zu verständigen. Hier dürfen wir auch auf das Bezug nehmen, was Generalse-

ekretär Gorbatschow über die Rolle der mittleren und der kleineren Staaten in diesem West-Ost-Verhältnis gesagt hat.

Das heißt, die Antwort auf die Frage des Herrn Kollegen, was die europäischen Regierungen dafür zu tun gedenken, daß es zu einem positiven Ergebnis der Genfer Verhandlungen, welches auch in ihrem Interesse liege, kommt, und wie sie ihre Vorstellungen zu Gehör bringen wollen, liegt darin: Wir als Verbündete der Amerikaner, wir innerhalb des Bündnisses, wir im Dialog mit den Ländern, die an den Verhandlungen in Genf beteiligt sind, also mit den USA und der Sowjetunion, aber auch, Herr Kollege, im Dialog mit den Staaten des Warschauer Paktes, mit den großen und mit den kleinen, müssen dazu beitragen, zu einem Erfolg zu kommen, und dies natürlich auch durch eine **Belebung des KSZE-Prozesses**.

Ich bin der Meinung, daß vor dem Hintergrund der Genfer Verhandlungen dem 10. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki eine große Bedeutung zukommt. Deshalb treten wir dafür ein, daß dieser 10. Jahrestag auf einer politischen Ebene begangen wird und daß wir dem KSZE-Prozeß neue Impulse geben.

Übrigens, meine Damen und Herren, sollten wir auch daran erinnern, daß noch nicht alle Verpflichtungen der Schlußakte von Helsinki und des zusätzlichen Dokumentes von Madrid erfüllt sind. Da gibt es ja noch sehr, sehr viel zu tun, um diese Erfüllung durchzusetzen.

Bei früherer Gelegenheit habe ich hier vor Ihnen gesagt — und Sie haben sogar geklatscht —, daß wir dafür eintreten, daß aus Anlaß des 10. Jahrestages der Schlußakte von Helsinki in allen Unterzeichnerstaaten das **Dokument von Helsinki und das Madrider Dokument erneut veröffentlicht** werden müßten, wozu sich die Regierungen verpflichten sollten. Ich muß Ihnen heute leider sagen: Wenn Sie mich fragen, ob wir uns in dieser Frage, ob wir uns verpflichten, daß diese Dokumente in den Mitgliedstaaten der KSZE neu veröffentlicht werden, damit sich die Bürger in den kommunistischen Staaten darauf auch berufen können, im westlichen Lager eing sind, so ist die Antwort ein Nein. Es gibt westliche Staaten, die dagegen sind, daß wir das in Helsinki zur Forderung erheben. Sie sind nicht etwa deshalb dagegen, weil sie etwas gegen die Dokumente hätten, sondern deshalb, weil sie sagen: Das kostet Geld; diese Publikation hat uns schon beim letztenmal Geld gekostet, und das wollen wir nicht noch einmal ausgeben.

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Wenn es darum geht, die Dokumente von Helsinki in den kommunistischen Staaten zur Veröffentlichung zu bringen, damit sich unsere europäischen Mitbürger dort auf diese Dokumente berufen können, dann kann kein Preis, in Geld ausgedrückt, dafür zu hoch sein, daß wir diese Ideen und Vorstellungen durchsetzen. Hier erbitten wir Ihren Rückenwind bei Ihren jeweiligen Regierungen, damit nicht aus einer Freiheitsfrage eine Buchhalterfrage gemacht wird, sondern vielmehr wir alle uns dazu bekennen.

Es ist eine Frage nach den **Satellitenkontrollsystemen** gestellt worden. Meine verehrten Kollegen, diese Frage nach dem Satellitenkontrollsystem bietet eine vorzügliche Gelegenheit, dem Eindruck entgegenzutreten, als ob wir sozusagen an der Schwelle zur militärischen Nutzung des Weltraums stünden, sie aber noch nicht überschritten hätten. Der Weltraum wird heute schon militärisch genutzt. Die ballistischen Raketen zum Beispiel, die interkontinentalen Raketen, durchqueren ja auf ihrer längsten Wegstrecke und mit ihrer größten Flugzeit den Weltraum. Das heißt, das, was im Augenblick über Defensivsysteme diskutiert wird, ist nicht der Eintritt in eine neue Entwicklung der erstmaligen Nutzung des Weltraums für militärische Zwecke.

Es gibt eine weitere Nutzung des Weltraums für militärische Zwecke: die militärisch genutzten Beobachtungssatelliten. Meine Damen und Herren, von den militärisch genutzten Beobachtungssatelliten gibt es nicht zu viele, sondern zu wenige. Ich würde mir wünschen, es gäbe mehr davon, denn je mehr wir voneinander wissen, je mehr Transparenz geschaffen wird, um so weniger müssen wir fürchten, Überraschungsangriffen ausgesetzt zu sein. **Transparenz** ist eine der wichtigsten und unverzichtbaren Voraussetzungen für **Vertrauensbildung**, und daher ringen wir doch gerade in Stockholm darum, die Sowjetunion von der Notwendigkeit der Transparenz zu überzeugen. Das heißt, Beobachtungssatelliten sind Beiträge zur politischen und militärischen Stabilität.

Gefahren für die politische und militärische Stabilität sind **Killersatelliten**, die in der Lage sind, die Beobachtungssatelliten blind zu machen, und die damit die eine Seite gegenüber der anderen in den Nachteil bringen, daß sie weniger weiß. Diese Killersatelliten gibt es nicht auf der westlichen Seite; die besitzt nur die Sowjetunion. Deshalb halte ich es für notwendig, diese Form der militärischen Nutzung des Weltraums, nämlich die Nutzung durch Killersatelliten, schleunigst zu beenden, damit Beobachtungssatelliten sicher sein können, damit wir mehr von der anderen Seite wissen und die andere Seite mehr von uns weiß.

An dieser Stelle möchte ich mit Ihrer Erlaubnis die Bemerkung machen, daß unsere freien und offenen demokratischen Systeme durch die **Öffentlichkeit unserer Entscheidungsvorgänge** eine Vorleistung an Transparenz und Berechenbarkeit erbringen. Es gibt eine ganze Reihe von Staaten des westlichen Bündnisses — mein eigenes Land gehört dazu —, die z. B. die Frage der Stationierung amerikanischer Raketen in einer jahrelang andauernden heftigen öffentlichen Diskussion behandelt haben. Bei uns hat die Diskussion im Jahre 1978 begonnen, und die ersten Raketen wurden 1983 stationiert. In den Niederlanden wird heute noch diskutiert. Die Belgier haben die Diskussion in der ersten Phase gerade abgeschlossen. In Italien und im Vereinigten Königreich ist diskutiert worden. Ich frage, wann je vor der ersten Stationierung einer sowjetischen SS 20 es eine öffentliche Diskussion dieser Frage in der Sowjetunion gegeben hat. Wir wurden überrascht. Wir haben niemanden überrascht. Die

Transparenz unserer demokratischen Systeme ist eine Stabilitätsvorleistung, die der Westen erbringt, gegenüber der die östlichen Staaten eine Bringschuld an Vertrauensbildung und Transparenz haben.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es wichtig, daß wir alles tun, um diese Beobachtungsmöglichkeiten zu verbessern, weil uns das mehr Möglichkeiten gibt. Wir profitieren von den Beobachtungsmöglichkeiten der Amerikaner, aber ich muß Ihnen ganz offen sagen, daß ich es begrüßen würde, wenn wir Europäer das selbst tun könnten. Ich weiß jetzt gar nicht, ob ich da für alle meine Kollegen spreche, aber es ist ohnehin das Problem Ihrer Fragen, daß sie erst kommen, dann muß ich antworten, und danach spreche ich mit meinen Kollegen. Ich hoffe, daß sie mich nach all dem, was ich hier gesagt habe, noch leben lassen.

Nun wird nach der **europäischen Haltung zum SDI-Programm** und zur **europäischen Forschungs koordinierungsagentur** gefragt. Meine Damen und Herren, da sind zwei Dinge voneinander zu unterscheiden. Das technologische Problem, die technologische Herausforderung, die sich für Europa stellt, ist völlig unabhängig von dem SDI-Programm. Es ist doch ganz offenkundig, daß Europa im Wettbewerb mit den Vereinigten Staaten von Amerika und im Wettbewerb mit Japan auf bestimmten Gebieten an Boden verloren hat. Ich sage „auf bestimmten Gebieten“; auf anderen Gebieten sind wir Spitze, auf weiteren Gebieten sind wir gleichwertig. Aber es gibt eben Gebiete, auf denen die Amerikaner und auch die Japaner weit vor uns sind.

Wir haben bisher von dem Prozeß der europäischen Einigung nicht den notwendigen Gebrauch gemacht, um die europäischen Kräfte zu bündeln. Wir bündeln nicht unsere Forschungskapazitäten; es gibt parallele, konkurrierende Forschung in Europa mit einem parallelen, konkurrierenden, also additiven Mittelaufwand. Wir bezahlen dieselbe Forschung drei- oder viermal, wo die Amerikaner sie einmal bezahlen, obwohl sie sicher nicht ärmer sind als wir. Unsere Forscher forschen parallel. Wir müssen die Forscher zusammenführen, müssen das Kapital für die Finanzierung der Forschungen zusammenführen, müssen den Austausch zwischen den Forschungsinstituten verbessern.

Wir müssen natürlich auch die Hindernisse beseitigen, die einer grenzüberschreitenden Kooperation unserer Gesellschaften entgegenstehen. Wir müssen die Hindernisse beseitigen, die durch unterschiedliche technische Normen die technologische Zusammenarbeit in Europa behindern. Das alles gehört dazu.

Das ist gemeint, wenn in dem Vorschlag der Beauftragten der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft für einen neuen Schritt in Richtung auf eine Europäische Union von der Notwendigkeit einer **Technologiegemeinschaft Europa** die Rede ist. Das ist gemeint, wenn die französische Regierung einen entsprechenden Vorschlag für die Bildung einer **Technologiegemeinschaft Europa** präsentiert hat.

Wir haben über diesen Vorschlag gestern auf der Ministertagung der Westeuropäischen Union gesprochen, und ich muß Ihnen sagen, daß wir dort zu dem Ergebnis gekommen sind, daß wir, die dort versammelten sieben Staaten, uns in der Europäischen Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, daß diese Technologiegemeinschaft gebildet wird. Es heißt dazu: In Anbetracht der wachsenden Bedeutung der Technologie bekräftigen die Minister ferner die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft zu ergreifen, um Europas eigene technische Kapazität zu stärken und dadurch die Schaffung einer Technologiegemeinschaft zu erreichen.

Das müßten wir tun, auch wenn es SDI überhaupt nicht gäbe. Wenn es ein Feld gibt, auf dem die Grenzen der Europäischen Gemeinschaft zu den anderen Mitgliedstaaten des Europarates keine Rolle spielen müssen, wenn wir alle es wollen, dann ist es die technologische Zusammenarbeit. Ich sehe hier ein großes Feld der Möglichkeit der Zusammenarbeit. Da geht es nicht um ein Budget, nicht um ähnliche Fragen, sondern um eine grenzüberschreitende Kräftebündelung der Europäer.

Nun kommt die Antwort auf die Frage nach der Reaktion auf die Einladung der Vereinigten Staaten zur Teilnahme am Forschungsteil des SDI-Programms. Dazu haben die Staaten der Westeuropäischen Union gestern zum Ausdruck gebracht, daß wir wünschen, daß es zu einer koordinierten Reaktion kommt, daß wir uns um eine koordinierte Reaktion bemühen. Es hat Pressestimmen gegeben, die besagt haben: Die haben sich nicht einmal darüber geeinigt, was die Reaktion ist. Ja, meine Damen und Herren, fragen Sie doch einmal bei den einzelnen Regierungen nach, ob diese Regierungen über ihre Reaktion schon abschließend beschlossen haben. Man kann nur das einigen, was die Regierungen von sich aus für ihren Bereich beschlossen haben. Aber es war deutlich, daß die Bedeutung dieser Einladung, auch die technologische Bedeutung, von allen Staaten erkannt wird.

Was die deutsche Bundesregierung angeht, so hat der Herr Bundeskanzler ja für die ganze Regierung und für die die Regierung tragenden Fraktionen unsere Auffassung am letzten Donnerstag im Deutschen Bundestag sehr klar zum Ausdruck gebracht.

Meine Damen und Herren, aus manchen der Fragen, die ich gelesen habe und die noch kommen werden, klingen Worte der Kritik daran hervor, daß die Amerikaner europäische Interessen nicht ausreichend berücksichtigten. Ich sage Ihnen, die größte Gefahr für die Wahrnehmung europäischer Interessen ist die mangelnde Entschlossenheit, ist die Uneinigkeit der Europäer selbst. Der Schlüssel zur Lösung dieses Problems liegt bei uns, nicht in Washington.

Der schweizerische Abg. Butty stellte eine Zusatzfrage betr. die Beteiligung neutraler Staaten am Satellitenkontrollsystem.

Bundesminister Genscher: Herr Kollege, es gibt vielfältige Möglichkeiten, diese Kontrolle durch Satelliten-

tensysteme, durch weltraumgestützte Beobachtungssysteme durchzuführen. Die Teilnahme an technologischen Programmen zur Schaffung solcher Systeme sollte sicher für alle offen sein, die dazu beitragen wollen. Ich persönlich würde es für falsch halten, wenn jemand auf die Idee käme, zu sagen, im Besitz des Wissens solcher Kontrollsysteme dürften nicht die sein, die nicht der EG bzw. nicht dem westlichen Bündnis angehören. Wenn Transparenz das Ziel solcher Beobachtungssysteme ist, dürfen wir ja bei der Beobachtung selbst nicht bestimmte Leute ausschließen. Ich finde also, daß jeder, der daran interessiert ist, an technologischen Entwicklungen teilzunehmen, das als sein Interesse äußern sollte. Dann wird man sehen, was man gemeinsam machen kann.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt im übrigen, daß gerade bei technologischen Entwicklungen institutionelle Fragen und institutionelle Zusammenschlüsse gar nicht die entscheidende Bedeutung haben. Vielmehr haben wir eine Reihe technologischer Projekte, wo sich völlig unabhängig davon, ob man einer Gemeinschaft angehört oder nicht, bestimmte Staaten zusammengeschlossen und gesagt haben, wir entwickeln etwas gemeinsam. Der Airbus ist dafür ein klassisches Beispiel; es gibt auch noch andere.

Lassen Sie uns also unabhängig von der Frage „Zugehörigkeit zur Europäischen Gemeinschaft, ja oder nein?“ unsere technologischen Möglichkeiten, die menschlichen Ressourcen und die finanziellen Möglichkeiten auf einem großen Markt bündeln, damit wir zu gemeinsamen Ergebnissen kommen. Die Europäer sind weder dümmer noch fauler noch im Kern ärmer als die Amerikaner; nur haben sie es bisher noch nicht verstanden, das alles zusammenzulegen und zu organisieren.

Ich habe jetzt nicht präsent, wie viele unterschiedliche Autotelefonssysteme in Europa erforscht und entwickelt worden sind. Ich weiß nur eines: daß unsere europäischen Staaten für Forschung und Entwicklung von Autotelefonsystemen mit Abstand mehr Geld ausgegeben haben, als in den Vereinigten Staaten dafür ausgegeben worden ist, und zwar auch an öffentlichen Forschungsmitteln, die da hineingesteckt wurden, und zwar einfach deshalb, weil die Vereinigten Staaten nicht den Ehrgeiz hatten, für ihre verschiedenen Bundesstaaten, also für den Staat Kalifornien oder für den Staat Utah oder für den Staat New York, unterschiedliche Autotelefonssysteme zu entwickeln. Die Vereinigten Staaten gingen mit Recht davon aus, daß die Autofahrer auch Grenzen innerhalb der Vereinigten Staaten überschreiten. Davon hätte man eigentlich auch bei der Entwicklung der Autotelefone hier in Europa ausgehen sollen. Man hat das aber nicht getan, und deswegen hatten wir eine echte Ressourcenverschwendung. Das ist ein klassisches Beispiel für eine wirkliche Verschwendung von Forschungsmöglichkeiten und finanziellen Ressourcen. Das meine ich, wenn ich sage, daß man unabhängig von der Zugehörigkeit zur Europäischen Gemeinschaft etwas in Projekten zusammenführen soll.

Der italienische Abg. Milani stellte eine Zusatzfrage betr. die europäische Technologiegemeinschaft und die fünfte Computer- sowie die dritte Chipgeneration.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, vielleicht muß man sogar sagen: Wir können diese Forschungsvorhaben nur auf europäischer Ebene gemeinsam bewältigen. Wahrscheinlich reichen die Möglichkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten gar nicht mehr aus. Das ist der Grund, warum ich für **gemeinsame Projekte** ebenso wie für eine **Bündelung der Forschungskapazitäten** in jeder Beziehung eintrete. Das gilt natürlich vor allen Dingen auch für solche fortgeschrittenen Entwicklungen, wie Sie sie genannt haben. Denn die Spitzentechnologien entscheiden ja über das Bild unserer Welt, über die Entwicklung unserer Welt und natürlich auch über die Konkurrenzfähigkeit Europas.

An dieser Stelle muß ich zugleich feststellen, daß wir den technologischen Wettlauf, die technologische Konkurrenz mit den Vereinigten Staaten und mit den Japanern nur bestehen können, wenn wir den in allen europäischen Staaten — wenn auch unterschiedlich — vorhandenen technologiefeindlichen Kulturpessimismus überwinden. Es lähmt unsere Kräfte, wenn technologische Entwicklungen verteufelt werden. Technologische Entwicklungen sind aus sich heraus nie gut oder schlecht. Der Gebrauch, den wir Menschen davon machen, entscheidet darüber, ob etwas Gutes oder Schlechtes daraus wird.

Ich finde es deshalb sehr gut, daß sich die Tagung, die am 19. und 20. März in Wien stattgefunden hat, auch mit der Frage befaßt hat, ob der Menschenrechtskatalog angesichts technologischer Entwicklungen einer Ergänzung bedarf. Hier sind zum Beispiel die Probleme der Biotechnologie zu beachten. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß alles das, was wir im Bereich des Umweltschutzes heute tun — eigentlich ist das ja Schadensminderung, und im Grunde geht es darum, Schäden gar nicht erst entstehen zu lassen —, alsbald vielleicht als vorsintflutlich erscheint, wenn sich Mikroelektronik und Biotechnologie völlig durchgesetzt haben. Denn dann wird es uns ermöglicht, natürliche Produktionsweisen, materialsparende Produktionsweisen einzusetzen, die viele der ganz großen Probleme des Umweltschutzes, die wir heute haben, gar nicht erst entstehen lassen.

Wenn wir uns die Probleme der Welternährung ansehen, dann können wir davon ausgehen, daß manche Probleme der Welternährung gerade mit der Fortentwicklung der Biotechnologie gelöst werden können. Gleichzeitig müssen wir uns bewußt sein, daß die Manipulation an menschlichen und tierischen Genen Gefahren und ganz große Herausforderungen für uns in sich birgt bzw. aufwirft. Hier ist es notwendig, daß wir diese Gefahren moralisch und — wo notwendig — auch rechtlich, juristisch beherrschen. Allerdings sind diese Gefahren und Herausforderungen kein Grund zur Fortschrittsverweigerung. Vielmehr müssen wir den **Fortschritt** in den Dienst der **Humanisierung der Welt** stellen: der

Humanisierung der Welt durch den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen vor entstehenden Schäden, der Humanisierung der Arbeitswelt. Die höhere Lebenserwartung, die wir in unseren Staaten heute haben, ist — das ist eine der Ursachen, es gibt darüber hinaus noch andere — auf die durch technologische Entwicklungen ermöglichte Humanisierung der Arbeitswelt zurückzuführen.

Das heißt: Hier sind uns ganz große Herausforderungen gestellt. Es reicht nicht aus, Kapital für Forschung zur Verfügung zu stellen, Forschungsinstitute zu gründen, Kooperationsverträge zu schließen, Normen anzunähern. Wichtig ist eben auch, daß wir der Bevölkerung in unseren Mitgliedstaaten — auch und gerade der heranwachsenden Generation — nicht nur Technologiefeindlichkeit predigen, Kulturpessimismus verbreiten. Vielmehr müssen wir das Vertrauen der Menschen, ihren Willen, von der Technik einen gerechten und guten Gebrauch zu machen, stärken, weil wir die Zukunft, die Herausforderung mit den Amerikanern und Japanern nur so bestehen können.

Schriftliche Frage Nr. 5 des französischen Abg. Val-leix betr. die Eignung des Europarates als Rahmen für eine europäische Antwort auf die amerikanische SDI und die Haltung der Bundesrepublik Deutschland zum französischen Eureka-Vorschlag; schriftliche Frage Nr. 6 der italienischen Abg. Bianco, Sarti und Senators Cifarelli betr. die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Probleme der Lebensqualität.

Bundesminister Genscher: Herr Präsident, ich glaube, daß ich dies bereits weitgehend beantwortet habe. Ich möchte nur noch einmal unterstreichen, daß jedenfalls die sieben Regierungen, die in Bonn im Rahmen der Westeuropäischen Union versammelt waren, dort durch ihre Außen- und Verteidigungsminister zum Ausdruck gebracht haben, daß sie einer **Technologiegemeinschaft Europas** positiv gegenüberstehen, daß sie das wollen. Das bedeutet auch Unterstützung des französischen Vorschlags, der in diese Richtung geht. Es gibt zwar unterschiedliche Meinungen über die Errichtung einer **Technologieagentur**, aber das ist nicht die prinzipielle Frage, die ansteht. Die prinzipielle Frage ist die Bildung einer Technologiegemeinschaft, die Organisation ist eine zweite. Die Bundesregierung zum Beispiel hat aus ihrer Ordnungspolitik heraus größtes Interesse an der Bildung der Technologiegemeinschaft. Aber unsere Ordnungspolitik läßt uns gleichzeitig an der Agentur selbst, an diesem organisatorischen Punkt, Bedenken anmelden.

Also, ich glaube, daß ich diese Fragen im wesentlichen beantwortet habe. Ich habe mich hier auch zur Mobilität der Forscher, zum Informationsaustausch geäußert. Wenn hier davon die Rede ist, einen wissenschaftlich-technischen Raum Europa zu schaffen, dann kann ich dem wirklich nur aus Überzeugung zustimmen. Ich glaube, daß ich schon bei den vorangegangenen Fragen zur Begründung dieser Auffassung vieles gesagt habe.

Schriftliche Frage Nr. 7 des schwedischen Abg. Körlof betr. neue Formen des Terrorismus in Europa und Möglichkeiten für eine systematische Zusammenarbeit der nationalen Polizeikräfte.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, natürlich ist sich der Ministerrat der großen Gefahren des Wiederauflebens des Terrorismus bewußt. Wir sind uns dessen bewußt, daß es sich dabei um einen Menschenleben verachtenden Terrorismus und um eine große Herausforderung für unsere freiheitlichen Gesellschaften handelt. Wir sind uns dessen bewußt, daß unsere Antworten immer nur Antworten freiheitlicher Gesellschaften sein können. Das Wort „nur“ enthält nicht eine Bedauern zum Ausdruck bringende Einschränkung, sondern damit bringe ich das Vertrauen in die Überzeugungskraft unserer demokratischen Systeme zum Ausdruck.

Wir haben uns mit **drei Formen des Terrorismus** auseinanderzusetzen. Wir haben uns mit dem Terrorismus auseinanderzusetzen, der in unseren eigenen Ländern vorhanden ist, dessen Ursachen in den eigenen Ländern zu suchen sind. Wir haben uns mit Formen des internationalen grenzüberschreitenden Terrorismus zu befassen. Und wir haben uns schließlich mit von Regierungen anderer Staaten geförderten, unterstützten, manchmal sogar befohlenem Staatsterrorismus auseinanderzusetzen. Die Herausforderung ist gleich, das Entgegentreten kann und muß unterschiedlich sein.

Ich bin Ihrer Meinung, daß beim grenzüberschreitenden Terrorismus die Zusammenarbeit der Polizei mit allen Kräften weiter verbessert werden muß. Die Bundesregierung — wie wir wissen, tun dies auch die anderen Staaten des Europarats — bemüht sich um eine solche engere Zusammenarbeit. Diese engere Zusammenarbeit der Polizei ist auch Gegenstand der Beratungen einer interministeriellen Arbeitsgruppe, über die wir morgen auch in unserem Ministerkomitee sprechen werden. Es ist darüber hinaus aber auch notwendig, bei der Bekämpfung des Staatsterrorismus, der uns von anderen Staaten in die eigenen Staaten geschickt wird, Solidarität zu zeigen.

Schriftliche Frage Nr. 8 des spanischen Abg. Arbeola betr. Folgemaßnahmen des Ministerkomitees im Zusammenhang mit der Empfehlung 971 (1983) über eine gesetzliche Regelung gegen den Tatbestand der Folter.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, ein Expertenkomitee berät derzeit über den Entwurf eines Europäischen Übereinkommens für einen wirksameren Schutz zur präventiven Bekämpfung der Folter. Wir rechnen damit, daß die Ergebnisse 1986 vorliegen. Auch die Bundesregierung sieht dem Ergebnis der Prüfung durch die Experten mit Erwartung entgegen. Sie begrüßt und unterstützt alle Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Folter.

Meine sehr geehrten Kollegen, in unseren nationalen Parlamenten befassen wir uns mit den schreck-

lichen Auswirkungen der Folter. Dies tun wir auch im Europarat, im Europäischen Parlament und in den Vereinten Nationen. Ich habe in den Vereinten Nationen vor einigen Jahren die Errichtung eines **Menschenrechtsgerichtshofs der Vereinten Nationen** vorgeschlagen mit dem Ziel, dort konkrete Fälle von einem objektiven Gremium verhandeln zu lassen.

Dieser Menschenrechtsgerichtshof ist bis heute nicht errichtet worden. Es ist wiederum nicht so, daß das nur an mangelnder Unterstützung solcher Staaten liegt, von denen wir wissen, daß sie unsere Wertvorstellungen bezüglich Menschenwürde, persönlicher Freiheit und Menschenrechte nicht teilen. Vielmehr ist der Umstand, daß ein solcher Vorschlag noch nicht verwirklicht worden ist, auch auf die mangelnde Unterstützung rechtsstaatlicher Demokratien zurückzuführen. Das wird mich allerdings in meinem Eintreten für einen Menschenrechtsgerichtshof nicht beirren, weil ich unverändert der Meinung bin, daß wir ein solches Gremium in der Staatengemeinschaft brauchen, wenn wir auch diese schreckliche Geißel der Menschheit, die Folter, wirksam zur Entscheidung stellen wollen, wenn wir es möglich machen wollen, daß ein objektives Gremium zur Folter und ihren grausamen Auswirkungen Stellung nimmt.

Ich halte die Folter für eine der schrecklichsten Geißeln der Menschheit. Im Rahmen unserer Möglichkeiten sollten wir alles tun, um ihr entgegenzutreten. Das würden wir wirkungsvoll dann tun, wenn über die Berechtigung des Vorwurfs der Folter ein objektives Gremium der Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen entscheiden könnte.

Schriftliche Frage Nr. 9 des österreichischen Abg. Dr. Steiner zur Durchführung der 9. Europäischen Familienministerkonferenz vom 18. bis 20. Juni 1985 in La Valetta.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, das Ministerkomitee ist zu Beginn dieses Jahres darüber informiert worden, daß Malta eine inoffizielle Einladung an alle Mitgliedstaaten zur 9. Sitzung der Europäischen Familienministerkonferenz im Juni dieses Jahres in La Valetta gesandt hat. Jede Fachministerkonferenz ist in der Entscheidung über ihren Tagungsort natürlich souverän. Aber erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: Ein Land, das zu wichtigen Tagungen einlädt, sollte sich auch durch das Maß seines Interesses und seiner Mitwirkung im Europarat für eine solche Einladung legitimieren.

Der österreichische Abg. Dr. Steiner stellte folgende Zusatzfrage:

Herr Minister, ich danke für diese Antwort.

Ich habe ausschließlich eine grundsätzliche Frage: Zusammen mit einem Kollegen habe ich vor einiger Zeit eine Resolution eingebracht, die ungefähr so lautet, daß im Ministerkomitee ein Land, das keine

Delegation in die Parlamentarische Versammlung zu schicken vermag oder nicht will, dort kein Stimmrecht haben sollte. — Wie würden Sie sich zu diesem Vorschlag stellen?

Ich danke, Herr Vorsitzender.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, jetzt kann ich wirklich nur für mich sprechen: Dieser Antrag spricht mir aus der Seele.

Schriftliche Frage Nr. 10 des türkischen Abg. Inan betr. die Lage der türkischen Minderheit in Bulgarien und die Verpflichtungen dieses Landes aus der KSZE-Schlußakte von Helsinki.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, die Lage der türkischen Minderheit in Bulgarien war bislang noch nicht Gegenstand der Beratungen des Ministerkomitees. Ich bin aber sicher, daß die besorgniserregenden Meldungen die Regierungen der Mitgliedstaaten veranlassen werden, darüber auch im Ministerkomitee zu sprechen. Ich selbst habe meine Sorge bei meinem jüngsten Besuch in Sofia im März zum Ausdruck gebracht.

Schriftliche Frage Nr. 11 des türkischen Abg. Özarlan betr. den Sichtvermerkszwang für türkische Staatsangehörige in einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates und seine Vereinbarkeit mit der Empfehlung 906 (1980) der Parlamentarischen Versammlung.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, die Frage des Sichtvermerkszwangs, um die es hier geht, ist zu beurteilen unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Interessen derjenigen Länder, die diesen Sichtvermerkszwang aussprechen, aber auch derjenigen, die den Sichtvermerkszwang beantragen.

Ich kann nicht für jedes der einzelnen Länder sprechen. Die Motive mögen unterschiedlich sein. Ich kann nur für die **Bundesrepublik Deutschland** sprechen. Wir haben mit Wirkung vom 5. Oktober 1980 den Sichtvermerkszwang für türkische Staatsangehörige eingeführt. Wir haben das übrigens nicht einseitig gemacht, sondern in Abstimmung mit der türkischen Regierung, die vor Übernahme der Macht durch den General bestanden hat. Wir haben dies getan, weil die Zahl türkischer Staatsangehöriger, die in unser Land kamen, die Aufnahmefähigkeit unseres Landes überschritten hatte und weil es weder im Interesse der deutschen noch der türkischen Staatsangehörigen liegen kann — das gilt sicher auch bezüglich anderer Länder —, daß türkische Staatsangehörige in der Erwartung eines höheren Lebensstandards in unser Land kommen, in dieser Erwartung ihre Heimat verlassen und in ihrer Heimat entwurzelt werden, ohne daß wir ihnen eine ausreichende wirtschaftliche und soziale Lebensgrundlage bieten können.

Es ist unsere Verantwortung und, wie ich finde, auch die Verantwortung der türkischen Regierung,

daß wir solchen Gefahren, solchen persönlichen Fehlentscheidungen vorbeugen, weil es sehr schwer ist, solche persönlichen Entscheidungen, wenn man die Aussichtslosigkeit der Lage für neu hinzukommende türkische Staatsangehörige bei uns sieht, zu korrigieren.

Deshalb ist diese Maßnahme keine diskriminierende, sondern eine verantwortungsvolle Maßnahme im Interesse der eigenen Staatsbürger, aber auch im Interesse der türkischen Staatsbürger. Wir können nicht an einem **Prozeß der modernen Völkerwanderung** interessiert sein, der soziale Probleme verlagert und zur Akkumulation neuer sozialer Probleme führt. Das entspricht weder den Idealen, denen wir uns in der Europäischen Gemeinschaft, noch den Idealen, denen wir uns hier im Europarat verbunden fühlen.

Deshalb sind wir der Auffassung, daß unserer Verantwortung für ein Europa der Freiheit, der Zivilisation, der sozialen Gerechtigkeit besser entsprochen wird, wenn wir durch eine **enge wirtschaftliche Zusammenarbeit** dafür sorgen, daß sich die wirtschaftliche Entwicklung in allen europäischen Staaten, auch in der Türkei, so vollzieht, daß dort wirtschaftliche und soziale Verhältnisse vorhanden sind, die jedenfalls nicht aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen Veranlassung dazu geben, daß Menschen ihr eigenes Land verlassen. Wirtschaftliche und soziale Gründe dürfen in einer menschenwürdigen Gesellschaft nie Anlaß zur **Entwurzelung** sein. Das Bemühen um gesunde soziale und wirtschaftliche Verhältnisse in allen europäischen Staaten ist deshalb Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortung.

Das ist auch der Grund, warum meine Regierung nicht nur die bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Türkei fortgesetzt hat und weiter ausbaut, sondern warum wir uns auch in der Europäischen Gemeinschaft für diese wirtschaftliche Zusammenarbeit einsetzen, die der Türkei die Möglichkeit geben soll, ihre wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu überwinden.

Ich habe einmal — sicher in vereinfachter Form — in einer Veranstaltung, die lange zurückliegt, gesagt — ich möchte es heute wiederholen, weil die vereinfachte Form immer bildhaft macht, worum es geht —: Unsere Verantwortung auch gegenüber dem einzelnen Menschen ist es, die Maschinen zu den Menschen zu bringen und nicht zuzulassen, daß die Menschen, die Arbeit finden wollen, der Heimat entwurzelt werden und an anderer Stelle Arbeit suchen müssen. Auch darin liegt die Einführung des Visazwangs begründet; es handelt sich hier also **nicht um eine Maßnahme der Diskriminierung.**

Der türkische Abg. Özarlan stellte eine Zusatzfrage betr. die Haltung des Ministerkomitees gegenüber der willkürlichen Anwendung des Visazwangs in einzelnen Mitgliedstaaten.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, ich glaube, wir müssen zwischen der Aufrechterhal-

tung des Visazwangs einerseits und der Frage, ob Ehegatten zueinander- und Kinder zu den Eltern kommen können, andererseits unterscheiden. Es hat nie einen Zweifel gegeben, daß wir Familien nicht auseinanderreißen wollen. Aber die Einführung des Visazwangs hat das auch nicht zum Ziel, sondern sie dient gerade auch der Verhinderung neuer Fälle von auseinandergerissenen Familien. Häufig ist es ja so, daß zunächst der Ehemann und Vater in ein Land der Gemeinschaft oder in ein Mitgliedsland des Europarats geht und erst später die Frage der **Familienzusammenführung** aufgeworfen wird.

Wir sind uns der Verantwortung für den Schutz der Familie voll bewußt. Wir sind uns aber auch der Verantwortung bewußt, von der ich anfangs sprach, nämlich der Notwendigkeit, niemanden in der Illusion zu bestärken, daß es heute angesichts einer **Millionenzahl von Arbeitslosen** — allein in der Europäischen Gemeinschaft haben wir mehr als 13 Millionen Arbeitslose — reale Chancen gäbe, in den Staaten der Gemeinschaft eine berufliche Tätigkeit zu finden.

Es kann nicht Ziel der Politik unserer Staaten, es kann auch nicht Ziel der Politik der Türkei sein, Menschen diesem Schicksal zu überantworten. Ich hielte dies für eine nicht verantwortbare Politik. Deshalb glaube ich, daß dieser Visazwang noch für eine lange Zeit wird bleiben müssen, jedenfalls solange nicht die Lebensverhältnisse zwischen den meisten Staaten der Europäischen Gemeinschaft und auch vieler Mitgliedstaaten des Europarates einerseits und der Türkei andererseits so einander angeglichen sind, daß materielle Gründe für Menschen Anlaß sind, ihre Heimat zu verlassen.

Ich sage noch einmal: Die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten in der Türkei nach der Devise, die Maschinen zu den Menschen zu bringen und es nicht umgekehrt zu machen, ist auch Ausdruck humaner Verantwortung gegenüber allen Beteiligten.

Schriftliche Frage Nr. 12 des belgischen Abg. Dejardin betr. die Lage der Flüchtlinge und Asylsuchenden, insbesondere der sogenannten „refugees in orbit“.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, wir würden es begrüßen, wenn der Expertenausschuß für Asyl- und Flüchtlingsfragen seine Arbeiten an dem Entwurf eines europäischen Übereinkommens über die Verantwortlichkeit der Staaten, Asylsuchenden zu prüfen, wieder aufnähme. Das Ministerkomitee ist bisher nicht damit befaßt worden. Aber ich bin sicher, daß wir alle geeigneten Maßnahmen prüfen und unterstützen werden, die das bedauernde Los der Flüchtlinge „in orbit“ lindern können.

Der belgische Abg. Dejardin stellte eine Zusatzfrage betr. die Vereinbarkeit einer Politik der Ausländerabschreckung mit den internationalen Übereinkommen im Bereich der Menschenrechte.

Bundesminister Genscher antwortete, er wisse nicht, welche Länder Abg. Dejardin meine, wenn er von einer Abschreckung der Ausländer spreche.

Schriftliche Frage Nr. 13 des französischen Abg. Sénès betr. die Verschlechterung der Lage in palästinensischen Flüchtlingslagern und die Untätigkeit der internationalen Staatengemeinschaft.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, im Rahmen der Nahostpolitik befassen wir uns auch — wir werden es auch heute wieder tun — mit der Lage in den Flüchtlingslagern der Palästinenser. Wie Sie wissen, hat man die Palästinenserfrage in der Vergangenheit oft nur als ein Flüchtlingsproblem betrachtet. Wir wissen heute, daß die **Palästinenserfrage** die **Schlüsselfrage** zur Lösung des **Nahostkonflikts** ist.

Deshalb können Maßnahmen zur Erleichterung des Schicksals der Menschen in den Flüchtlingslagern immer nur die Aufgabe haben, ihnen für die Zeit bis zur Lösung des Nahostproblems menschenwürdige Verhältnisse zu ermöglichen. Aber davon bleibt unsere Verantwortung völlig unberührt, daran mitzuwirken, daß das zugrunde liegende Nahostproblem gelöst wird, nämlich das Palästinenserproblem oder — um es anders auszudrücken — die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts auch für das palästinensische Volk.

Schriftliche Frage Nr. 14 des französischen Abg. Berrier betr. die Arbeitsbedingungen der Europäischen Menschenrechtskommission und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Bundesminister Genscher: Zum Zwecke der Beantwortung dieser Frage will ich lieber ablesen, was mir hier geschrieben vorliegt, Herr Abgeordneter, weil ich hierbei sehr die Zustimmung aller Kollegen brauche.

Eine Entschließung der ersten Konferenz europäischer Minister, die für Menschenrechtsfragen zuständig sind, vom 19. und 20. März 1985 in Wien ist diesem Problem gewidmet. Die Ministerdelegierten sind schon mit der Frage beschäftigt. Eine Arbeitsgruppe von Experten für die verschiedenen Aspekte des Neubaus eines Menschenrechtsgebäudes mit verbesserten Arbeitsbedingungen für Gerichtshof, Kommission und Sekretariat wird gebildet werden. Der Generalsekretär ist bereits mit den Behörden des Gastlandes hinsichtlich eines Neubaus in Kontakt.

Eine Datumsfestlegung ist zur Zeit noch nicht möglich.

Schriftliche Frage Nr. 15 des belgischen Abg. Dejardin betr. die Absicht des amerikanischen Präsidenten, auf Vorschlag der Bundesregierung den Soldatenfriedhof in Bitburg zu besuchen.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland,

Dr. Helmut Kohl, hat in seiner bewegenden Ansprache in dem früheren Konzentrationslager Bergen-Belsen erklärt:

„Für die Untaten der NS-Gewaltherrschaft trägt Deutschland die Verantwortung vor der Geschichte. Diese Verantwortung äußert sich auch in nie verjährender Scham. Wir werden nicht zulassen, daß etwas verfälscht oder verharmlost wird. Das ist es, was uns bewegt. Und wir tragen diese Verantwortung als heute Lebende für die Lebenden und für die Toten.“

Die zwölf Jahre von 1933 bis 1945 bedeuteten zuerst Verlust der Freiheit und Errichtung der Gewaltherrschaft. Es folgten Völkermord und ein schrecklicher Krieg.

Verantwortung bedeutet für uns auch: Nie wieder Gewaltherrschaft auf deutschem Boden und nie wieder Krieg von deutschem Boden aus.

In diesem Bewußtsein, in dieser Verantwortung treten wir an die Gräber. Sie sind für uns Mahnung: Nie wieder Krieg von deutschem Boden, nie wieder Gewaltherrschaft auf deutschem Boden.

Auf eine Zusatzfrage des belgischen Abg. Dejardin betr. eine amerikanische Einflußnahme auf moralische Wertvorstellungen der Europäer verwies Bundesminister Genscher auf seine vorhergehenden Ausführungen.

Schriftliche Frage Nr. 16 des belgischen Abg. Dejardin betr. den Besuch des paraguayischen Präsidenten Stroessner in Mitgliedstaaten des Europarates und die Geltung der vom Europarat vertretenen Werte.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, die Gespräche mit allen Regierungen dieser Welt, in denen die **Menschenrechte** nicht verwirklicht werden, sind notwendig, um dazu beizutragen, daß Menschenrechte durchgesetzt werden. So halten wir es mit den verschiedensten Staaten und mit den Repräsentanten der verschiedensten Systeme. So wird es auch bei dem Besuch des Präsidenten von **Paraguay**, Stroessner, geschehen.

Im übrigen bemüht sich die Bundesregierung, den Aufenthaltsort von Mengele zu erfahren. Wir haben von der Regierung Paraguays zuletzt 1984, nachdem wir den Haftbefehl gegen Mengele erneuert hatten, erneut die Versicherung erhalten, daß er sich nicht mehr in Paraguay befinde.

Auf eine Zusatzfrage des belgischen Abg. Dejardin betr. die Verwirklichung der Menschenrechte in Paraguay wiederholte Bundesminister Genscher, daß der Besuch des paraguayischen Präsidenten genutzt werde, um die europäischen Vorstellungen von der Verwirklichung der Menschenrechte zum Ausdruck zu bringen.

Schriftliche Frage Nr. 17 des französischen Abg. Lagorce betr. die Unterstützung der Durchsetzung der Unabhängigkeit Namibias durch den Europarat.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, das Ministerkomitee hat sich mit dieser Frage noch nicht befaßt, aber Sie wissen, daß dem Ministerkomitee drei der fünf Staaten angehören, die sich in der sogenannten Kontaktgruppe um die **Unabhängigkeit Namibias** bemühen. Wir sind mit den anderen Regierungen der Meinung, daß die Resolution 435 und der mit ihr vom Sicherheitsrat angenommene Lösungsplan die Grundlage für den Weg Namibias in eine international anerkannte Unabhängigkeit darstellen. Deshalb bleibt diese Resolution eine unverzichtbare Grundlage jeder Namibia-Lösung.

Der französische Abg. Lagorce stellte eine Zusatzfrage betr. die Aussicht der Forderung, daß als ein erster Schritt die kubanischen Truppen Angola verlassen sollten.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, es kann kein Zweifel daran bestehen, daß es wünschenswert ist, wenn fremde Truppen sowohl aus Angola als auch aus Namibia entfernt werden. Ich glaube, wir sollten unsere Aufmerksamkeit in diese Richtung lenken, weil es für die **Stabilität in Afrika** wichtig ist, daß dort nicht auf Dauer **Truppen aus anderen Erdteilen** stationiert werden.

Insofern besteht unabhängig von dem, was die südafrikanische Regierung mit der Lösung der Namibia-Frage verbunden hat, ein Interesse daran, daß sich die kubanischen Truppen aus Afrika zurückziehen. Das dient der Stabilität in Afrika, und dieses Interesse wird ganz sicher von vielen afrikanischen Regierungen geteilt, auch wenn nicht alle das öffentlich so erklären.

Schriftliche Frage Nr. 18 und eine Zusatzfrage des irischen Abg. Taylor betr. die Haltung des Ministerkomitees zu den Bemühungen um Freilassung des schwedischen Diplomaten Graf Wallenberg aus sowjetischer Haft.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, wir unterstützen alle Bemühungen, die sowjetischen Behörden dazu zu veranlassen, daß sie der Bitte der schwedischen Regierung, die Untersuchungen über das Verschwinden von Wallenberg wieder aufzunehmen, entspricht.

Wenn die schwedische Regierung das Ministerkomitee darum bittet, würden wir das auch in dessen Eigenschaft zum Ausdruck bringen. Die deutsche Bundesregierung hat sich gegenüber der sowjetischen Regierung wiederholt für eine Klärung des Verbleibs von Raoul Wallenberg eingesetzt.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, es ist sicher Sache der schwedischen Regierung, darüber zu entscheiden, ob es der Klärung dieser Frage dient, wenn sich das Ministerkomitee damit befaßt, oder nicht. Ich werde mich jedenfalls, wenn ein solcher Antrag gestellt wird, dafür aussprechen, daß diesem Antrag Rechnung getragen wird.

Ob ein Führungswechsel in der Sowjetunion einen zusätzlichen Grund darstellt? Ich glaube, wir haben

die Pflicht, uns unabhängig von Führungswechseln immer um die Klärung menschlicher Schicksale zu bemühen.

Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees antwortete abschließend auf einen Antrag zur Geschäftsordnung des britischen Abg. Sir Geoffrey Finsberg.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, erlauben Sie mir, Ihre Bemerkung als Frage zu verstehen, damit ich — mit Ihrer Zustimmung, Herr Präsident — antworten kann.

Herr Abgeordneter, Sie werden die Rechte dieses Parlaments einschränken, wenn Sie erwarten, daß in jedem Fall eine vom Ministerkomitee verantwortete Antwort gegeben wird; denn dann werden die Antworten nicht mehr sehr aktuell sein können, weil ja zwischen Ihrer Fragestellung und der Antwort eine Sitzung der Minister, in der über die Antwort beschlossen wird, stattfinden müßte. Ich warne Sie im Interesse des Ansehens Ihres Parlaments und im Interesse des Ansehens des Ministerkomitees davor, darauf zu vertrauen, daß in einer Abstimmung der Bürokratien eine von den Ministern in jedem einzelnen Falle persönlich verantwortete Antwort gegeben wird.

Ich sage Ihnen voraus, was passierte, wenn man Ihrem Vorschlag folgen würde: Sie bekommen profillose, gesichtslose und inhaltsleere Antworten, und zwar nicht deshalb, weil die Beamten sie gemacht haben, sondern deswegen, weil das der kleinste gemeinsame Nenner ist, der erzielt werden kann, ohne daß man Ärger bei irgendeiner Regierung erwartet. Herr Abgeordneter, Sie können sich dann die Antworten schenken, Sie können die Fragestunde beenden, Sie brauchen sie gar nicht mehr stattfinden zu lassen.

Wenn ich all das, was ich hier heute gesagt habe, durch die Regierungen aller Mitgliedstaaten hätte beschließen lassen, hätten wir eine Session von drei Monaten gebraucht, und am Schluß wäre ein Kompromiß herausgekommen. Es liegt im Interesse der Lebendigkeit dieses Parlaments, daß Sie den antwortenden Ministern ein gewisses Maß an Verantwortung und eigener Gestaltungsmöglichkeit einräumen; wie gesagt, sonst vergessen Sie lieber die Fragestunde.

Donnerstag, 25. April 1985

Tagesordnungspunkt:

**Die Verkürzung der Arbeitszeit
im Rahmen des Kampfes
gegen die Arbeitslosigkeit**

(Drucksache 5386)

Berichterstatter: Abg. Büchner

(Themen: Lage der Arbeitslosigkeit — Kontroverse über die Verkürzung der Arbeitszeit — Verkürzung

der Tages-, Wochen- oder Jahresarbeitszeit — Flexible Altersgrenze — Langzeiturlaub — Teilzeitarbeit — Schichtarbeit — Überstunden — Schwarzarbeit — Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung — Flexiblere Arbeitsbedingungen — Neue Freizeitanprüche — Entwicklung des Begriffs Arbeit)

Büchner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem letzten Bericht über Arbeitslosigkeit, den wir gehört haben und den ich im Oktober 1982 abgegeben habe, hat sich die Situation keinesfalls gebessert. Im Gegenteil, sie hat sich teilweise drastisch verschärft. In den Mitgliedsländern des Europarats sind über 19 Millionen Menschen ohne Arbeit. Diese erschreckende Zahl steigt weiter, obwohl schon seit einiger Zeit von einer Erholung der Wirtschaft, ja, sogar von Aufschwung die Rede ist. Es stimmt ja auch: In manchen Branchen und manchen Unternehmen steigen die Umsätze beträchtlich und werden auch erhebliche, ansehnliche Gewinne gemacht. Trotzdem geht die Arbeitslosigkeit nicht zurück.

Dies zeigt: Im Unterschied zu früheren Entwicklungen ist ein Wirtschaftsaufschwung, ein Wirtschaftswachstum keinesfalls eine Garantie zur Verringerung der Arbeitslosigkeit. Eher ist ein gegenteiliger Prozeß zu beobachten.

Fest steht jedenfalls: Die selbstregulierenden Kräfte des Marktes sind nicht in der Lage, der Probleme der Arbeitslosigkeit Herr zu werden. Absurd wäre es, unter diesen Umständen eine solche Wirtschaftsform auch noch soziale Marktwirtschaft zu nennen, wo doch die Arbeitslosigkeit wohl der unsocialste Zustand ist, den man sich in einer Wirtschafts- und Wohlstandsgesellschaft vorstellen kann.

Aber es sind noch weitere gravierende Entwicklungen zu verzeichnen, die Anlaß zu großer Sorge geben. Nicht nur, daß es nach dem Kriege noch nie so viele Arbeitslose in Europa gegeben hat wie heute, nein, noch nie war es schwieriger als heute, einen Arbeitsplatz zu finden, noch nie waren so viele Menschen so lange arbeitslos. Die **Langzeitarbeitslosigkeit** hat erheblich zugenommen. Eine OECD-Studie sagt: Im vergangenen Jahr waren 45 % der Arbeitslosen in Frankreich, 40 % der Arbeitslosen in Großbritannien und nahezu ein Drittel der Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland über ein Jahr arbeitslos. Seitdem ist schon wieder ein Jahr vergangen, ohne daß diese Leute inzwischen Arbeit gefunden hätten; die sind also nun schon bald zwei Jahre arbeitslos.

Noch nie, Herr Präsident, war es für junge Menschen so schwierig, einen Ausbildungsplatz zu finden und nach der Ausbildung in Arbeit übernommen zu werden.

Darüber sind wir uns doch wohl alle einig: Wenn junge Menschen ihre erste Erfahrung mit der Arbeitswelt so machen müssen, daß man ihnen sagt, sie würden eigentlich gar nicht gebraucht, sie seien eigentlich überflüssig, dann prägt dies die Einstellung dieser Menschen zu dieser Gesellschaft ihr ganzes Leben lang. Hoffnungslosigkeit, ja, Verzweiflung machen sich breit.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die **Arbeitslosigkeit** ist nicht nur ein Problem für die davon direkt Betroffenen und ihre Familien, sie **ruiniert auch unsere sozialen Systeme**. Arbeitslose zahlen keine Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung. Die Arbeitslosen belasten unsere Haushalte nicht nur dadurch, daß sie keine Steuern zahlen, sondern auch dadurch, daß sie mit erheblichen Beiträgen aus dem Versicherungssystem und den Haushalten unterstützt werden müssen.

Nein, es gibt volkswirtschaftlich eigentlich nichts Unsinnigeres, als daß man in Europa Jahr für Jahr Hunderte von Milliarden DM für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Finanzierung von Leuten, die keine Arbeit haben und keine finden, ausgibt. Man könnte dieses Geld in der Tat viel eher dazu verwenden, Arbeit zu schaffen und Arbeit, die da ist, auch zu bezahlen.

Arbeitslosigkeit wird auf die Dauer eine **Gefahr auch für die Demokratien Europas**. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen. Für den Zusammenhang zwischen Massenarbeitslosigkeit und Abschaffung von Demokratien gibt es ja historische Beispiele.

Arbeitslosigkeit betrifft aber auch ganz direkt und mit großen negativen Auswirkungen diejenigen, die in Arbeit stehen bzw., besser gesagt, die noch in Arbeit stehen. Durch die anhaltende Arbeitslosigkeit wird das Klima in den Betrieben ruiniert. Der Druck auf die Arbeitnehmer nimmt täglich zu. Arbeitslosigkeit bietet auch die fruchtbare Basis für solche, die in Jahrzehnten errungene, erkämpfte soziale Rechte wieder rückgängig machen, wenn sie dazu die Mehrheit haben. Und, offen gesagt, manche — so hat man den Eindruck — sehen es auch ganz gern, wenn infolge der Arbeitslosigkeit Entsolidarisierung unter den Arbeitnehmern erzeugt und die Bedeutung der Arbeitnehmervertretungen zurückgedrängt werden kann.

Meine Damen und Herren, aus einer Reihe wichtiger Gründe, sowohl aus all den genannten als auch aus anderen Gründen, sieht man: Jetzt muß dringend gehandelt werden. Als eine wichtige Maßnahme im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit schlagen wir die **Verkürzung der Arbeitszeit** vor. Dabei wissen wir, Herr Präsident, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit allein die Arbeitslosigkeit noch nicht zu beseitigen in der Lage ist. Aber ohne eine spürbare Arbeitszeitverkürzung werden jedenfalls keine spürbaren Erfolge im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu verzeichnen sein.

Sie werden fragen: Was heißt Verkürzung der Arbeitszeit? Was schlagen Sie vor? Meinen Sie Verkürzung der Wochen-, der Jahres- oder der Lebensarbeitszeit?

Wir sagen: Wir geben derjenigen Form von Arbeitszeitverkürzung den Vorzug, die am wirksamsten und am schnellsten Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bringt. Das kann in einigen Fällen auch eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit sein. Nur: In meinem Wahlkreis — sicher ist es auch bei Ihnen so — gibt es Betriebe, in denen man

kaum noch einen Arbeitnehmer über 60 Jahre findet. In solchen Betrieben ist eine Reduzierung der Lebensarbeitszeit natürlich ohne Auswirkung auf Beseitigung oder Reduzierung der Arbeitslosigkeit.

Wir schlagen nicht nur Reduzierung der Arbeitszeit vor, sondern sagen auch: Laßt euch einmal einige unkonventionelle Formen einfallen! Warum muß es denn am Ende der Lebensarbeitszeit mit der Arbeit plötzlich, von heute auf morgen, zu Ende sein? Warum kann es nicht sein, daß ein Vierzigjähriger, der schon 25 Jahre in einem Betrieb geschuftet hat, einmal für ein Jahr aus der Arbeit ausscheidet, um sich zu regenerieren, sich ein bißchen fortzubilden und sich, wenn es geht, in der Welt umzuschauen? Man könnte dieses Jahr später von der Rente abziehen und zwischenzeitlich finanzieren. Das ist alles zwar noch nicht so ausgefeilt, aber in den konventionellen Diskussionen kommen wir ja auch nicht weiter. Wir müssen uns einmal darüber hinwegsetzen und uns neue Formen überlegen.

Auch dies muß klar sein: Die Arbeitszeit soll auch zukünftig in Tarifverhandlungen vereinbart werden. Diese sind und bleiben die Aufgabe der Sozialpartner. Wir wollen uns da nicht einmischen. Durch staatliches Handeln sollen lediglich Rahmenbedingungen, Leitlinien gesetzt werden.

Angesichts des Widerstands aus manchen Ecken gegen die Arbeitszeitverkürzung fragen Sie vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sind denn alle anderen Möglichkeiten schon ausgeschöpft? Da ist auch daran zu denken, wie es denn mit den Überstunden aussieht. Ja, es ist wahr, es ist kein guter Zustand, daß immer noch in großem Maße Überstunden abgeleistet werden, daß sich manche halbtot arbeiten, während andere überhaupt keine Arbeit finden. Deswegen schlagen wir eine **Reduzierung und den Abbau von Überstunden** vor.

Aber dies ist nun auch wieder so eine Sache. Fragen Sie einmal Betriebsräte, wie schwierig es ist, Einsicht bei den Arbeitnehmern zu gewinnen, wenn es darum geht, Überstunden zu beschränken oder gar zu verbieten. Das ist deswegen so schwierig, weil in vielen Bereichen das Lohnniveau ohne Überstunden so gering ist, daß mit dem Wegfall der Überstundenbezüge die Leute ihren derzeitigen Lebensstandard bei weitem nicht halten können. Die Leute waren bisher auf Überstunden eingespielt und angewiesen, weil sie vermehrt gemacht wurden. Darum kann man diesen Zustand nicht von heute auf morgen beseitigen. Das muß allen gesagt werden, die die derzeitige Diskussion um die Arbeitszeitverkürzung als ein wirksames Mittel für Lohnverkürzungen und Lohndrückungen mißbrauchen.

Natürlich wollen wir auch die **Schwarzarbeit** bekämpfen. Das geht um so besser, als Lohnnebenkosten gesenkt werden können. Aber wenn immer weniger Leute in die Rentenversicherung, in die Krankenversicherung und in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, dann müssen die Beiträge sogar erhöht werden, wie es in der letzten Woche das deutsche Parlament auf Vorschlag der deutschen konservativen Regierung beschlossen hat. Aber das Gegenteil ist der Fall: Die Lohnnebenkosten stei-

gen. Da ist es natürlich schwierig, effektiv gegen die Schwarzarbeit anzukämpfen. Dennoch ist dies notwendig.

Aus all den Gründen, die ich genannt habe, möchte ich Sie auffordern, die Maßnahmen zur Reduzierung der Schwarzarbeit und zum Abbau der Überstunden als notwendig anzusehen, sich dazu unkonventionelle Gedanken zu machen und Vorschläge einzubringen. Allerdings werden wir nicht daran vorbeikommen: Eine Reduzierung der Arbeitszeit muß sein, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, und zwar in einem Ausmaß, das wirksam ist.

Meine Damen und Herren, bitte, handeln Sie! Drücken Sie hier durch eine möglichst breite Übereinstimmung Ihren Willen aus, daß in Europa jetzt endlich wirksame Maßnahmen gegen die wachsende Arbeitslosigkeit ergriffen werden. Es reicht nicht aus, darüber zu reden, eine Kommission einzusetzen oder die tausend wissenschaftlichen Untersuchungen miteinander zu vergleichen, sondern jetzt muß gehandelt werden.

Was geschieht, wenn nichts geschieht? Die Entwicklungen der letzten Jahre haben es gezeigt: Die Arbeitslosigkeit wird weiter steigen. Sie wird sogar dramatisch weiter steigen. Denen, die ihr Gewissen mit dem Hinweis beruhigen, in manchen Ländern stünden ja geburtenschwache Jahrgänge an, so daß sich das Problem irgendwann von selber erledige, kann ich nur sagen: Was mit Technisierung, Rationalisierung und Einführung der neuen Technologien an zusätzlicher Arbeitslosigkeit auf uns zukommt, wird weit stärker sein als das, was durch geburtenschwache Jahrgänge an Problemmilderung eintritt.

Ich komme zum Schluß. Alle sagen: Wir sind im dritten oder vierten Jahr des Aufschwungs, und dennoch haben wir mehr als 19 Millionen Arbeitslose. Wenn es, wie es zyklisch ja der Fall ist, mit der wirtschaftlichen Entwicklung einmal wieder abwärtsgeht, wie wird es dann auf dem Arbeitsmarkt aussehen? Katastrophale Perspektiven müssen eigentlich jedem vor Augen stehen, ohne daß man schwarzmalen will.

Ich darf Sie deswegen auffordern — es ist höchste Zeit —: Bringen Sie Ihren Willen zum Ausdruck, daß die Regierungen in Europa endlich handeln!

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Büchner hat einen umfangreichen Bericht über die Probleme im Zusammenhang mit der Verkürzung der Arbeitszeit vorgelegt. Dabei ist auffallend, daß sich hier einige ideologische Komponenten eingeschlichen haben, die man nicht so ohne weiteres im Raum stehen lassen kann.

So heißt es zum Beispiel im ersten Satz des Empfehlungsentwurfs, daß weder die selbstregulierenden Kräfte des freien Marktes noch die geringe Wachstumsrate in der Lage sind, die Arbeitslosigkeit zu verringern. Das sieht so aus, als ob das ein Gegensatz sei: selbstregulierende Kräfte des Marktes und geringe Wachstumsrate. Beides hängt

aber eng miteinander zusammen. Wenn man es richtig geschrieben hätte, dann hätte man schreiben müssen: Weder die selbstregulierenden Kräfte des Marktes noch die Interventionen des Staates haben eine Verringerung der Arbeitslosigkeit bewirkt. Sie wissen ja, daß es eine Reihe von Mitgliedsländern in unserer Versammlung gibt, in denen versucht wurde, die Arbeitslosigkeit durch eine massive Staatsintervention zu reduzieren. Ich denke hier — wir sind hier ja zu Gast in Straßburg — zum Beispiel an Frankreich. Die **Politik der Staatsintervention** hat nicht dazu geführt, daß die Arbeitslosigkeit geringer geworden ist. Im Gegenteil: Die Arbeitslosenzahlen sind sogar noch angestiegen. Wenn man schon auf den Markt hinweist, dann bietet sich natürlich das Beispiel der Vereinigten Staaten an, in denen die selbstregulierenden Kräfte des Marktes offensichtlich mehr Erfolg hatten als im alten Europa. Dort, in den Vereinigten Staaten, sind in den letzten Jahren mehr als ein Dutzend Millionen Arbeitsplätze neu geschaffen worden.

Wir sind uns alle darüber im klaren, daß wir im Laufe der technischen Entwicklung sicher zu einer Verkürzung der Arbeitszeit, der Lebensarbeitszeit kommen, ein Prozeß, der — von vielen nicht beachtet — ständig stattfindet, zum Beispiel dadurch, daß die Ausbildungszeiten verlängert werden, daß die Menschen früher in Rente gehen. Im übrigen sollte man, wenn man über Arbeitszeit redet, nicht den Fehler machen, nur die Wochenarbeitszeit, nicht aber die gesamte Lebensarbeitszeit zu sehen.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt im Empfehlungsentwurf hinweisen, der nach meiner Meinung in dieser Form ebenfalls so nicht stehen bleiben kann. Es heißt in Ziffer 14b, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht zu einer Minderung des Lebensstandards des einzelnen führen darf. Wenn man diesen Satz hier so pauschal stehenläßt, dann ist er sicher nicht zu halten. Denn wenn sich zum Beispiel jemand für Teilzeitarbeit entscheidet und sagt, ich arbeite nur noch halb so viel wie vorher — aus welchen Gründen auch immer, sei es, daß er sich mehr um seine Familie kümmern will, sei es, daß er nicht mehr so viel arbeiten will —, und auch bereit ist, gewisse Einschränkungen in seinem Lebensstandard hinzunehmen, dann würde das durch diese Formulierung nicht gedeckt, wonach eine Einschränkung des Lebensstandards auf keinen Fall eintreten soll.

Meine sehr verehrten Kollegen, es gibt sicher eine ganze Reihe von Menschen, die, wenn sie Teilzeitarbeit leisten würden, noch immer einen sehr hohen Lebensstandard hätten, weil sie in sehr qualifizierten Berufen tätig sind. Wenngleich sie also eine relative Einschränkung hinzunehmen hätten, lägen sie hinsichtlich ihres Lebensstandards doch noch weit über dem eines Arbeitslosen.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt aufgreifen, der mir — und hier spreche ich als Vorsitzender des Kultur- und Erziehungsausschusses — im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung wichtig zu sein scheint. Ich bin der Meinung, liebe

Kollegen, daß die ständige Verkürzung der Arbeitszeit, die Verlängerung der Ausbildungszeiten dazu führt, daß der Mensch mehr **Freizeit** hat. Und hier stellt sich die große Frage: Was macht der Mensch mit dieser Freizeit? Es gibt ein berühmtes Wort von Aristoteles, der einmal geschrieben hat: Ach, das wäre die ideale Zeit, wenn die Webstühle von selber weben würden. Dann hätte der Bürger Zeit für die Politik und die Muße. Dabei darf man den Begriff „Muße“ im Altgriechischen nicht mit unserem deutschen Wort „Muße“, nämlich Freizeit an sich, gleichsetzen. Unter „Muße“ verstand man im Altgriechischen vielmehr: sich weiterbilden, sich erziehen, sich informieren, also den kulturellen Bereich.

Ich würde Aristoteles beipflichten, daß das sehr schön wäre. Im übrigen sind wir auf dem besten Wege dorthin. Denn die Webstühle weben inzwischen ja von selbst. Nur, ich stelle fest, daß unsere Mitbürger ihre Zeit zu einem großen Teil nicht für die Politik und auch nicht für die Muße, für die Weiterbildung verwenden. Vielmehr spielen hier heute die Probleme der Freizeitindustrie und die Probleme, die mit den Medien zusammenhängen — oft mit sehr negativen Einflüssen —, eine große Rolle. Hier kommen also große Aufgaben auf die Verantwortlichen des Staates, aber auch auf die Mitglieder der demokratischen Gesellschaften zu, für die **Bildung der Menschen** etwas mehr zu tun, so daß sie sich in ihrer Freiheit auch vernünftig beschäftigen können.

Eine letzte Bemerkung, zurück zur Wirtschaft: Ich glaube, die beste Förderung der Beschäftigung ist die **Förderung der Initiative von Menschen, die selbständig werden wollen, die Förderung von kleinen Betrieben**. Große Betriebe neigen immer dazu, die Zeichen der Zeit nicht zu erkennen. Es ist sicher unsinnig, überholte Technologien mit viel Geld zu subventionieren, wenn dieses Geld viel nützlicher in Zukunftstechnologien gesteckt werden könnte.

Und vergessen Sie in der Erörterung der Frage der Arbeitszeit bitte nicht folgendes: Es gibt immer noch Berufe, in denen es keine Arbeitszeitregelungen gibt. Denken Sie an die Bauern. Sie haben keine Arbeitszeitregelung: Sie müssen in der Frühe in die Ställe, sie müssen das Vieh am Abend versorgen. Sie haben keinen Acht-Stunden-Tag, sie haben auch keine sechs Wochen Urlaub. Und: Die **Existenzsicherung unserer Bauern**, vor allem unserer Kleinbauern, ist ein Beitrag im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Denn wenn die Bauern ihren Beruf verlieren, ihn nicht weiter ausüben können, dann sind sie neue Arbeitslose, weil Ersatzarbeitsplätze für sie nicht vorhanden sind.

Ich bitte Sie also, die Probleme sehr differenziert zu betrachten, sie nicht nur unter dem Aspekt großindustrieller Organisationen, sondern auch unter dem der Handwerker, Bauern usw. zu sehen. Darüber hinaus sollten Sie auch daran denken, daß mehr Freizeit noch nicht von vornherein einen Gewinn für den Bürger bedeutet. Mehr Freizeit ist für den Bürger nur dann ein Gewinn, wenn er die Freizeit für sich und die Gesellschaft auch vernünftig nutzt.

Dr. Rumpf (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! — Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Empfehlung geht davon aus, daß die Reduzierung der Arbeitszeit ein Mittel zur Minderung der Arbeitslosigkeit sein kann. In diesem Zusammenhang möchte ich vier Anmerkungen machen:

Erstens. Eine Reduzierung der Arbeitszeit — sei es der Tages-, sei es der Wochen-, sei es der Lebensarbeitszeit — alleine kann das Problem der Arbeitslosigkeit nicht lösen.

Zweitens. Eine Reduzierung der Arbeitszeit muß im einzelnen bedeuten, daß damit auch ein **Verzicht auf Lohnanteile** verbunden ist. Vor allem darf die Reduzierung der Arbeitszeit nicht dazu führen, daß für die Betriebe die Kosten erhöht werden. Eine Erhöhung der Kosten des Faktors Arbeit bedeutet eine weitere Vernichtung von Arbeitsplätzen.

Drittens. Im Bericht ist oft davon die Rede, daß der Staat oder die Behörden dieses oder jenes tun sollen oder unterlassen sollen. Ich behaupte nun eines: Die Regierungen der Partnerländer müssen Ordnung in ihre Haushalte bringen und müssen die **öffentliche Verschuldung verringern**. Nur wenn die öffentliche Verschuldung verringert wird, sinken die Zinsen am Geldmarkt. Wenn die Zinsen sinken, erhöht sich die Investitionsbereitschaft der Betriebe und der Industrie, und dann, wenn investiert wird, werden auch Arbeitsplätze geschaffen.

Die Zahlen für die anderen Partnerländer habe ich nicht im Kopf, aber in der Bundesrepublik Deutschland befinden sich 80 % der Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Betrieben, im sogenannten Mittelstand, und auch 80 % der Steuern kommen aus diesen Betrieben.

Damit komme ich schon zu meinem vierten und letzten Punkt, nämlich zur Steuerlast. Gerade für die mittleren und gehobenen Einkommen muß die Steuerlast reduziert werden. Ich halte dies für die wichtigste Voraussetzung der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Für die Arbeitnehmer bedeutet eine **Senkung der Lohn- und Einkommensteuer**, daß ihr Lebensstandard auch dann erhalten bleibt, wenn die Arbeitszeit verringert wird. Wenn die Arbeitszeit verringert wird, ist das also nicht unbedingt mit einer Kürzung der Einkommen verbunden, nämlich dann nicht, wenn gleichzeitig die Steuerlast sinkt. Dies ist eine Forderung, die erfüllt werden muß. Man kann nicht nur einfach die Forderung aufstellen, daß das Lohnniveau nicht sinken darf, sondern muß dafür auch die Voraussetzungen schaffen.

Für die Unternehmer — und zwar gerade für den Mittelstand — bedeuten Steuersenkungen, daß sie in die Lage versetzt werden, mehr zu investieren, und nur langfristige Investitionen bringen auch stabile Arbeitsplätze.

Schließlich bedeuten Steuersenkungen bei allen Bürgern mehr Konsum. Mehr Konsum bringt dann auch mehr Wachstum, und mehr Wachstum bedeutet wiederum Investitionen und Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, ich wollte auf diese Zusammenhänge noch einmal hinweisen, weil aus dem Bericht immer so ein bißchen herausleuchtet, daß die Arbeitslosigkeit durch eine Arithmetik oder durch mathematische Formeln beherrschbar sei. Die Arbeitslosigkeit ist mittel- und langfristig nur in den Griff zu bekommen, wenn die **Grundsätze der freien und sozialen Marktwirtschaft** berücksichtigt werden. Dies sage ich als deutscher Liberaler, aber auch und vor allen Dingen im Namen der liberalen Gruppe in diesem Hause, wie meine Vordröner, Herr Goerens und Herr Pini, es bereits angedeutet haben. Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft müssen stimmen; dann werden auch positive Impulse für den Arbeitsmarkt gegeben.

Wenn wir die Empfehlung akzeptieren, dann deshalb, weil der Bericht eine sehr gute Arbeit darstellt — das sage ich ganz besonders meinem Kollegen Bñchner — und weil es vor allem in der Begründung des Berichts Zusammenhänge gibt, die ein wenig das andeuten, was ich hier ausführen wollte.

Herzlichen Dank.

In seiner Eigenschaft als Berichterstatter des Ausschusses für Sozialordnung und Gesundheit antwortete Abg. Bñchner zum Abschluß der Debatte:

Bñchner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich sehr herzlich für die außerordentlich zahlreichen und sehr engagierten Beiträge in dieser Debatte und auch dafür bedanken, daß die große Mehrzahl der Redner das, was wir in gründlicher Arbeit vorbereitet haben und was wir Ihnen zur Annahme vorschlagen, zustimmend kommentiert hat. Ich nehme auch die Bedenken ernst, die zum Text unseres Empfehlungsentwurfes da und dort geäußert wurden. Zwei oder drei Bemerkungen möchte ich speziell aufgreifen.

Meine Damen und Herren, es wurde immer wieder gesagt: Man darf sich keine Illusionen machen; die Verkürzung der Arbeitszeit wird Geld kosten. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß dies zwar sicher richtig ist, daß aber derzeit das Teuerste, was wir uns leisten, die Tatsache ist, daß allein in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 55 Milliarden DM — und dies summiert sich ja bei 21 Mitgliedsländern des Europarates noch — ausgegeben werden, um Menschen zu unterstützen, die keine Gelegenheit haben, zu arbeiten, die keine Arbeit finden. Wir wollen uns noch einmal vor Augen führen: Dies ist sicher das Allerteuerste, das Alleraufwendigste und auch, wenn wir es volkswirtschaftlich betrachten, das Nutzloseste, was wir, wenn wir die Kosten sehen, feststellen müssen.

Darum meine Bitte: Die Kosten, die die Arbeitszeitverkürzung verursacht, müssen von allen aufgebracht werden, die daran interessiert und darauf angewiesen sind, daß Arbeitslosigkeit beseitigt wird. Ich habe Sie ja darauf hingewiesen, daß in vielen Branchen und in vielen Unternehmen die Umsätze inzwischen ganz anständig gestiegen sind und

daß auch wieder ganz ordentliche Gewinne gemacht werden. Sollen denn diese **Gewinne** ausschließlich zur **Rationalisierung** genutzt werden, oder sollen sie gar, was leider noch mehrheitlich der Fall ist, in **Kapitalvermögen** angelegt werden, ohne daß sie reinvestiert werden und ohne daß sie wenigstens zum Teil dazu verwandt werden, die Reduzierung der Arbeitszeit zu finanzieren, um wirksam gegen die Arbeitslosigkeit vorzugehen?

Es ist sicher richtig, daß die Arbeitszeitverkürzung allein — ich betone das noch einmal — die Arbeitslosigkeit nicht von heute auf morgen beseitigt. Nur, die Debatte hat auch ergeben — das haben viele Redner gesagt —, daß es ohne einen wesentlichen Schritt bei der Reduzierung der Arbeitszeit auch nicht gehen wird. Ich betone „ein wesentlicher Schritt“, denn es wird nicht genügen, z. B. eine halbe Stunde oder eine Stunde in der Woche zu reduzieren, weil das von der Rationalisierung aufgeessen wird.

Ich bin dafür dankbar, daß durch den **Kampf der Gewerkschaften** jetzt in manchen Ländern ein wichtiger Einstieg in die Arbeitszeitverkürzung geschafft wurde. Ich unterstreiche das, was der französische Arbeitsminister sagte: daß diese Schranke von 40 Stunden endlich fallen muß.

Auch bitte ich Sie, Verständnis dafür zu haben, daß flankierende Maßnahmen wie der Abbau und die Beschränkung von Überstunden dringend notwendig sind. Dringend notwendig ist auch der wirksame Kampf gegen die Schwarzarbeit.

Meine Damen und Herren, man wird über ein so wichtiges Thema keinen Bericht erstellen können, der vom Anfang bis zum Schluß alle verschiedenen Nuancen von Meinungen wortgetreu wiedergibt. Wir haben uns im Ausschuß sehr um Kompromisse bemüht und versucht, alle Anregungen einzuarbeiten.

Herr Präsident, was mir am Herzen liegt, will ich zum Schluß sagen. Wenn Sie auch da und dort Bedenken haben, ich glaube, ein Indiz dafür, wie ernst es der Europarat gegenüber den Regierungen, die eine wesentliche Verantwortung tragen, aber auch gegenüber den Sozialpartnern meint, ein Indiz dafür ist, welche Mehrheit ein solcher Bericht bekommt und wie die Kolleginnen und Kollegen auch mit ihrer Stimme hinter der wichtigen Aufgabe stehen, die Arbeitszeit schrittweise zu verkürzen, um endlich einen wirksamen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu führen.

In der Debatte über den in der Drucksache 5386 enthaltenen Empfehlungsentwurf lehnte die Versammlung acht der neun eingebrachten Änderungsanträge ab. Abg. Jäger (Wangen) beantragte daraufhin namentliche Abstimmung über den gesamten Empfehlungsentwurf.

Die Versammlung lehnte den Empfehlungsentwurf ab. Nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses wurden folgende Erklärungen abgegeben:

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident, ich hätte nach Ihrem mahnenden Wort auf eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten verzichtet, hätte nicht mein Vorredner den Vorwurf des Boykotts erhoben. Wenn und soweit er mich damit gemeint hat, Herr Präsident, muß ich diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Ich bin in diesen Saal mit der festen Absicht gekommen — trotz erheblicher Bedenken gegen den vorliegenden Bericht und Empfehlungsentwurf —, schließlich doch dafür zu stimmen. Ich hatte allerdings gehofft, daß die Mehrheit dieser Versammlung bereit sei, eine Anzahl von die Empfehlung verbessernden und ihren Charakter ausgewogener gestaltenden Zusatzanträgen anzunehmen.

Im Verlaufe der Abstimmungen aber mußte ich den Eindruck gewinnen, daß — mit Ausnahme eines kleinen, unbedeutenden Punktes — die Mehrheit der Versammlung nicht bereit war, das zu tun, was in einem solchen Fall das Entscheidende ist, nämlich Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Empfehlung auf breiter Basis — quer durch die ganze Versammlung — angenommen werden konnte. Nur dann hätte sie ja auch gegen die Arbeitslosigkeit etwas zu bewegen vermocht.

Nach den hier jeweils vorausgegangenen Abstimmungen aber sah ich überhaupt keine Chance mehr, daß diese Empfehlung auf die Regierungen im Ministerkomitee auch nur den geringsten Eindruck würde machen können. Somit war sie kein geeignetes Instrument mehr zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Deswegen habe ich mich, obwohl es in dieser Empfehlung viele positive Punkte gibt, nicht in der Lage gesehen, so zu votieren, wie ich eigentlich vorgehabt hatte. Ich denke, daß es sehr vielen meiner christlich-demokratischen Kollegen ähnlich gegangen ist wie mir.

Zierer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich bin überrascht, daß hier deswegen Vorwürfe erhoben werden, weil Mitglieder dieses Hauses hier Änderungsvorschläge zu einem Bericht eingebracht haben. Ich weise diese Vorwürfe zurück. Ich glaube, es ist das gute Recht von Ausschußmitgliedern, vor der Abstimmung über den Bericht hier noch Ergänzungsvorschläge zu machen.

Ich habe diese Vorschläge deswegen gemacht, weil ich feststellen mußte, daß der Bericht das soziale Problem zu einseitig herausgestellt hat. Es müssen in diesen Bericht meines Erachtens noch gesamtwirtschaftliche Aspekte eingearbeitet werden. Dazu werden wir, so glaube ich, in den nächsten Wochen und Monaten ausreichend Gelegenheit haben.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des französischen Ministers für Arbeit, Beschäftigung und Berufsbildung, Michel Delebarre

(Themen: Derzeitige Beschäftigungslage in Frankreich — Beitrag der Wirtschafts- und Berufsbil-

dungspolitik zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme — Verkürzung und Flexibilisierung der Arbeitszeit — IX. Plan der französischen Regierung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung — Stärkung des sozialen Dialogs in den Unternehmen — Sozialreformen der französischen Regierung seit 1981: gesetzliche Einführung der 39-Stunden-Woche im Januar 1982 — Staatliche Finanzhilfe für Unternehmen, die Maßnahmen der Arbeitszeitverkürzung und -flexibilisierung einführen, durch den Abschluß von „Solidaritätsverträgen“ — Förderung der Teilzeitarbeit)

Tagesordnungspunkt:

Die Rückkehr von Wanderarbeitnehmern in ihre Herkunftsländer

(Drucksache 5379)

Berichterstatte: Senator Grimaldos (Spanien)

(Themen: Beitrag der Wanderarbeitnehmer zur Entwicklung der Aufnahmeländer und der Herkunftsländer — Entschließung (80) 14 über die Rückkehr der Wanderarbeitnehmer in ihre Herkunftsländer — Prämien als Anreiz zur Rückkehr in die Herkunftsländer — Rückkehr von Behinderten und Rentnern — Lösungsvorschläge)

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein Glückwunsch an den Kollegen Grimaldos für diesen ausgezeichneten Bericht.

Auf dem Höhepunkt des Wiederaufbaus in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg wurden als Folge des Mangels an Arbeitskräften in den hochindustrialisierten Ländern Europas **Gastarbeiter** angeworben, in erster Linie aus dem Süden unseres Kontinents. Den Nutzen hatten beide: die Gastländer, die ihre Probleme der Überbeschäftigung abmildern und ihr Bruttosozialprodukt weiter kräftig steigern konnten, aber auch die Herkunftsländer, die ihre Arbeitslosigkeit abbauen konnten und die die finanziellen Überweisungen der Gastarbeiter erhielten. Damals versagte die europäische Regionalpolitik, die — man muß es allerdings gestehen — seinerzeit noch in ihren ersten Anfängen steckte.

Es hätte schon damals der Versuch einer **Koordinierung von Regional- und Entwicklungshilfepolitik** unternommen werden müssen mit dem Ziel, die Maschinen zu den Menschen und nicht die Menschen zu den Maschinen zu bringen. Heute sehen wir die damals noch nicht im Bewußtsein aller vorhanden gewesene Notwendigkeit zur Koordinierung von regionaler Struktur- und Entwicklungshilfepolitik, die wir jetzt wollen und die auch mit den Projekten angesteuert wird, welche dieser Bericht beschreibt.

Folge dieser Fehlentwicklung von damals ist, daß viele Menschen aus wirtschaftlicher Not ihre Heimat und ihre Bindungen, in denen sie zu Hause waren, verließen. Vielfach wird übersehen, daß ge-

rade die aktivsten und beweglichsten arbeitslosen Europäer die schwachen Regionen verließen und durch ihren Fortzug die menschlichen Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung dieser schwachen Regionen noch mehr schwächten.

Nach dem Ende der Nachkriegskonjunktur und mit dem Beginn abgeschwächter Wirtschaftstätigkeit entfielen in den Industriestaaten die Probleme der Überbeschäftigung. Statt dessen wurde die Arbeitslosigkeit zum neuen Hauptproblem.

Angesichts dieser Situation steht mancher vor der Frage, ob es nicht besser sei, in die Heimat zurückzukehren. Neulich sagte mir ein türkischer Mitbürger in Deutschland: Arbeitslos kann ich auch zu Hause sein. Das ist eine bittere Bemerkung. Sie schildert die wirkliche Lage, mit der wir uns hier auseinandersetzen. Auf alle Fälle muß die Entscheidung zur Rückkehr eine freie Entscheidung des einzelnen sein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang bemerken, daß ich der **Ausländerfeindlichkeit** in unseren europäischen Industriestaaten nicht die Bedeutung gebe, die viele auch unserer Kollegen hier ihr beimessen. Ich sehe sie als eine Ausnahme. Ich bin der festen Überzeugung, daß es in unseren Ländern auch unter dem Eindruck der hohen Arbeitslosigkeit keine nennenswerte Ausländerfeindlichkeit gibt. Wo sie dennoch auftritt, müssen wir ihr entschlossen entgegenwirken.

Angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist eine Politik notwendig, die ich das magische Dreieck der **Ausländerpolitik** nennen möchte, nämlich ein gleichgewichtiger, ausgewogener Dreiklang von **Integration, Anwerbestopp und Rückkehrhilfe**. Diese Politik ist die Grundvoraussetzung dafür, das Ziel einer Stabilisierung der Ausländerzahlen zu erreichen, die für alle das Beste ist.

Im Bericht und auch im Empfehlungsentwurf, dem ich zustimme, spürt man aber eine gewisse Zurückhaltung gegenüber den Rückkehrhilfen. Auch in den Worten des Kollegen Andreas Müller kam dies zum Ausdruck. Natürlich müssen diese Rückkehrhilfen von den Maßnahmen begleitet sein, die der Kollege Özarslan heute als erster Redner hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei beschrieben hat. Dem möchte ich in vollem Umfang zustimmen.

In der Bundesrepublik Deutschland haben wir ein **finanzielles Rückkehrhilfeprogramm** bereits abgewickelt. Ich möchte über die dabei gemachten Erfahrungen berichten. Es war ein befristetes Programm und handelte sich um befristete finanzielle Rückkehrhilfen für Arbeitnehmer aus nicht der Europäischen Gemeinschaft angehörenden Anwerbestaaten. Dieses Angebot zu einer finanziellen Rückkehrhilfe und zur Erstattung der Rentenversicherungsbeiträge richtete sich — ich wiederhole es — für einen auf acht Monate begrenzten Zeitraum nur an solche Ausländer, die arbeitslos waren oder sich seit sechs Monaten in Kurzarbeit befanden.

Das Programm stieß auf ein unerwartet großes Interesse und wurde ein Erfolg. Insgesamt haben sich auf Grund dieser Maßnahme 300 000 Ausländer zur Rückkehr entschieden. Um die Zahlen noch im einzelnen zu nennen: Rund 16 800 ausländische Arbeitnehmer — darunter rund 14 400 Türken — beantragten diese Rückkehrhilfe. Die Erstattung der Arbeitnehmerbeiträge zu den gesetzlichen Rentenversicherungen beantragten 140 000 ausländische Arbeitnehmer, darunter 120 000 Türken. Es waren freie Entscheidungen, die zeigen, daß auch Rückkehrhilfen finanzieller Art ein Mittel der Ausländerpolitik sein können. Ich sehe sie deshalb als eine positive Maßnahme an, die aber — das möchte ich abschließend feststellen — nur als ein Teil des notwendigen, vorhin von mir erwähnten Dreiklangs von Integration, Anwerbestopp und Rückkehrhilfe gesehen werden kann und darf.

Ich danke Ihnen.

Empfehlung 1007 (1985)

betr. die Rückkehr von Wanderarbeitnehmern in ihre Herkunftsländer

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf die Empfehlung des Ministerkomitees Nr. R (80) 14 über die berufliche Wiedereingliederung von Wanderarbeitnehmern, die in ihr Herkunftsland zurückkehren, und stellt fest, daß die in der Empfehlung befürworteten Initiativen, die sich auf Versuche in verschiedenen Ländern stützen, in manchen Ländern teilweise und in anderen gar nicht angewendet wurden und daß dort, wo sie verwirklicht wurden, die Ergebnisse nicht den Erwartungen entsprachen;
2. betont, daß sowohl die Aufnahmeländer als auch die Herkunftsländer eine moralische Verpflichtung gegenüber den Wanderarbeitnehmern besitzen; erstere, weil die zusätzlichen und im allgemeinen billigen Arbeitskräfte zu ihrer Wirtschaftsexpansion in der Zeit vor 1973 beitrugen, und letztere, weil der Devisentransfer ihrer Entwicklung zugute kam;
3. erklärt, daß die Arbeitnehmer und ihre Familien aus diesen und anderen Gründen das Recht haben, frei zu wählen, ob sie weiterhin im Aufnahmeland leben oder in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen;
4. stellt fest, daß
 - i. die meisten Wanderarbeitnehmer bereits jahrelang in einem Aufnahmeland leben und, wie ihre Kinder, die dort geboren wurden, nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen;
 - ii. viele Angehörige der Minderheit, die das Gastland verlassen will, von Schwierigkeiten, die nicht nur auf Arbeitslosigkeit, sondern auch auf Ausländerfeindlichkeit und Rassismus zurückzuführen sind, zu diesem Entschluß bewogen werden;

- iii. den Wanderarbeitnehmern die Reintegration wahrscheinlich dadurch erschwert wird, daß sich ihre Verbindungen zum Herkunftsland mit der Zeit gelockert haben;
 - iv. die Rückkehr der Wanderarbeitnehmer, die eine Familie haben, für die meisten Kinder eine erste Migration mit allen damit verbundenen Anpassungsschwierigkeiten darstellt;
 - v. auch die Herkunftsländer von der Wirtschaftskrise betroffen sind, und viele von ihnen in besonderem Maße, so daß es für rückkehrwillige Wanderarbeitnehmer immer schwieriger wird, ihren Entschluß zu verwirklichen;
5. betont daher, daß sich die Regierungen der Aufnahmeländer aufgrund von rückkehrfördernden Politiken nicht zu einer Vernachlässigung ihrer Integrationspolitiken verleiten lassen, sondern diese Politiken vielmehr verstärken sollten;
 6. vertritt die Auffassung, daß beide Politiken als Voraussetzung für eine freie Entscheidung der Wanderarbeitnehmer Garantien für die Zukunft der Arbeitnehmer und ihrer Familien bieten sollten;
 7. ist überzeugt, daß Gastländer, die Wanderarbeitnehmern finanzielle Anreize zur Rückkehr bieten, ohne daß bilaterale Abkommen existieren, eine gefährliche Lage schaffen:
 - i. für die Betroffenen, da sie eine Entscheidung treffen könnten, ohne vorher die Beschäftigungsmöglichkeiten im Herkunftsland und die sich daraus ergebenden beruflichen Anforderungen geprüft zu haben;
 - ii. für die Herkunftsländer, da ihr Wirtschaftssystem und ihre Aufnahmeeinrichtungen für Arbeitnehmer und deren Familien einem starken Strom von Rückkehrern, der die sozio-ökonomischen Schwierigkeiten verschlimmern und somit zu neuen Wellen illegaler Auswanderung führen könnte, nicht gewachsen wären;
 8. ist sich bewußt, daß in den Aufnahmeländern sowohl Männer als auch Frauen erwerbstätig sind und daß beide nach ihrer Rückkehr in ihre Heimatländer möglicherweise weiterarbeiten möchten;
 9. bedauert, daß es die derzeitige Rechtslage in einigen Mitgliedstaaten immer noch ermöglicht, Wanderarbeitnehmer, die behindert oder infolge eines Arbeitsunfalls Invaliden sind oder unter einer Berufskrankheit leiden und die auf Sozialhilfe angewiesen sind, auszuweisen, obwohl es für die Betroffenen in ihren Herkunftsländern nicht immer angemessene medizinische Versorgung, Krankenhaus- und Rehabilitationseinrichtungen gibt;
 10. bedauert die schwierige Lage vieler älterer Wanderarbeitnehmer, deren Arbeitsjahre im Herkunftsland bzw. in den Aufnahmeländern nicht immer als anrechnungsfähige Jahre für die Gewährung von Sozialleistungen gelten;
 11. berücksichtigt die von der 2. Europäischen Konferenz der für Migrationsfragen zuständigen Minister (Rom, 25. bis 27. Oktober 1983) erarbeiteten Vorschläge, die die Rückkehr der Wanderarbeitnehmer in das Herkunftsland betreffen;
 12. empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - a) die Regierungen der Gastländer aufzufordern:
 - i. die eingeleiteten Maßnahmen zur Erleichterung der Rückkehr von Wanderarbeitnehmern in ihr Herkunftsland nicht als Grund anzusehen, um ihre Anstrengungen auf dem Gebiet der Integration einzustellen oder diese nicht zu verstärken;
 - ii. durch Unterricht in der Muttersprache und Förderung der eigenen kulturellen Aktivitäten den Wanderarbeitnehmern und ihren Familien, einschließlich der Kinder, die Möglichkeit zu bieten, ihre Verbindungen zu den Herkunftsländern aufrechtzuerhalten;
 - iii. auf Anreize zur Rückkehr, wie z. B. Prämien, zu verzichten, wenn dadurch die wirklichen Interessen der Arbeitnehmer unberücksichtigt bleiben oder wenn sich dies nachteilig auf die Wirtschaft der Herkunftsländer auswirken und somit die regionalen Ungleichgewichte in Europa durch eine Zunahme der illegalen Wanderbewegungen verschärfen könnte;
 - iv. den unveräußerlichen Charakter der Rechte anzuerkennen, die Wanderarbeitnehmer in den Aufnahmeländern erwerben;
 - v. den in ihre Herkunftsländer zurückgekehrten Wanderarbeitnehmern und ihren Familien, insbesondere den Jugendlichen, im Rahmen bi- oder multilateraler Abkommen oder konzertierter Politiken zur Kontrolle und Überwachung von Wanderbewegungen das Recht einzuräumen, für eine Übergangszeit in das Gastland zurückzukehren;
 - vi. älteren Personen und Wanderarbeitnehmern, die während ihres Aufenthalts im Gastland Unfälle erlitten oder ihre volle Erwerbsfähigkeit verloren haben,
 - 1. die Bedingungen zu bieten, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes und zum Bestreiten des Lebensunterhalts erforderlich sind, falls sie im Aufnahmeland bleiben wollen;
 - 2. materielle Unterstützung zur Erleichterung ihrer Wiedereingliederung in die Herkunftsländer zu gewähren, falls sie dorthin zurückkehren wollen;

- b) die Regierungen der Herkunftsländer aufzufordern:
- i. die Möglichkeiten zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zurückkehrenden jungen Wanderarbeitnehmern oder Familien die Wiedereingliederung und die Teilnahme am öffentlichen Leben ihres Wohnortes in einer Weise zu erleichtern, die es ihnen ermöglicht, die im Ausland gemachten Erfahrungen auf erzieherischer, beruflicher, kultureller, sprachlicher und sozialer Ebene zu nutzen;
 - ii. sicherzustellen, daß die zurückkehrenden Wanderarbeitnehmer Anspruch auf die örtlichen Sozialleistungen haben und daß die im Aufnahmeland erworbenen Ansprüche berücksichtigt werden;
 - iii. für behinderte Wanderarbeitnehmer Aufnahme- und Integrationseinrichtungen vorzusehen, die ihrer beruflichen und familiären Lage entsprechen;
 - iv. die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegebenenfalls durch gesetzliche Maßnahmen zu garantieren;
- c) die Regierungen der Gast- und Herkunftsländer aufzufordern:
- i. die Grundlagen der bilateralen Zusammenarbeit zu überprüfen und dabei einer regionalen Entwicklung im Herkunftsland Priorität zu verleihen, die
 1. Einzel- oder Gemeinschaftsprojekte umfassen sollte, an denen sich die Wanderarbeitnehmer mit Hilfe eines Kreditsystems, das im und vom Aufnahmeland eingerichtet wird, und durch ihre im Herkunftsland angelegten Ersparnisse beteiligen könnten;
 2. Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen bietet, deren Eltern Wanderarbeitnehmer sind und die im Aufnahmeland leben; sie könnten an den genannten Projekten als Fachkräfte für die technische Zusammenarbeit mitwirken;
 - ii. sicherzustellen, daß die Finanzierung bei Einzelprojekten in Absprache mit den rückkehrwilligen Wanderarbeitnehmern und bei Gemeinschaftsprojekten in Abstimmung mit den Sozialpartnern erfolgt, wobei geeignete berufliche Ausbildungsmöglichkeiten immer vorhanden sein müssen;
 - iii. die Sozialpartner im Aufnahme- und Herkunftsland an der Ausarbeitung und Verwirklichung von bi- oder multilateralen Abkommen über die Rückkehr von Wanderarbeitnehmern und deren Familienmitgliedern zu beteiligen;
 - iv. das Europäische Übereinkommen über soziale Sicherheit aus dem Jahre 1972 zu ratifizieren — sofern dies noch nicht

geschehen ist — und die zur Verwirklichung dieses Übereinkommens erforderlichen Sozialabkommen zu schließen, damit der Schutz der Rechte, die die Wanderarbeitnehmer im Sozialbereich erworben haben oder erwerben, und die Zahlung von Sozialleistungen im Ausland gewährleistet sind;

- v. zur Information und Konsultation von Wanderarbeitnehmern Informationszentren einzurichten, die Auskunft über die Beschäftigungsmöglichkeiten im Herkunftsland geben; solche Zentren sollten sowohl in den Herkunfts- als auch in den Aufnahmeländern zur Verfügung stehen und Verbindungen zu den Unternehmen und Institutionen unterhalten, die direkt mit Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt befaßt sind;
- vi. in bilateralen Abkommen Klauseln vorzusehen, die für das Kapital, das von Unternehmen in die genannten Projekte investiert wird, Garantien bieten;
- vii. die Ressourcen des Wiedereingliederungsfonds des Europarates zu erhöhen, die für arbeitsplatzschaffende Projekte in den benachteiligten Regionen der Herkunftsländer bestimmt sind;
- viii. die Tätigkeit freiwilliger Organisationen auf allen Ebenen zu unterstützen, die sich mit Wanderarbeitnehmern und insbesondere mit der Rückkehrproblematik befassen;
- ix. den Organisationen und Institutionen, die zur Finanzierung der Projekte beitragen, das Recht und die Möglichkeit zu geben, die in den Herkunftsländern erzielten Ergebnisse zu bewerten.

Freitag, 26. April 1985

Tagesordnungspunkt:

Frauen in der Politik

(Drucksache 5370)

Berichterstatte: Abg. Frau Hawlicek (Österreich)

(Themen: Frauen in parlamentarischen Versammlungen — Situation im Europäischen Parlament und in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates — Wahlsysteme — Politische Parteien — Aktionen öffentlicher Einrichtungen — Aktionen in Mitgliedstaaten)

Frau Fischer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Als neues Mitglied der deutschen Delegation bin ich besonders erfreut, in meiner ersten Rede vor diesem Hohen Haus zum Thema Frauen in der Politik einige Gedanken beisteuern zu können.

Die Bundesrepublik, Frau Hawlicek, hat jetzt zwei Frauen in der deutschen Delegation.

Ich möchte mich als erstes bei der Kommission, insbesondere bei Frau Hawlicek ganz herzlich bedanken. Ich möchte Frau Hawlicek zu diesem hervorragenden Bericht wirklich voller Bewunderung gratulieren, der, so meine ich, auch den nationalen Parlamenten und vor allem den Frauenorganisationen, den Frauenverbänden und den politischen Parteien weithin bekanntgemacht werden sollte. Denn ich denke, dieser Bericht wird uns allen bei unseren nationalen Diskussionen und auch Forderungen sehr hilfreich sein.

Ich darf zu einigen Punkten des Berichts ergänzende Bemerkungen machen, zumal meine Partei, die Christlichen Demokraten, im vergangenen Monat etwas getan hat, was, glaube ich, kaum je eine Partei zustande gebracht hat. Sie hat nämlich im Rahmen ihres Parteitags einen ganz großen Frauenkongreß gemacht. Sie hat zusätzlich zu den 750 Delegierten des Bundesparteitags 500 Frauen als Gäste eingeladen und einen ganzen Tag mit ihnen über die Frage „Frauen in der Politik“ diskutiert, ich hätte fast gesagt: verhandelt.

Wir haben dazu einen Antrag über „Eine neue Partnerschaft in Beruf, Familie und Gesellschaft“ verabschiedet. Wir denken, wir sollten auf diesem Weg fortfahren. Denn wir sind uns doch wohl alle darüber im klaren, daß die Frauen die einzige Mehrheit auf der Welt sind, die in unserem politischen wie in unserem sozialen Leben wie eine Minderheit behandelt wird und sich trotz aller Fortschritte, die in Sachen **Gleichberechtigung** in den letzten Jahren gemacht worden sind, leider auch noch so behandeln läßt.

Unsere Gesellschaft, die seit über zehn Jahren daran gewöhnt ist, mit ihren Ressourcen besonders sparsam und pfleglich umzugehen, leistet sich eigentlich eine Verschwendung an menschlichen Ressourcen, indem sie die Talente und Begabungen vieler Frauen brachliegen läßt. Das gilt für alle Bereiche, nicht nur für die Politik.

Ich erinnere an den **Club of Rome**, der für die 80er Jahre im Jahr 1979 einen Bericht „**Das menschliche Dilemma**“ veröffentlicht hat, in welchem der folgende aufrüttelnde Satz steht:

Ein Aspekt, den man noch eingehender erforschen müßte, wäre der, daß eine Mutter, die Jahre damit verbracht hat, ihre Kinder zu versorgen und zu erziehen, aus Sorge um die Zukunft eben dieser Kinder — und der jungen Generation — stärker langfristige Konsequenzen bedenken würde als die Männer, die durchschnittlich nur zwölf Minuten pro Tag für Kinderpflege und -erziehung aufwenden und die auf Grund ihrer andersartigen Lebenserfahrungen möglicherweise weniger zukunftsbewußt denken.

Wenn das so wäre, so wäre es eine revolutionäre Aussage. Der darin liegenden Herausforderung müßten wir uns alle stellen. Wir müssen alle unser

Zusammenleben nach den Prinzipien der Freiheit, der Solidarität und der Gerechtigkeit ordnen. Ich denke, diese Revolution wird sicherlich nicht auf der Straße und sicherlich nicht mit Waffengewalt ausgetragen, sondern sie ist eine Anfrage an die kulturelle Kraft eines Volkes, gemeinsam die Zukunft zu gestalten.

Wir haben — und Frau Hawlicek tut das in ihrem Bericht mit einer großen Genauigkeit — die Ursachen für die **geringe Repräsentanz von Frauen in den Parteigremien** zu beklagen. Die Berichtstersterin spricht auch die einseitige Aufgabenverteilung in der Familie an: Die Frauen tragen allein die Verantwortung für Kindererziehung und Hausarbeit, und das beeinträchtigt vor allen Dingen für junge Frauen die Möglichkeiten, an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitzuwirken.

Wir wissen auch, daß die Gestaltung von Politik vielfach männlich strukturiert ist und daß es für Frauen von daher bisweilen einen Umdenkungsprozeß gibt. Aber Frau van der Werf-Terpstra hat ja schon sehr deutlich darauf hingewiesen, daß wir eigentlich gar nicht diese Art von Verhaltensweisen kopieren wollen; was wir in die Arbeit von Parteien einbringen wollen, ist vielmehr unser ganz persönlicher Beitrag.

Ich möchte sagen, die Politik sollte auf den Sachverstand und auf die Lebenserfahrung von Frauen nicht verzichten. Frauen waren stets in besonderer Weise für die **Erhaltung und für die Weitergabe der Kulturinhalte eines Volkes** an die nachfolgenden Generationen verantwortlich. Dies dürfte die Ursache dafür sein, daß Fragen des Verhältnisses von Kultur und Politik und Forderungen nach Neubestimmung auf geistige Grundlagen unseres gesamten Lebens gerade auch von Frauen aufgeworfen bzw. erhoben werden, und ich denke, daß die Frauen gerade dazu einen ganz beachtlichen Beitrag leisten können.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich an den Bericht der lieben Kollegin Hawlicek denke, dann fällt mir — auch und gerade angesichts dieser Diskussion hier — ein Märchen, ein deutsches Volksmärchen ein, nämlich das Märchen von der Prinzessin auf der Erbse. Damit meine ich nicht die Kollegin Hawlicek, sondern das, was dieses Märchen aussagt, nämlich daß es vor allem Frauen gibt, die sehr empfindsam sind, die mehr spüren als andere, daß irgend etwas nicht in Ordnung ist.

Das kommt auch in dem Bericht der Kollegin Hawlicek zum Ausdruck, und zwar dort, wo sie Zahlen darüber anführt, wie die **Mitgliedschaft von Frauen in den einzelnen Parlamenten** aussieht. Man sollte hier aber, um im Bild zu bleiben, nicht in Erbsenzählerei verfallen. Denn ich jedenfalls gehe davon aus, daß es den Frauen, wenn sie in der Politik tätig sind, nicht auf Quantität, sondern auf Qualität ankommt. Im übrigen, liebe Frau Kollegin Hubinek, kann beim Erbsenzählen leicht ein falscher Eindruck entstehen. Die Kollegin Hawlicek hat hier gesagt, daß Island unter den skandinavischen Ländern insofern auffalle, als es nicht zu denen gehöre, in denen ein hoher Anteil von Frauen im Parlament

vertreten sei. In diesem Zusammenhang hat man aber vergessen, darauf hinzuweisen, daß Island eine Staatspräsidentin hat; sie müßte man hier ebenfalls nennen.

Lassen Sie mich noch auf etwas hinweisen, was mir im politischen Bereich von Bedeutung zu sein scheint: Ich meine, daß Frauen in der Politik viel mehr Einfluß haben, als sie selbst glauben, nämlich dadurch, daß sie Männer beraten. Das wird zwar immer wieder als nicht sehr bedeutsam angesehen, aber ich glaube, daß das nicht der Wirklichkeit entspricht. Ich war zwar vor kurzem nicht — wie der Kollege Tummers — in Wien, aber ich war auf Madagaskar, in einem Land, in dem die letzten drei Herrscher vor der Kolonialzeit Frauen, Königinnen waren. Dort, auf Madagaskar, spielen die Frauen auch heute noch eine ganz große Rolle. Seine Verfassung ist fast noch eine Matriarchatsverfassung, obwohl im Parlament keine Frauen vertreten sind. Nun kann man durchaus geteilter Meinung darüber sein, welche Macht das Parlament in Madagaskar hat — es gibt dort keine Demokratie in unserem Sinne —, daß aber die Frauen in der Politik eine große Rolle spielen, konnte ich dort durchaus feststellen. Meine lieben Kollegen, sowohl in der deutschen als auch in der englischen Sprache ist das Wort „Küchenkabinett“ gebräuchlich. Darunter versteht man, daß zum Beispiel ein Premierminister — neben dem eigentlichen Kabinett — eine Gruppe weiterer Berater hat. Das müssen zwar nicht immer Frauen sein, aber daß man den Begriff „Küchenkabinett“ in diesem Zusammenhang geprägt hat, zeigt, daß Frauen in der Politik doch einen ganz außerordentlichen Einfluß haben.

Was die **Gleichstellung der Frauen** angeht, so macht mir der Umstand, daß die Gleichstellung von Frauen vor allem in der bezahlten Arbeit nach wie vor in fast keinem Land gegeben ist, sehr große Sorge. Auch glaube ich, daß man in der Politik noch immer nicht die Bedeutung der Rolle der Frau als Mutter und die damit verbundene doppelte Belastung erkannt hat. Deswegen ist es notwendig, gerade den Müttern durch ein sogenanntes **Erziehungsgeld** oder durch ein Gehalt für die Zeit der Kindererziehung entsprechenden Freiraum zu schaffen, damit sie Zeit haben, sich neben ihrer Doppeltätigkeit in der Politik zu engagieren. Denn ich bin der Meinung, daß Politik bei verstärkter Mitwirkung von Frauen menschlicher wird, weil nur die Gleichberechtigung der Geschlechter bzw. die gleiche Machtausübung der Geschlechter im politischen Raum diese Menschlichkeit herstellen kann. Dann werden auch Gesetze verabschiedet werden, die die Ungleichheiten, die wir zum Beispiel im Arbeitsleben haben, endgültig beseitigen können.

Empfehlung 1008 (1985)

betr. Frauen in der Politik

Die Versammlung

1. erinnert an ihre Empfehlung 741 (1974) über die Rechtsstellung der Frau und an die Ent-

schließung 606 (1975) über die Rechte und die Stellung der Frau in der Politik;

2. vertritt die Auffassung, daß es durch das Internationale Jahr der Frau 1975 und die Frauendekade der Vereinten Nationen gelungen ist, die Aufmerksamkeit eines Teils der Öffentlichkeit auf die Stellung der Frau in der modernen Gesellschaft zu lenken;
3. ist sich bewußt, daß Frauen in Europa noch immer Opfer vielfältiger Diskriminierungen sind, und ist überzeugt, daß gesellschaftliche Veränderungen sich so langsam vollziehen, daß nur dann mit wirklichen Fortschritten in einem angemessenen Zeitraum zu rechnen ist, wenn energische Maßnahmen seitens des Gesetzgebers ergriffen werden;
4. vertritt die Auffassung, daß die Frauen, die diese Diskriminierungen am besten kennen, in den nationalen Parlamenten nicht in ausreichendem Maße repräsentiert sind, weil sie in den politischen Parteien, Gewerkschaften und Regierungsbehörden noch immer nicht angemessen vertreten sind;
5. stellt fest, daß das Aktionsprogramm für die zweite Hälfte der Frauendekade der Vereinten Nationen betont, daß es angebracht ist, die Mitwirkung von Frauen in politischen Organen und ihre Laufbahn in der öffentlichen Verwaltung zu fördern;
6. bekräftigt, daß der Europarat sich weiterhin für die Entwicklung und den Fortschritt der demokratischen Institutionen einsetzen muß;
7. berücksichtigt die bedeutende Arbeit, die in den vergangenen Jahren im Europarat, insbesondere im Komitee für die Gleichstellung von Frau und Mann (CAHFM), im Hinblick auf die Verwirklichung der rechtlichen und faktischen Gleichstellung der Geschlechter geleistet worden ist;
8. begrüßt die wissenschaftlichen Untersuchungen über die Lage der Frau im politischen Leben in Europa als bedeutenden Beitrag zu einem besseren Verständnis und einer gründlicheren Kenntnis der derzeitigen Rolle und Stellung der Frau im politischen Leben der Mitgliedsländer des Europarates;
9. fordert die politischen Parteien und die Gewerkschaften auf, sicherzustellen, daß Frauen in ihren leitenden Gremien zumindest proportional zu ihrer Mitgliederzahl vertreten sind;
10. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - a) wo dies noch nicht geschehen ist, Einrichtungen, vorzugsweise ein Ministerium oder Staatssekretärsamt zu schaffen, dessen Aufgabe es ist, Programme zur Verwirklichung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau durchzuführen;
 - b) solche Einrichtungen mit den Befugnissen, finanziellen Mitteln und dem Personal aus-

zustatten, die zur Verwirklichung ihrer Ziele erforderlich sind, wobei es vor allem darauf ankommt, die Mitwirkung der Frauen am politischen Leben unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung zu erleichtern;

- c) durch entsprechende Maßnahmen zu gewährleisten, daß Frauen in allen von den öffentlichen Behörden eingerichteten Gremien in angemessener Weise vertreten sind, und zu diesem Zweck Programme zu verabschieden, durch die der Anteil der Frauen in diesen Gremien erhöht werden soll; in diesen Programmen sollte die Zielsetzung, ein realistischer Zeitplan und eine angemessene Strategie zur Verwirklichung des Ziels enthalten sein;
- d) in der öffentlichen Verwaltung besondere Programme einzurichten in bezug auf die Einstellung und die Ausbildung von Frauen sowie die Besetzung von qualifizierten Stellen und Führungspositionen mit Frauen, insbesondere in Bereichen, in denen diese nicht traditionell vertreten sind.

Tagesordnungspunkt:

Der Entwurf einer Europäischen Konvention über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit der internationalen nichtstaatlichen Organisationen

(Drucksache 5315)

Berichterstatte: Abg. Sir Dudley Smith (Vereinigtes Königreich)

(Themen: Nichtstaatliche Organisationen, die nicht gewinnorientiert sind und deren Tätigkeit von internationalem Nutzen ist — Satzungsgemäßer und tatsächlicher Sitz — Mangelnde staatliche Unterstützung von internationalen Rechtsinstrumenten, die den Grundsatz des satzungsgemäßen und tatsächlichen Sitzes behandeln)

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen! Meine Herren Kollegen! Der vorliegende Entwurf einer Stellungnahme zum Entwurf einer Europäischen Konvention über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen bringt mit Recht zum Ausdruck, daß es notwendig ist, innerhalb des Europarates, soweit das möglich erscheint, **Rechtsvereinheitlichung** zu schaffen.

Diese Vereinheitlichungsbemühungen sind — das betone ich mit großem Nachdruck — ein Dienst am Bürger, der schon heute an der verwirrenden Vielfalt der Rechtsvorschriften seines eigenen Staates oft verzweifelt und der die zusätzliche Vielfalt des — so kann man beinahe schon sagen — europäischen Normenwaldes kaum noch zu durchdringen vermag.

Das gilt auch für solche Bürger, die sich zur Verfolgung uneigennütziger Ziele zu internationalen pri-

vaten Vereinigungen zusammenschließen. Ich denke hier an mehrere größere oder kleinere Menschenrechtsvereinigungen, in denen sich engagierte Bürger für unterdrückte und leidende Mitmenschen in Europa und außerhalb Europas einsetzen. Ähnliches gilt für humanitäre Organisationen, für kirchliche Vereinigungen oder für viele andere Bereiche von Zusammenschlüssen der Bürger über nationale Grenzen hinweg.

Schon aus Haftungsgründen bedürfen derartige Vereinigungen in der Regel der Rechtspersönlichkeit in allen Ländern, in denen sie ihr Wirken entfalten. Es sollte unsere Aufgabe sein, ihnen alles — erlauben Sie, daß ich dies hier so salopp sage — an unnötigem Papierkrieg zu ersparen, was ihnen vernünftigerweise erspart werden kann.

Die hier im Entwurf zur Stellungnahme vorliegende Konvention versucht, einen Schritt zur Rechtsvereinheitlichung zu tun, den ich für sehr begrüßenswert halte. Natürlich stoßen bestimmte Vorschriften dieses Entwurfes auf Bedenken. Von einigen Mitgliedstaaten, auch von meinem eigenen Land, der Bundesrepublik Deutschland, wird kritisiert, daß die **Konvention über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit von internationalen nichtgouvernementalen Organisationen** an das Recht des Landes des satzungsmäßigen Sitzes anknüpft, nicht an das Recht des Landes, in dem die Organisation den tatsächlichen Schwerpunkt der Entfaltung ihrer Arbeit unterhält.

Diese Kritik ist nicht aus der Luft gegriffen. Die Befürchtung kann nicht ganz unterdrückt werden, daß formale, satzungsmäßige Sitze von Organisationen in ihre Satzungen hineingeschrieben werden, die in den Ländern liegen, deren Rechtsordnung einfach zu erfüllende Anforderungen an die Rechtspersönlichkeit von rechtsfähigen Vereinen stellt.

Dieser Befürchtung, meine Damen und Herren, sollte jedoch nicht dadurch begegnet werden, daß die im Entwurf vorliegende Konvention verworfen wird. Produktiver wäre es, wenn sich der Europarat, seine parlamentarische Versammlung, insbesondere der Rechtsausschuß, darüber Gedanken machen würde, wie auch die Bestimmungen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit privater Vereinigungen in unseren Ländern vereinheitlicht werden können. Gelänge dies, dann würde wohl auch die Haltung jener Staaten verändert werden, die dem Konventionsentwurf heute noch mit großen Bedenken gegenüberstehen.

Ich finde auch die Überlegungen unseres Kollegen Dupont recht erwägenswert, die er hier vorhin zum Ausdruck gebracht hat, ob nicht der Europarat selbst durch eine seiner vorhandenen Organe die Zulassung oder Anerkennung der Rechtspersönlichkeit solcher Organisationen übernehmen könnte.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, werde ich — unter Überwindung an sich berechtigter Bedenken — den vorliegenden Entwurf einer Stellungnahme unterstützen.

Ich spreche dem Kollegen Sir Dudley Smith meinen herzlichen Dank für seine Arbeit und die seiner Kollegen im Rechtsausschuß und im Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten aus.

Möge die Konvention eine breite Übernahme durch unsere Mitgliedstaaten finden — als Beitrag des Europarats zu einer einfacheren und durchschaubareren Rechtsordnung in Europa.

Ich danke Ihnen.

Stellungnahme 123 (1985)

betr. den Entwurf einer Europäischen Konvention über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen

Die Versammlung

1. hat den Entwurf einer Europäischen Konvention über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen geprüft, der im Europarat unter Verantwortung des Ministerkomitees ausgearbeitet wurde;
2. berücksichtigt, daß die Konvention auf nicht-gewinnorientierte nichtstaatliche Organisationen von internationalem Nutzen Anwendung

finden wird, die in mehreren Staaten tätig sind;

3. ist sich bewußt, daß die Rechtspersönlichkeit und Rechtsfähigkeit, die eine nichtstaatliche Organisation in dem Vertragsstaat erworben hat, in dem sie ihren Sitz hat, durch die Konvention auch in den anderen Vertragsstaaten Rechtsgültigkeit erhält;
4. ist sich daher bewußt, daß der Konventionsentwurf den internationalen nichtstaatlichen Organisationen die Möglichkeit gibt, im Ausland die gleiche Rechtspersönlichkeit und Rechtsfähigkeit zu genießen wie im Inland;
5. vertritt die Auffassung, daß die internationalen nichtstaatlichen Organisationen eine nützliche Rolle spielen und einen bedeutenden Beitrag zur Arbeit des Europarates leisten;
6. begrüßt den Konventionsentwurf, billigt seine Bestimmungen und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß er bald zur Unterzeichnung und Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten des Europarates aufgelegt und von möglichst vielen Mitgliedstaaten unterzeichnet und ratifiziert wird;
7. bringt ihre Anerkennung darüber zum Ausdruck, daß das Ministerkomitee der Versammlung den Konventionsentwurf zur Stellungnahme unterbreitet hat.